

die
Frau
im Europa
von morgen

Inhalt

Die Freiheit der Frau - ihre Stelle im Bewußtsein der kommenden Gesellschaft	7
<i>Prof. Dr. Ludwig Preller, Stuttgart</i>	
Anmerkungen und benutzte Literatur	93/95
 Die rechtliche Stellung der Frau in Westeuropa	
<i>Frau Dr. Marie Boehlen, Bern</i>	31
 Der Beitrag der Frauen zur europäischen Entwicklung	
Ergebnisse aus drei Arbeitsgemeinschaften	
A. Der politische und gesellschaftliche Beitrag	57
B. Der wirtschaftliche und soziale Beitrag	65
C. Der kulturelle Beitrag	73
 Entweder vereinigen oder verfallen	
<i>Herbert Wehner, MdB</i>	81
 Anhang	93

Vorwort

Es gehört zu den wesentlichen politischen Aufgaben in unserer Zeit, am europäischen Haus weiterzubauen.

Europa soll eine Lebens- und Wohnstätte werden, in der jeder Mensch in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit leben kann.

Wir hoffen, daß in diesem wachsenden Europa die Gesetze einer sozialen Demokratie praktiziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß aber die derzeitige Stagnation und Skepsis gegenüber der weiteren Entwicklung der bereits bestehenden Gemeinschaften überwunden und der Integrationsprozeß fortgesetzt werden.

Die Bundesfrauenkonferenz der SPD vom 2. bis 4. November 1963 in Frankfurt (Main) hat sich zur Aufgabe gestellt, das Thema "Europa" auf die Möglichkeiten zu untersuchen, die den Frauen bei der Bewältigung dieser Aufgaben zufallen.

Die Referate und die in den Arbeitsgemeinschaften geleisteten Diskussionsbeiträge sind die Grundlagen dieser Dokumentation. Sie sollen ein Aufruf sein an alle demokratischen Kräfte in unserem Volk, die Verantwortlichen zu europäischen Lösungen zu drängen.

Marta Schramm

Die Freiheit der Frau

Ihre Stelle im Bewußtsein der kommenden Gesellschaft

Von Professor Dr. Ludwig Preller

Nicht ohne ein gewisses Zögern spreche ich vor Ihnen über ein Thema, das seit bald zwei Jahrhunderten nicht aufgehört hat, die Frauen zu bewegen wie die Männer zu erregen.

Die Frau im Recht

Mit den großen Revolutionen des 18. Jahrhunderts stand ja auch die Befreiung, die Freiheit der Frau zur Debatte. Als die amerikanische Verfassung beraten wurde, begleitete Merey Otis Warren 1776 die Forderung auf Gleichberechtigung der Frauen in einem Brief an den späteren Präsidenten John Adams mit der Drohung, die Frauen seien entschlossen zur Rebellion, und sie fuhr fort: ~Wir halten uns nicht für verpflichtet, uns Gesetzen zu unterwerfen, die uns keine Stimme und keine Vertretung unserer Interessen zusichern." ¹⁾ Olympe de Gouges fragte wenige Jahre später 1789 während der französischen Revolution in ihrer ~Deklaration der Rechte der Frau": ~Ist es nicht Zeit, daß auch unter uns Frauen eine Revolution beginnt? Sollen wir immer vereinzelt sein?" Und dann: ~Werden wir nie an der Gestaltung der Gesellschaft tätigen Anteil nehmen?" ²⁾

Man muß die Bilder vor sich sehen: da sind die Frauen in Nordamerika, die den damals noch wilden Westen, die Flinte in der Hand, mit erobern halfen. Aber da ist auch Marie Antoinette, die Königin Frankreichs, wie alle Aristokratinnen jener Zeit behütet, fern vom Volke aufgewachsen, die, als man ihr erzählt, dem Volke fehle es an Brot, erschreckend naiv fragt: ~Warum essen sie dann nicht Kuchen?" - ein Sinnbild jenes auf Männergeschmack herangezüchteten Weibchens! Und da sind die Frauen des Volkes, hungrig-vertiert nach Blut lüstern beim Bastillesturm, an den Gitterstäben der Tuilerien

Jahrtausendealte Männerherrschaft

und später, wenn die Köpfe von Marie Antoinette und übrigens auch jener Olympe de Gouges auf dem Schafott fallen, und die Frauen die Carmagnole um die Guillotine tanzen - wie unmittelbar aus dem bösen Hexenschatten des Ur-Weibes kommend. Und diesen Frauen ruft Olympe, in den verfeinert-geistig orientierten Salons der Aristokratie zu Hause, zu, sie hätten die Aufgabe, die Gesellschaft neu und das heißt menschlich zu gestalten: eine großartige Zukunftsvision wahrhaftig!

-Tätigen Anteil an der Gestaltung der Gesellschaft zu nehmen" - damit war also der Generalbaß einer Auseinandersetzung gefunden, die fortan nicht mehr verstummen sollte. Die Hälfte der Menschheit besteht aus Frauen. Aber schon die Bezeichnung Mensch erinnert daran, daß in vielen Sprachen der Mann dem Menschen seinen Namen gab. Adam nannte nach der Bibel in Luthers Übersetzung die Frau nicht etwa einen weiblichen Menschen, sondern -Männin", und dieses selbstgenommene Vorrecht des Mannes spiegelt sich ebenso im französischen -l'homme" wie im italienischen -uomo" und im englischen -man" wieder, die jedesmal sowohl Mann wie Mensch bedeuten. Und so konnte der Deklaration der Menschenrechte, die im Französischen -les droits de l'homme" heißen, Olympe de Gouges, geschickt die sprachliche Zweideutigkeit nutzend, eine -déclaration des droits de la femme" gegenüberstellen. Ich habe nur zwei Sprachen bisher gefunden, in denen dies anders ist: im Russischen, das für den Menschen wie für den Mann wie für die Frau als Geschlechtswesen je ein eigenes Wort aufweist, das mit dem anderen nichts zu tun hat; und noch interessanter im Chinesischen, das ein eigenes Schriftzeichen für Mensch kennt, welches durch Voranstellen eines eigenen anderen Zeichens dann erst Mann oder Frau ausdrückt. Im Deutschen aber geht nicht nur die Bezeichnung Mensch auf Mann zurück, sondern auch -Gesellschaft" besagt offensichtlich, daß diese eine -Gesellenschaft" sei, eine höchst männliche Angelegenheit also.

Bibel und Sprachwissenschaft deuten somit bereits auf die jahrtausendealte Männerherrschaft, auf das Patriarchat, auf die Herrschaft der Väter. Auch die Psychologie ist von diesem Einfluß nicht frei, stellt sie doch durch einen ihrer namhaften Vertreter, Erich Neumann, die Entwicklung des menschlichen Bewußtseins als die eines männlichen Bewußtseins dar, wovon noch zu sprechen sein wird.

In der amerikanischen wie in der französischen Revolution nun besannen sich, wie wir sahen, die Frauen auf ihre Eigenständigkeit. Olympe de Gouges fand dafür eine herrliche, bildhaft scharfe Formulierung: -Man hat der Frau", so rief sie unter dem Eindruck der von den Männern der französischen Revolution deklarierten -Menschenrechte" aus, -man hat der Frau erlaubt, das Schafott zu

besteigen - und ihr soll das Recht verwehrt bleiben, die politische Tribüne zu betreten?"³⁾

Schafott und Tribüne: erleidet die Frau den Tod sogar von Staats wegen nicht anders als der Mann, so darf ihr derselbe Staat um so weniger gleiche Rechte im Leben vorenthalten!

Aus diesem revolutionären Argument zog Olympe de Gouges dann sofort noch eine neue Folgerung: "Die Rechte der Frau aber sollen der Wohlfahrt aller und nicht dem Vorteil des Geschlechtes allein dienen". Hier wurde jene andere wesentliche Komponente der Frauenbewegung angeschlagen: Das Recht der Frau soll zwar gleich dem des Mannes sein, aber dieses Recht soll "allen und nicht dem Vorteil des Geschlechtes allein" zugute kommen.

**Gleichheit -
nicht Vorherrschaft**

Dies verdient zu Beginn unserer Untersuchung festgehalten zu werden: Der einseitigen Geschlechtsherrschaft der Jahrtausende soll der Fortfall jedes Geschlechtsvorranges folgen. Nicht die Wiederbelebung eines Matriarchats ist das Ziel, sondern die Menschheit als Ganzes aus Frauen und Männern mit gleicher Chance und gleichem Einfluß.

Es begann, wie wir erkennen, die Bewegung der Frauen durch die Frau zum Menschen in einem Lager, das wir heute bürgerlich nennen: unter den Frauen vor allem des tiers état, des 3. Standes. Das gilt auch für die Kämpferinnen von 1848, den Luise Otto, Lady Aston, Malvida von Meysenbug, Emma Herwegh, Amalie Struve, um nur einige zu nennen.

**Die bürgerliche
Frauenbewegung**

Aber Luise Otto bereits traf auf Stephan Born, den Abgesandten von Karl Marx. Und wie Stephan Born und die Seinen die 48er Revolution auf die Verbesserung auch des Loses der neu entstehenden Fabrikarbiterschaft hinleiten wollten, so begrüßt Luise Otto die Forderung des Berliner Arbeiter-Kongresses von 1848, daß die Arbeiterinnen "unter gleichen Verpflichtungen gleiche Rechte" besitzen sollten.) Unter diesen "gleichen Rechten" waren solche grundlegenden sozialpolitischen Forderungen zu verstehen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Wegfall der Nachtarbeit, Verbesserung der Löhne, Entlassungsschutz, Fortbildungsschulen, unentgeltlicher Unterricht, unentgeltliche Lehrmittel.

Freilich schreibt Luise Otto dazu: "Es liegt also das Los der Arbeiterin in Eurer Hand, Arbeiter! Sie können sich allein nicht helfen ...!" Noch wurden die Arbeiterinnen nicht für fähig gehalten, sich selbst ihre Rechte zu erkämpfen. Das sollte auf den Tribünen der Männer geschehen. Dieser Appell an die Mithilfe der männlichen Arbeiter verhallte nicht ungehört. Wahl stärkster Ausdruck dafür war 1879 das Buch August Bebels mit dem späteren Titel: "Die Frau und der Sozialismus". Es trägt zwar viele Eierschalen des Standes der

**Gleiche politische
Rechte -
bessere Arbeits-
bedingungen**

geschichtlichen und soziologischen Erkenntnisse seiner Entstehungszeit; dennoch oder vielleicht gerade wegen seiner vorwärts stürmenden Gedanken erlangte Bebel's Buch eine außerordentliche Bedeutung für die sozialistische Frauenbewegung. Hatte Bebel doch den Kampf des Proletariats mit dem der Frau um die Freiheit verknüpft: es ging um die Freiheit beider!

Halten wir einen Moment inne; zwei Ziele also schälen sich für die Frauen der Zeit vor über 100 Jahren heraus, einmal das gleiche politische Recht, zum anderen die Verbesserung des Loses der arbeitenden Frau. Diese Ursprungsideen der Frauenbewegung wollen aus dem Fluß der Zeit verstanden werden. Die amerikanische und die französische Revolution waren ja mehr als ein politischer Aufstand des Bürgertums gegen die Feudalaristokratie. Im politischen Widerstand des Bürgers gegen die Herrschaft von Aristokratie und Geistlichkeit lag zugleich der ökonomische Einspruch gegen den Besitz auf Grund von Herkunft und Bildung; lag zugleich auch der Anspruch auf gleiches Recht für einen anderen Besitz, für das Kapital des aufkommenden Gewerbes, später der Industrie und der Banken. Dieses Recht, ja die faktische Mitherrschaft des mobilen Kapitals in Gewerbe, Handel und Bankwesen setzte sich praktisch bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch. Das Bürgertum hatte spätestens Ende des Jahrhunderts obgesiegt. Das Recht hingegen des mit der Industrialisierung entstehenden Fabrik-Proletariats mußte erst noch erstritten werden.

Es ging um die Rechte des neuen, quasi vierten Standes. Diese umwälzende Auseinandersetzung seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts zunächst um die Mitwirkung, später um die Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft wurde nun aber begleitet von einer ganz anders gearteten revolutionären Idee; von der Forderung nämlich, der Frau als solcher die ihr gebührende Stellung in der Gesellschaft zu geben, das - andere Geschlecht", wie Simone de Beauvoir, die Gefährtin Jean-Paul Sartre's, die Frauen in unseren Tagen genannt hat, als eben das andere und zugleich als ein ebenbürtiges Geschlecht anzuerkennen.

Das verhiess einen Aufstand nicht nur gegen das feudale Mittelalter, wie die bürgerliche Revolution ihn vortrug, auch nicht nur eine gegen das neue Industriekapital, wie die des Denkers Karl Marx und der ihm folgenden Arbeitnehmerschaft, sondern Aufruhr nun ganz umfassend und allgemein gegen einen Zustand, der Zehntausende von Jahren bestanden hatte, der nach der Bibel wahrhaft gottgewollt erschien: gegen die Vorherrschaft des Mannes, gegen das Patriarchat.

In Vereinbarung mit Marta Schanzenbach habe ich hier nicht eine Geschichte der sozialistischen Frauenbewegung wiederzugeben: dazu bedürfte es eingehenderer Studien. Ich weise jetzt nur auf die Dop-

pelgleisigkeit der Frauenbewegung hin: auf ihren Anspruch auf gleiches Recht und auf ihr Bestehen auf gleiche soziale Stellung: das eine eine juristische Forderung, das andere eine noch tiefer greifende gesellschaftliche.

Beide Forderungen standen zwar auch schon bei der bürgerlichen Frauenbewegung Pate. Aber diese, der Marie Juchacz mit Recht den historischen Primat zuerkanntes), erhielt, wie sie sofort hinzufügt, durch die proletarische Frauennot zugleich "neue Impulse".

Die bürgerliche Frauenbewegung suchte der Frau eine gleiche soziale Stellung insonderheit in einer gleichberechtigten, z. T. auch in einer gleichgeachteten beruflichen Tätigkeit zu verschaffen und sie eroberte tatsächlich diese Gleichheit exemplarisch vor allem in dem Recht der Frau auf Studium. Die Akademikerin von heute wäre wahrhaftig nicht denkbar ohne den unbeirrten Kampf der bürgerlichen Frauenbewegung um die Jahrhundertwende.

Die sozialistische Frauenbewegung dagegen stieß vorerst auf die fürchterliche Lage, die den Frauen in den Fabriken aufgezwungen war, nämlich eine für sie ungeeignete Tätigkeit unter erschreckenden Arbeitsbedingungen leisten zu müssen. Die zeitgenössischen Schilderungen bieten für England wie für Deutschland ein furchtbares Bild von der Arbeit und dem Leben des neuen Industrieproletariats, das sich vor allem aus Handwerkern zusammensetzte, denen die Industrie Erwerbsquelle und Nahrung entzogen hatte. Und es waren vor allem auch Frauen und Kinder, die nun unter das Joch einer erbarmungslosen 12- bis 16stündigen Arbeit bei Tag und bei Nacht gepreßt wurden. Es ist die Zeit, aus der Friedrich Engels berichtete, daß die Frau gezwungen war, als billige Arbeitskraft in die Fabrik zu gehen, während der arbeitslose Mann die Strümpfe stopfte.⁶⁾ Diesen Frauen stand nicht wie ihren bürgerlichen Geschlechtsgenossinnen der Sinn danach, das Recht auf berufliche Tätigkeit zu erlangen, sondern ihnen war unter massivem ökonomischem Zwang eine Arbeit auferlegt, die sie weder verlangt hatten, noch die ihrer frau-lichen Eigenart auch nur entfernt entsprach.

Hat sich dies heute geändert? Zweifellos ist die Arbeit der Millionen gegenwärtig tätiger Frauen erheblich verbessert worden; die Arbeitszeit ist kürzer, die sozialen Bedingungen sind humaner. Gleichbleibend und damit entscheidend aber ist, daß diese Tätigkeit der übergroßen Mehrzahl der Frauen von ihnen nicht gewollt ist, für sie keinesfalls Beruf im Sinne von Berufung sein kann.

Dieser Unterschied will klar erkannt sein. Einmal fordern Frauen das Recht, sich in gleicher Weise wie der Mann einem Beruf widmen zu können. Sie wollen damit u. a. heraus aus der Abhängigkeit vom Manne, sie wollen gleich ihm sich entfalten können. Etwas davon überaus Verschiedenes ist hingegen die Forderung, den Frauen in

Die sozialistische Frauenbewegung

ihrer Tätigkeit, ob sie nun gewollt oder ungewollt ausgeübt wird, eine ihrer weiblichen Eigenart und erst recht eine sozial, d. h. menschlich ihr entsprechende Betätigungsmöglichkeit zu verschaffen. Ein gut Teil der nicht selten sehr heftigen Auseinandersetzungen zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegung beruhte darauf, daß dieser Unterschied zwischen dem Recht auf Beruf und dem Recht auf entsprechende Arbeitsbedingungen nicht deutlich genug herausgeschält worden war. Damit soll nicht gesagt sein, daß sich nicht auch die bürgerliche Frauenbewegung für die Verbesserung des Loses der Arbeiterinnen - etwa vor 1908 für den Zehn-Studenten Tag oder gegen die Nachtarbeit von Frauen oder für die Verbesserung der Löhne der Heimarbeiterinnen - eingesetzt habe. Das Gewicht dieser Forderungen lag jedoch naturgemäß bei der sozialistischen Partei und bei den Gewerkschaften. Der gleichwohl unverkennbare Unterschied der Zielsetzung, auf den ich hier verwiesen habe, ist der Unterschied zwischen der Forderung auf die gleiche Berufsmöglichkeit und der Forderung auf der Frau gemäße Arbeitsbedingungen. Dieser Unterschied wird wohl am deutlichsten in dem Postulat z. B. gewisser englischer, skandinavischer und holländischer Frauenrechtlerinnen schon um die Jahrhundertwende und noch in den zwanziger Jahren, den Frauen grundsätzlich keine Männerarbeit vorzuenthalten, selbst nicht die im Bergwerk unter Tage, oder ihnen keinen Wöchnerinnenschutz zu gewähren oder ihre Nachtarbeit nicht zu verbieten, weil dies angeblich der Gleichberechtigung widerspräche.) Gerade solche extreme Beispiele zeigen, daß das Recht auf Beruf nicht mit dem Recht auf eine der weiblichen Eigenart entsprechende Tätigkeit durcheinandergeworfen werden darf; außerdem offenbart sich in ihnen noch eine fundamentale Unkenntnis der Arbeitsbedingungen, unter denen der Großteil weiblicher Erwerbsarbeit geleistet werden muß. Den Hunderttausenden von Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, heute auch schon Technikerinnen und anderen gehobenen beruflich tätigen Frauen stehen eben Millionen - in der Bundesrepublik etwa 7 Millionen - von Arbeiterinnen und weiblichen Büro- und Ladenangestellten gegenüber, die mit den erstgenannten weder nach der Art noch nach den Umständen ihrer Arbeitsbedingungen verglichen werden können.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen zwischen dem Kampf der Frauen um gleiches, insbesondere politisches Recht und ihrem Kampf um soziale Gleichberechtigung unterschieden. Innerhalb der sozialen Gleichberechtigung ergab sich weiterhin, daß die Forderung auf gleiche berufliche Möglichkeit nicht mit der auf Arbeitsbedingungen durcheinandergeworfen werden darf, die der weiblichen Eigenart entsprechen. Auch wenn der Frau etwa der Zugang zur Gesellenprüfung erobert wird, muß außerdem die Tätigkeit der künftigen Gesellin ihrer weiblichen Sonderheit entsprechen. Aber diese gewiß schwierige Unterscheidung in der sozialen Stellung der

Frau, die zum Verständnis der Auseinandersetzungen zwischen bürgerlicher und sozialistischer Frauenbewegung erforderlich ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch die besonderen sozialen Ziele der sozialistischen Frauenbewegung eine Änderung des politischen Rechtes der Frau voraussetzen. In diesem Punkte, der Eroberung der politischen Rechte für die Frau, mußten somit die bürgerliche und die sozialistische Frauenbewegung praktisch an einem Strange ziehen.

Frauen war es ja seit 1850 bis 1908 in Deutschland verboten, sich politischen Vereinen anzuschließen, in einer politisch gefärbten Versammlung zu erscheinen, geschweige denn zu reden. Marie Juchacz berichtet in ihren "Lebensbildern führender Frauen" von den unwürdigen und überaus schwierigen Umständen, unter denen so hervorragende Frauen wie Ottilie Baader, Henriette Fürth, Gertrud Hanna, um nur einige zu nennen, Partei- und Gewerkschaftsarbeit im preußisch-deutschen Staate leisten mußten. Diese Frauen konnten nur illegal arbeiten, sie mußten sich als Kaffeekränzchen oder Ähnliches tarnen, um die Frauen politisch zu erreichen, sie aufzuklären und heimlich zu organisieren. Sie selbst, Marie Juchacz, hat in ihrer Jugend die Schikanen erlebt⁶⁾ und später die Schliche geschildert, mit denen die Polizei-Rankünen umgangen werden mußten.

Wir können jener Frauen gar nicht dankbar genug gedenken, die sich unter Entbehrungen und Drangsal, aber mit unerschütterlichem Glauben an die Befreiung der Frau durch den Sozialismus den Frauen und Mädchen der Arbeiterschaft gewidmet, sie aufgerüttelt und zur Tat gebracht haben - damals, in der Weimarer Zeit und heute mit so greifbaren Erfolgen!

Am eindrucksvollsten für die Charakterisierung jenes preußisch-deutschen Polizeistaates ist wohl die Schilderung der ersten Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln 1902, auf der Dr. Helene Simon — die damals wegen des Verbots politischer Betätigung noch nicht offiziell der Sozialdemokratie beigetreten war - ein Referat über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und über Jugendschutz hatte halten sollen, dies aber wegen eben jenes Verbotes politischer Betätigung nicht durfte, sondern in einem durch einen Strick abgesonderten "Sektor" des Saales mit anhören mußte, wie ein Mann ihren eigenen Vortrag verlass) Daß Helene Simon auch nicht in der darauf folgenden Diskussion sprechen durfte, rundet das groteske Bild nur ab.

Sehr einschneidend wirkte sich diese uns heute kaum mehr verständliche Unterdrückung für die soziale Betätigung von Frauen aus. Weil den Frauen bis 1918 ein Wahlrecht auch in den Gemeinden nicht zustand, waren sie in fast allen deutschen Ländern und insbesondere in Preußen auch zu den städtischen Deputationen nicht zugelassen, selbst nicht zu denen, die soziale oder Jugend-Arbeit zu lei-

Um politische Rechte

sten hatten. Und wenn schon gelegentlich eine Frau doch dort zur Mitarbeit herangezogen wurde, dann waren unter dem Dreiklassenwahlrecht selbstverständlich die Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung bevorzugt. Diese im Wahlrecht konstituierte Ungleichheit ließ Marie Juchacz, die damals die Frauen im Parteivorstand vertrat, feststellen, daß die sozialistischen Frauen - dem 1919 Tatsache gewordenen Frauenwahlrecht . . . ziemlich unvorbereitet" gegenübergestanden hätten und daß damals erkannt werden mußte, - daß die bürgerliche Frauenbewegung für diese Arbeit viel besser geschult war", was vor allem auch auf die bessere Vorbildung und auf die reicheren materiellen Mittel dieser Frauen zurückzuführen gewesen wäre. ¹⁾

Was die Entfaltung der Frauen im allgemeinen öffentlichen und im beruflichen Leben also in erster Linie hemmte, war das fehlende Wahlrecht. Diese Tatsache ließ deshalb das Frauenwahlrecht als entscheidend für die Betätigungsmöglichkeit der Frauen erscheinen. Das Wirken von Clara Zetkin, von Rosa Luxemburg, auch von Anna Blos, Marie Juchacz, Louise Schröder und anderen Sozialistinnen mußte deshalb genau wie das von Helene Lange und den Frauen der bürgerlichen Bewegung vor allem auf dieses Wahlrecht gerichtet sein, wenn auch insonderheit Clara Zetkin als Redakteurin der sozialdemokratischen "Gleichheit" von einer Zusammenarbeit beider Bewegungen nichts wissen wollte.

Der Philisterzopf der Vorurteile

Die Geschichte von Rosa Luxemburg legte aber noch ein anderes Hemmnis der Frauenbewegung bloß, das durchaus nicht nur im Bürgertum galt: Den Argwohn, um nicht zu sagen das Unverständnis, das Vorurteil von Männern auch in der Sozialdemokratie gegenüber einer Selbständigkeit von Frauen. Als Rosa Luxemburg 1898 für zwei als Ausländer ausgewiesene Redakteure einer Sächsischen Parteizeitung einsprang, kam es, wie berichtet wird, - zu einem großen redaktionellen Meinungsstreit, einer Art Rebellion gegen den unbequemen Chef"; und ebenso rief nach dem gleichen Bericht die Berufung Rosa Luxemburgs als redaktionelle Leiterin an die Leipziger Volkszeitung 1902 - helles Entsetzen vieler hervor", - man wollte der Frau nicht die gleichen Befugnisse einräumen wie ihren männlichen Kollegen".²⁾ Mag sein, daß der überaus klare und scharfe Verstand Rosa Luxemburgs seinen Teil an diesem Protest der Männer hatte - unabhängig davon zeugte diese wie manche andere Auseinandersetzung zwischen Frauen und Männern der gleichen Partei von - um nochmals mit Marie Juchacz zu sprechen - einem "Gebiet der Geschlechtspsychologie, das auch heute noch nicht restlos geklärt ist". Clara Zetkin formulierte auf der sozialdemokratischen Reichs-Frauenkonferenz 1900 in Mainz noch schärfer: "In der Theorie sind die Genossinnen schon gleichberechtigt, in der Praxis aber hängt der Philisterzopf den männlichen Genossen noch ebenso im Nacken wie dem ersten besten Spießbürger".³⁾

Die Frau in der Arbeit

Wenn wir nun in einem zweiten Teil dieses Vortrages fragen, ob dieser Philisterzopf allen Männern bereits abhanden gekommen ist, und darauf bestenfalls nur ein recht zaghaftes Ja zu hören bekommen, so muß den Gründen hierfür nachgegangen werden. In der Tat hat im Jahre 1963 viel mehr als 1900 die Frau in der Theorie die Gleichberechtigung errungen. Es geht auch, abgesehen etwa von der Schweiz, in aller Welt nicht mehr um das Wahlrecht der Frau, auch nicht mehr so sehr um ihre berufliche Gleichberechtigung. Im letzten Punkt ist zwar sicherlich noch vieles zu tun, aber zweifellos ist schon mehr als der Grundstein für eine gleiche Berufsausübung gelegt.

Was also steht heute zur Debatte? Wir könnten dies mit "sozialer Gleichberechtigung" umschreiben. Aber diese Bezeichnung ist doch nur sehr mangelhaft; es geht um weit mehr: es geht um die wahre Freiheit der Frau, um ihre rechtliche, ihre ökonomische, um ihre gesellschaftliche, ihre seelische Freiheit: um ihr Recht als eigenständiger Mensch.

Beginnen wir mit der Ökonomie, die so einschneidend in das Leben der Frau eingegriffen hat. Zunächst muß ein fundamentaler Irrtum ausgeräumt werden, der insbesondere dem männlichen Verstand bzw. Unverstand zur Last zu legen ist, der nämlich, daß es Tätigkeiten gäbe, die dem Manne oder der Frau "auf den Leib geschrieben" wären. So wie wir heute die alte preußisch-deutsche Formel von den drei "K", die der Frau zukämen - Küche, Kirche, Kinderstube -, als eine Anmaßung überheblicher Herrenmenschen zurückweisen, so ist auch die angeblich "natürliche" Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau näher zu beleuchten und zu durchschauen. Gehen wir ethnologisch der Behauptung solcher naturhaften Unterschiede nach, so entdecken wir Frauen, die äußerst schwere, Männer, die grundsätzlich leichte oder gar keine physische Arbeit leisten - etwa im Orient -, wir erleben mit der großen Forscherin Margaret Mead in Polynesien Männer, die die Kinder aufziehen, und Frauen, die Tätigkeiten verrichten, die bei uns als typische Männerarbeit gelten.) Margaret Mead faßt ihre jahrzehntelange Forschungsarbeit mitten unter sogenannten primitiven Stammesgemeinschaften in der Feststellung zusammen, daß sich zwar jeweils unterschiedliche Lebensfunktionen der beiden Geschlechter, nicht aber jedesmal etwa die gleichen männlichen oder weiblichen Tätigkeitsarten finden ließen.") Mit anderen Worten: Es gibt keine Tätigkeit, geschweige denn Arbeit, die spezifisch männlich oder weiblich ist; was die Männer in dieser Richtung über Jahrtausende hin behauptet haben, sollte man als die Zweckpropaganda entlarven, die sie, meist zu ihrer eigenen Bequemlichkeit, ist. Geschirrspülen, bei dem die Väter noch

**Die Legende
von der "natürlichen
Arbeitsteilung"**

Begriffe aus dem Geiste des Mannes

entrüstet die Mithilfe abgelehnt haben, gehört heute schon beinahe zu den selbstverständlich gemeinsamen Tätigkeiten in einer guten Ehe.

Sofort kommt der Einwand von den doch zweifellos biologisch verschiedenen Funktionen beider Geschlechter. Der Einwand kann natürlich nicht widerlegt werden - wohl aber lassen sich viele Schlußfolgerungen daraus ad absurdum führen. Die fundamentale Behauptung lautet: Was der Frau als Geschlechtswesen zukommt, hat nichts zu tun mit dem, was ihr vom anderen Geschlecht aufgebürdet wird. Darüber hinaus aber müssen wir noch in die Sphäre des Bewußtseins vorstoßen: Das "große Mütterliche", wie es die Tiefenpsychologen nennen, ist ebenso *Wandlungen* im Werden der gesamten Menschheit unterworfen wie etwa die männliche Rationalität.

Diese Identifizierung von Mann und Rationalität ist übrigens äußerst lehrreich. Lassen Sie mich dies an der kurz erwähnten Theorie der Entstehung des menschlichen Bewußtseins erläutern, wie sie insbesondere von Erich Neumann, jenem bedeutenden Schüler des Schweizer analytischen Psychologen C. G. Jung, entwickelt worden ist.¹⁵⁾ Danach ist dem Bewahrenden, dem mütterlich Umfassenden, wie es das prähistorische Matriarchat bestimmte, der *Mann*, der *in* dieses Matriarchat, nämlich *in* die Sippe der Frau aufgenommen wurde, quasi in die Rauheit des außermütterlichen Lebens entflohen, wo er in der Wildnis als "Held" seinen Verstand und damit das menschliche Bewußtsein anhand der Gefahren dieses Lebens entwickelte. Dem so als typisch männlich-rational gestempelten männlich-menschlichem Bewußtsein stand jene weibliche Selbstbewahrung als etwas gegenüber, dem Erich Neumann einen "eher negativen Akzent" zugesprochen hat.") Zu diesem Urteil ist zweierlei zu bemerken: Einmal, daß, wie C. G. Jung in anderem Zusammenhang festgestellt hat, "Begriffe aus dem Geiste des Mannes hervorgegangen" sind.¹⁷⁾ Wenden wir diese zweifellos richtige Feststellung auf die Behauptung an, das menschliche Bewußtsein sei als ein männliches Bewußtsein entwickelt worden, so müssen wir es mindestens als möglich bezeichnen, daß auch diese These auf dem soziologischen Selbstverständnis von Männern beruht, und das heißt nichts anderes als möglicherweise auf einem Mißverständnis vom Gesamt-menschlichen aus: als menschliches Bewußtsein wird und wurde damit häufig nur das des Mannes, nicht das der Frau angesprochen; die mittelalterliche Kirche wollte der Frau - ausgerechnet der Frau! ja sogar die Seele absprechen!

Das ist das eine. Zum anderen strebt die nun zu schildernde Entwicklung der Verhältnisse zwischen Männern und Frauen in den letzten etwa zweihundert Jahren, einer überaus tiefen Wandlung, ja Verwandlung entgegen; Wandlung nicht nur vieler Tatsachen und Begriffe, sondern Wandlung auch des menschlichen Bewußtseins.

Nichts veranschaulicht dies deutlicher als die Umwälzung, die Revolution, die die Arbeit in diesen zwei Jahrhunderten erlebt hat. Noch im Mittelalter vereinte die Arbeit im Handwerk und auf dem Bauernhof die gesamte Familie am gleichen Ort. Seither aber wurde im Zuge der letzten hundertfünfzig Jahre zunächst die Männerarbeit, fast zugleich auch die von Frauen aus dem Hause an den fremden Ort, in den Fabriksaal, später in das Büro, verwiesen. Zunächst schien dies ein Schicksal der abhängig Arbeitenden zu sein. In den Jahrzehnten vor allem unseres Jahrhunderts hat die häusliche Entfremdung des Arbeitenden aber bekanntlich so gut wie alle Erwerbstätigkeit ergriffen, auch die der sogenannten gehobenen Berufe, etwa die akademischen oder die des Managers. Wer arbeitet, muß dies heute in fast jedem Falle außerhalb des Hauses tun - mit all den Folgen für das Familienleben, die wir kennen. Das ist schon für den Mann lebensentscheidend genug. Für die Frau aber bedeutete und bedeutet das außerhäusliche Arbeiten eine wahre Umkehrung einer Jahrtausende alten Tradition. Selbst früher so selbstverständlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie etwa das Sauerkraut- oder Obst-Einmachen oder das Schneidern sind ja heute aus dem Bereich der Eigentätigkeit von Frauen teilweise oder ganz entfernt, bzw. sie beginnen sich außerfamiliär zu verselbständigen wie etwa das Fensterputzen. Die früher typisch weibliche Tätigkeit in Küche, Keller und Haus hat sich seit der Erfindung der Konserven und der mechanischen Küchenarbeit weitgehend verdünnt, wenn sie nicht ganz in die Fabrik gezogen ist.

Weibliche Tätigkeit im Hause ist sonach bei weitem nicht mehr im gleichen Umfange wie noch zur Zeit der Urgroßmütter ökonomisch unumgänglich; und die Entwicklung in dieser Richtung geht offensichtlich mindestens für die Zukunft bis in die Arbeiterfamilien hinein.

Die Folgen scheinen vorerst mehr für das Bürgertum als für die Arbeitnehmerschaft relevant. Daß die bürgerliche Hausfrauenarbeit in großem Umfange von der Industrie aufgenommen wurde, daß damit diese Hausfrauen nicht nur entlastet, sondern weitgehend zur Untätigkeit verdammt wurden, hat seit den 90er Jahren nicht wenig zur Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung auf eigene Frauenberufe beigetragen.

Diese Konsequenz konnte bislang für die Arbeitnehmerin nur in geringem Umfange gelten. Zunächst zwang, wie kurz gezeigt, die Not der ökonomischen Ausbeutung der gewerblichen Arbeiter ihre Frauen und Töchter in die Fabriken. Auch hier wurde also die Frau aus dem Hause verwiesen, aber nicht mit der Folge etwaiger beruflicher Selbständigkeit oder mindestens der Möglichkeit einer Wahl solchen weiblichen beruflichen Tätigwerdens, sondern gerade umgekehrt wurde die Arbeitnehmerfrau aus dem Haus in eine ihr völlig unangemessene, unadäquate Arbeit gepreßt.

Die Sinnentleerung der Arbeit

Dies ist der Punkt, der mir für die Entwicklung nicht nur des weiblichen, sondern auch des gesamt menschlichen Bewußtseins zutiefst entscheidend zu sein scheint. Denn diese Fabrikarbeit, in die sich die Frau nun nolens volens gestoßen sah, war dem Wesen der Frau, wie es sich bis dahin allein entwickeln konnte, vom tiefsten Grunde her fremd, ja widersprach ihm. Diese Fabrik- und später die Büroarbeit ist ja von Männern erdacht, von nun wahrhaft männlich-rationalem Kalkül getragen. Weder ist in ihr etwas zu spüren vom weiblich Bewahrenden noch vom weiblich Fühlenden und Ahnenden. Es ging und geht in Betrieb und Büro streng rechnerisch und das heißt streng rational zu - ein Umstand, der bekanntlich auch die Schwierigkeit ausmacht, europäische Betriebsarbeit auf jene noch mythisch-magisch lebendig-ahnenden sogenannten Entwicklungsvölker zu übertragen. Zudem verlor auf diese Weise die bisher wenigstens in der Hauswirtschaft bestimmende Frau den letzten Rest ihrer Selbstständigkeit; darauf kann gar nicht eindringlich genug aufmerksam gemacht werden.

Aber die Feststellung, daß die Industrialisierung seit dem vorigen Jahrhundert eine übergroße Zahl von Frauen in eine männlich-verstandesmäßig ausgeklügelte außerhäusliche Tätigkeit zwang, ist nur die eine Seite dieses gravierenden Vorganges.

Die andere trifft den Mann. Auch er ist ja aus dem Familienzusammenhang, wie er schließlich noch für den Gesellen des mittelalterlichen Handwerks, für den Knecht des Bauernhofes galt, in die außerhäusliche Fabrik verwiesen. Auch ihm widerfährt - wie der Frau - darüber hinaus, daß nicht nur der Ort, sondern auch die Art seiner Tätigkeit sich grundlegend ändert. Für die Tätigkeit im mittelalterlichen Handwerk oder auf dem Bauernhof kann man, auch soweit der abhängig Tätige in Betracht kommt, noch die Überblickbarkeit seines Tuns feststellen und eine gewisse selbständige Entscheidung für sein Vorgehen in der Arbeit. Der Schustergeselle in Hans Sachsens Werkstatt hatte den Schuh vom Lederschneiden bis zur letzten Naht ganz allein herzustellen, und wie er dies tat, entsprach seiner persönlichen Geschicklichkeit und Einfühlung. Gerade dies fiel mit der ersten industriellen Revolution vollkommen aus.

Übersicht über den Produktionsprozeß wie Selbständigkeit des Arbeitsansatzes verlieren sich bekanntlich mit wachsender Arbeitsteilung und vor allem Arbeitszerlegung, mit wachsender Mechanisierung der menschlichen Arbeit immer mehr: der Arbeitende nähert sich dem Roboter, das Fließband regiert, die drei Handgriffe wiederholen sich hundertmal am Tage.

Der Mann wird damit eines Grundelements seines bisherigen Seins beraubt: der Beherrschung der Sache. Ich übertreibe hier bewußt, um einen Entwicklungszug bloßzulegen. Selbst dem Sklaven und dem Leibeigenen, geschweige denn dem Gesellen oder dem Knecht

blieb im allgemeinen der Vollzug der ihm auferlegten Arbeit überlassen; wie er die Arbeit anpackte, war **im** wesentlichen seine Angelegenheit, er war insoweit Herr seiner Arbeitsweise. Diese Beherrschung der Sache wich mit der Industrialisierung je länger je mehr einem Beherrschtsein durch die Sache; das Fließband treibt ihn nun, anders als jeder Fronvogt es könnte, der Handgriff wird ihm vom Psychotechniker vorexerziert. Die Verwandlung **des** mittelalterlich Tätigen in den Fabrik-Roboter zeitigte somit auch für den Mann niederschmetternde, ihn eben seines bisherigen Seins entkleidende Resultate. Der Sinn seiner Arbeit wandelte sich von Leistung im Haus und für das Haus auf Erwerb des Familien-Unterhalts außerhalb seiner Arbeit, und der Inhalt seiner Arbeit fiel vom überschaubaren Ganzen auf ein sinnentleertes Teilstück. Hatte der Feudalismus den Knechtscharakter der Arbeit entwickelt, so entzog die Industrialisierung dem Arbeiter nun auch noch das Herrsein über seine Arbeitsweise.

Mann wie Frau in abhängiger Arbeit stürzten somit ins Bodenlose, verloren den Boden ihrer Menschlichkeit, die ja gerade in der Selbstentfaltbarkeit des Menschen liegt.

Sehr unterschiedlich waren die Wege des Mannes und der Frau **zu** diesem Punkte; in ihm aber fanden sie sich nun in gleicher Weise eingespannt in ein fremdbestimmtes Dasein.

Es handelt sich, wie gesagt, um eine Entwicklungstendenz, **um** einen Trend. Er enthält selbstverständlich viele, ja unzählige Ausnahmen. Das Entscheidende für unser Thema ist jedoch die Sinn-Entleerung der männlichen Arbeit und zugleich die unaufhaltsame Annäherung von männlicher und weiblicher Arbeit.

Das gilt nun aber noch **in** einem anderen, ebenso überraschenden Sinne: Diese männlich erdachte, männlich durchgeführte Fabrik- und Büroarbeit konnte sich auf die Dauer nicht der Tatsache entziehen, daß ein Drittel der in ihr Tätigen Frauen sind. Vor allem die beiden Kriege haben in allen Ländern zur Erkenntnis geführt, daß angeblich typische Männerarbeit in Fabrik und Kontor vom angeblich für solche Arbeiten höchst ungeeigneten anderen Geschlecht nicht nur übernommen, sondern teilweise sogar besser geleistet werden konnte. Die Feststellung von Margaret Mead, daß keinerlei Arbeit dem einen oder dem anderen Geschlecht vorbestimmt ist, erwies sich auch für das industrielle Arbeitsleben als grundlegend.

Mit der wachsenden Zahl beschäftigter Frauen mußte daher die Arbeit wachsend deren Eigenarten angepaßt werden. Hier vollzieht sich listig ein Hineinbeugen der Männerwelt in die der Frauen. Wir kennen ja solche Umwege, die der Frau nicht geringe Einflüsse gewähren, ohne daß die Männerwelt es sofort erkennt. Wer wüßte dies nicht aus dem täglichen Umgang von Männern mit Frauen, von

Die weibliche Unterwanderung

Frauen mit Männern! Wir brauchen nur in fast jede Familie hineinzusehen, wir brauchen nur aufmerksam durch die Straßen und Kaufläden zu gehen, um zu finden, daß der Mann, der zu herrschen glaubt, unversehens, aber äußerst wirkungsvoll von der Frau sozusagen unterwandert, nämlich eingesogen wird - quasi in einer Art heimlicher Rache der Frau für ihre jahrtausendelange Unterdrückung -, daß der Mann okkupiert wird von einer nicht einmal immer sanften Lebensbestimmung nach weiblichem Empfinden. Das braucht sich nicht immer so drastisch zu äußern wie in den Vereinigten Staaten mit ihrer politischen und finanziellen Herrschaft der Frauen oder wie in der Mutterherrschaft in romanischen Ländern und erst recht nicht wie beim ganz trivialen Pantoffelhelden. Es geschieht viel feiner, unbemerkter im Spiel zwischen dem sich als Herrn der Schöpfung aufführenden Mann und seinem weiblichen Partner, der im täglichen einfachen Leben meist viel zielsicherer agiert.

Genug davon: Für unser Thema zeigt sich eine allmähliche, aber höchst wirksame Annäherung zwischen männlicher und weiblicher abhängiger Tätigkeit, in der der Mann sein Anderssein im Bereich der Arbeit verliert, die Frau aber zugleich eine Anpassung der Arbeitsprozesse an ihre Eigenarten auslöst.

Der Zwang zum Mitverdienen

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Das, was ich hier als Anpassung, als Angleichung bezeichne, bedeutet weder, daß diese abhängige - oder auch selbständigere - Arbeit der Frau nun bereits deren Eigenarten wirklich gerecht wird, und es bedeutet erst recht nicht, daß damit solche Tätigkeit den Wünschen und Zielen der Frau entspräche. Im Gegenteil: es läßt sich für die Gegenwart nachweisen, wie ungewünscht und ungeliebt, wie erzwungen für die überwiegende Zahl der arbeitenden Frauen diese ihre Arbeit ist. Eine Enquete des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Jahr 1958,¹⁸⁾ die sich auf rund 5000 Fragebogen stützte, mußte feststellen, daß die Erwerbsarbeit dieser Frauen bei nicht weniger als 90 Prozent von ihnen der Sorge für den eigenen Unterhalt oder den der Familie oder der Sorge für die Ausbildung der Kinder galt. Auch die Begründung solcher Erwerbsarbeit mit der notwendigen Anschaffung von Möbeln und Hausgerät, vor allem in jungen Ehen, muß ebenfalls zu den materiellen Bedingungen gezählt werden, die zur Erwerbsarbeit zwingen. Aber das, worauf es ankäme, nämlich Freude an der Tätigkeit selbst, wurde von den Tausenden von Befragten so gut wie nie angegeben, und wenn dies doch geschah, so handelte es sich bezeichnenderweise um Beamtinnen. Auch die Erhebung, die Elisabeth Pfeil im Auftrage der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei 900 erwerbstätigen Müttern durchführte, ergab, daß ihren Beruf sofort aufgeben würden 90 Prozent der Arbeiterinnen und 80 Prozent der weiblichen Angestellten in dem Augenblick, wenn sie einen zusätzlichen Verdienst nicht mehr benötigten.¹⁹⁾ Auch hier konnte nur in wenigen Fällen Freude am Beruf, am Leistungsstreben, viel eher

noch der Wunsch nach Kollegialität oder dem Umgang mit Menschen als Nebenmotiv für die weibliche Arbeit festgestellt werden, und zwar häufiger noch bei weiblichen Angestellten. Wir müssen ja bedenken, daß die meisten dieser Frauen eine zwei- oder gar dreifache Tätigkeit haben: sie sind bekanntlich nicht nur Arbeitnehmerinnen, sondern schaffen zugleich im Haushalt und/oder sie sind außerdem noch Mütter. Selbst wenn Kinder noch nicht da sind, ist die Doppeltätigkeit im Betrieb und daheim anstrengend genug; und trotzdem werden immer mehr verheiratete Frauen in die Erwerbsarbeit gezogen. Waren es um die Jahrhundertwende (1895) noch ein Fünftel oder rund 20 Prozent, so sind es heute zwei Fünftel oder über 40 Prozent aller erwerbstätigen Frauen, die verheiratet sind;²⁰⁾ und von den jungen Ehefrauen bis zu 25 Jahren geht sogar jede zweite nunmehr außer Haus zur Arbeit.²¹⁾

Dazu kommt - und das ist in seinen Folgen schlimmer als man vielleicht denkt -, daß die häusliche Arbeit der Frauen, erst recht die Mühen der Mütter um ihre Kinder, ökonomisch schlechterdings unbeachtet bleiben. Die Milliardenwerte, die die Hausfrauen und Mütter Tag für Tag schaffen, werden von der Nationalökonomie großzügig übersehen: was diese Frauen produzieren, erscheint in keinem sogenannten "Sozialprodukt" - aus dem einfachen, aber nicht minder unmenschlichen Grunde, daß für diese Tätigkeit keine Bezahlung erfolgt. Daß paßt nämlich nicht, wie es Professor von Nell-Breuning formulierte, in das merkantile Denken unserer gegenwärtigen Nationalökonomie,²²⁾ oder, wie es Hannah Arendt ausdrückt, diese Tätigkeit wird "als ein unproduktiver Restbestand aus der Vergangenheit abgetan".²³⁾ Nicht einmal die Bezeichnung Arbeit wird diesen Mühen der Hausfrauen und Mütter zuerkannt.

Das rechnerische Kalkül der so überaus rational eingestellten Männer will es also, daß von rund 14 Millionen Frauen - darunter über 8 Millionen Ehefrauen -, die nicht einem Erwerb nachgehen, wohl aber im Hause schaffen, keine "produktiv" genannte Arbeit geleistet wird. Anders ausgedrückt, die Volkswirtschaft kümmert sich überhaupt nicht um diese Arbeit, obwohl sie ihr nicht nur Werte schafft, sondern vor allem auch erhält, und zwar in einem Umfange, der schätzungsweise ein Drittel der in den Betrieben und Büros produzierten Werte ausmachen dürfte.²⁴⁾ Auch die Arbeitnehmer selbst sind von dieser Gedankenlosigkeit nicht frei zu sprechen: sofern sie nämlich Ehemänner sind, halten sie es offenbar für selbstverständlich, daß z. B. nach einer Erhebung des Bayerischen Statistischen Landesamtes in einer Arbeiterfamilie mit 4 Personen die Hausfrau durchschnittlich 80 Stunden in der Woche tätig ist,²⁵⁾ also doppelt so viel wie in der 40-Stunden-Woche, die der gleiche Ehemann für seine angeblich allein "produktive" Arbeit mit Selbstverständlichkeit fordert.

Die unbeachtete Hausarbeit

Die mißverstandene Gleichberechtigung

Bis zu diesem Punkt unserer Erörterung haben wir also als gegenwärtigen Stand der Bewegung der Frau in die Gesellschaft festzustellen gehabt. Gleichheit des Rechts und Annäherung von Männer- und Frauenarbeit, aber Unverständnis der Männer für die Besonderheiten der Frau in ihrer Tätigkeit und in ihrer gesellschaftlichen Stellung. Immerhin könnte uns diese Feststellung dann wenigstens etwas befriedigen, wenn offensichtlich ein Bann, ein Tabu zerbrochen, ein Weg in die Zukunft aufgezeigt wäre. Denn schon, daß ein Tabu als solches erkannt ist, heißt ja, daß das einst Selbstverständliche nicht mehr selbstverständlich erscheint, der Mensch also damit seinem Selbstverständnis näher gekommen ist.

Doch selbst diese bescheidene Feststellung scheint zu früh getroffen. Denn ist wirklich das Tabu als solches erkannt, lebt die sogenannte Gleichberechtigung nicht nur im juristischen, sondern auch im sozialen, im gesellschaftlichen Sinne bereits wirklich und wahrhaftig im Volke?

Hört man in dieses Volk und vernimmt man immer wieder die jahrhundertealten und darum nicht minder dummen Witze und Sentenzen über die Gleichberechtigung, über die Stellung von Frau und Mann zueinander, als Geschlechtswesen, als Arbeitsgenossen, als gesellschaftlich Tätige, so möchte man meinen, die Gleichberechtigung sei wohl ein Wort, aber noch gar nicht ein Bewußtsein.

Das gilt schon von dem Inhalt dieses Wortes. Immer noch wird Gleichberechtigung als Recht der Frau auf Gleichheit mit dem Manne mißverstanden, obwohl doch - und das möchte ich äußerst deutlich herausstellen - Gleichberechtigung nichts anderes bedeuten kann, als das Recht der Frau auf gleiche Erfüllung ihres Eigenseins - ein Recht, das für den Mann jahrtausendlang ohne Überlegung als selbstverständlich gegolten hat.

In dieser gleichen Erfüllbarkeit ihres Eigen-, ihres So-Seins kann aber erst das Wesen der Frau, ihre Sonderheit sich für das Menschengeschlecht als Ganzes fruchtbar erweisen. Nicht um das gleiche Recht geht es also, schon gar nicht um die Okkupierung des bisherigen Männerrechtes, also um etwa die gleichen Männerrechte, sondern um das Recht der Frau auf Selbstentfaltung, auf eine gleichermaßen eigengestaltete, selbstgeprägte Persönlichkeit. Was zu erstreben ist, ist somit nicht eine wenig sinnvolle absolute Gleichheit mit dem Manne, sondern die Freiheit der Frau.

Die Chance hierfür ist aber weder gesichert, wenn einige Tausende oder Hunderttausende von Frauen studieren, selbst nicht, wenn sie sich einen Beruf nach ihren Wünschen wählen können, noch erst recht nicht, wenn Millionen von Frauen in einer Tätigkeit verharren müssen, aus der sich 80 und 90 Prozent von ihnen lieber heute als

morgen entlassen sehen möchten. Weder im ersten Falle der Berufsangleichung und schon gar nicht im zweiten Falle ungewollter Betätigung ist von dem Anrecht der Frau die Rede, das gesellschaftliche Leben nach ihrer Art zu gestalten: immer noch ist es ein männlich-stipuliertes, ein männlich-geformtes Leben, in das die Frau mehr oder weniger widerwillig außerhalb des Hauses einbezogen wird.

Die Frau hat somit ihre Freiheit, nämlich die ihr gemäße Stellung in der Gesellschaft, bei weitem noch nicht erlangt. Diese muß im Gegenteil sogar erst erforscht und dann erobert werden - erobert aber nicht etwa um der Frau willen, sondern weil die Wende zur Menschheit es so verlangt, erfordert, erzwingt.

Erinnern wir uns, daß Olympe de Gouges bereits von der französischen Revolution forderte, den Frauen "tätigen Anteil an der Gestaltung der Gesellschaft" zu sichern. Aber noch hundert Jahre später war den Frauen nicht völlig bewußt, was dies bedeutete. Denn als 1869 John Stuart Mill als nationalökonomischer und philosophischer Denker die "volle wirtschaftliche, rechtliche und soziale Gleichstellung der Frau" postulierte, war die Frauenbewegung noch nicht einmal so weit, diese Ziele als allgemein menschlich geboten zu erkennen. Sie mißverstand, wie Helene Lange berichtet, dies Verlangen auf volles Menschtum höchst bezeichnenderweise so, als ob die Frau sich nun nach männlicher Wesensart bilden solle.²⁶⁾ Ein weiteres halbes Jahrhundert später erschienen die schönen Deutungen weiblichen Wesens und weiblicher Ziele in der Gesellschaft, die Georg Simmel - vielfach und so auch hier einsamer Denker unter den Soziologen - nach der Jahrhundertwende der Welt schenkte.²⁷⁾ Und nun erst wurden diese von den Frauen so aufgenommen, daß Helene Lange, die große und sympathische Gestalt der bürgerlichen Frauenbewegung, sie in den Mittelpunkt eines Aufsatzes 1921 stellen konnte, der bezeichnenderweise die Überschrift erhalten hatte: "Steht die Frauenbewegung am Ziel oder am Anfang?"²⁸⁾ Simmel hatte gefunden,²⁹⁾ daß bei der Frau, wie er sich ausdrückte, "symbolisch gesprochen ihre Peripherie" - also das Außen - "enger mit ihrem Zentrum verbunden" sei, "die Teile mehr mit dem Ganzen solidarisch" seien, so daß bei den Frauen eine "entseelte Spezialistik" der einzelnen Arbeitsleistung nicht "mit einer vollen, beseelten persönlichen Existenz verträglich zu machen" sei.

Ich meine zwar, daß dies auch für den in entseelte Arbeit gestellten Mann gilt, aber daß dessen Verstandesart, die bei ihm das Außen und das Innen rationalisierend stärker auseinanderhält, eher ein Hindernis ist, das Unmenschliche selbst solcher Arbeit so tief zu empfinden, wie dies der Frau eigen ist. "Gewiß", fuhr Simmel fort³⁰⁾ "sind die Männer sachlicher als die Frauen. Aber dies ganz selbstverständlich als das Vollkommenere anzusehen und das Leben in

Die besondere Leistung der Frau

der Ungeschiedenheit des einzelnen vom Ganzen als das Schwächere und Unentwickeltere` - das ist nur durch einen "circulus vitiosus" - also durch einen Fehlschluß - "möglich, in dem man von vornherein nicht eine neutrale, sondern die männliche Wertidee über den Wert von Männlichem und Weiblichem entscheiden läßt". Hier leuchtet durch, was ich zu Beginn mit der philologischen Gleichstellung von Mann und Mensch, von Gesellschaft und Gesellschaft klarstellte: Die Menschheit als vom männlichen Geist, vom männlichen Tatwillen getragen zu sehen, ja das menschliche Bewußtsein als ein aus männlichem Bewußtsein gewachsenes, geformtes darzustellen, ist nicht nur Anmaßung, sondern welt-gefährlicher Irrtum! Simmel folgerte,³¹⁾ daß eine Vermehrung der objektiven Kultur, neue Nuancen und Grenzerweiterungen . . . nur dann von den Frauen zu erwarten" seien, "wenn sie etwas leisten, was die Männer nicht können". Was dies ist, können wir bei Margaret Mead nachlesen,³²⁾ wenn sie feststellt, daß die zivilisierten Völker die intuitiven Gaben der Frau haben brach liegen lassen, sie nicht ausgebildet und kultiviert haben. Drastisch fügt diese Frau hinzu, daß die Wissenschaft besser wisse, wie man zerstöre als wie man aufbaue; was diese Wissenschaft mit Hilfe des männlichen Verstandes ausgezeichnet verstehe, sei eine Analyse der Welt der Dinge, weniger aber eine der Welt der Beziehungen, weil dies den Gebrauch eben jener vernachlässigten weiblichen Intuition weitgehend voraussetze. Können wir, frage ich, eindringlicher an das Versagen jener Politik erinnert werden, die traditionell immer wieder und noch von Männern getragen wird, an den Mangel an intuitiver Phantasie bei den meisten der führenden Männer im Neubau dieser Welt, unserer Gesellschaft?

Helene Lange schließt daher ihren Aufsatz vor 40 Jahren mit einem Vergleich.³³⁾ Ein Ingenieur habe ihr, als sie die - damaligen! - Leistungen seiner Wissenschaft bewundert habe, gestanden: "Wir kratzen nur erst ein wenig an der Oberfläche herum". Das, meint Helene Lange, gelte sinngemäß für die Frauenbewegung: diese habe vorerst nur begonnen, was spätere Zeiten vollenden müßten. Ich ergänze, daß die gleiche Erkenntnis auch die erste Frau bewegte, die in einem deutschen Parlament gesprochen hat, unsere Marie Juchacz nämlich, die 1919 in der Nationalversammlung den Frauen nach dem soeben errungenen Frauenwahlrecht sofort die weitere Aufgabe stellte, nunmehr ihre Kräfte auf die Gesellschaft einwirken zu lassen.")

Ein neuer Beginn also ist geboten, zumal ja zwischen jenen zwanziger Jahren, in denen die neuen Aufgaben formuliert wurden, und heute der schreckliche Abstieg der Deutschen von 1933 an gelegen hat, der Absturz in eine entmenschte, entseelte, von weiblichem Wesen restlos entblößte Welt, die leider ganz zweifelsfrei eine Männerwelt war.

Die Frau im Bewußtsein der Gesellschaft

Was ist zu tun?

An diesen, den letzten Teil meiner Ausführungen wird nun vielleicht die Erwartung auf konkrete Vorschläge geknüpft, auf stärkere Angleichung der Arbeit an die Wesenszüge der Frau, auf Halbtagsarbeit, auf Arbeitsschutz, auf Schwangerenschutz, auf Herabsetzung der Altersgrenze für Frauen, auch vielleicht, wie Alva Myrdal und Viola Klein, es fordern,³⁵⁾ auf bessere Möglichkeiten für jene Frauen, die ihre Kinder aufgezogen haben und denen dann von etwa ihrem 45. Lebensjahr an erneute, ihnen gemäße Leistungsmöglichkeiten zu schaffen seien, nicht nur in der Arbeit, sondern vor allem auch im Gesellschaftsleben. Neben solchen Vorschlägen, wenn nicht sogar primär, wird als Gebot der Stunde der Ausbau der politischen Rechte der Frau und eine Schul- und Berufsausbildung bezeichnet werden, die die Frau organischer in das Gesellschaftsleben einführt.

All dies ist wahrhaft wichtig und mit Nachdruck zu verfolgen - und doch darf sich niemand und dürfen sich insonderheit die Frauen keinen Moment darüber täuschen, daß die aufgezählten und anderen Bemühungen nur symbolhaft der Frau helfen: sie kratzen nur ein wenig an der Oberfläche herum".

An der Männerwelt nämlich, an einer von Männern ersonnenen, von Männergeist durchdrungenen, von Männern weiterhin maßgebend geleiteten Welt ändern sie nichts; sie gehen nicht an den Kern der Frage heran, weichen ihm eher aus, indem sie das Gewissen der Männerwelt den Frauen gegenüber, ja das Gewissen der Frauen selbst beruhigen.

All diese praktischen Dinge verändern den Sinn dieser Welt nicht. Damit teilen sie das Los aller Praktiken und der sogenannten Praktiker selbst, mögen diese sich auch noch so erhaben über die Theoretiker fühlen. Ulrich Sonnemann legt in seinem tief, ja ätzend tief schürfenden großartigen Buch über "Das Land der unbegrenzten Zumutbarkeiten" - nämlich Deutschland - erneut diesen Zwiespalt zwischen Praxis und Theorie bloß: "der Mensch, sagt er, ist - sogar noch als entschlossener und vermeintlicher Praktiker immer nur ausführender Theoretiker seiner Idee vom Praktischen". Joseph A. Schumpeter, der große Nationalökonom, bezeichnete nicht minder scharf die Theorie der Praktiker als die, die vor zweihundert Jahren gegolten habe.³⁷⁾ Das heißt: was sich heute Praxis nennt, war vor der Zeit Theorie, und was heute als Theorie angeprangert wird, ist die Praxis von morgen. Hätte etwa die Arbeiterbewegung sich entfalten, also praktisch werden können ohne die theoretischen Grundlagen, die ihr Marx und Lassalle gegeben hatten? Könnte die Technik von heute Praxis sein ohne die theoretischen Gedanken von Newton,

Theorie und Praxis

Gauss, Planck und Heisenberg? Käme auch nur eine Frau in unseren hochindustrialisierten Ländern ohne die Grundlagenforschung aus, die ihr die tägliche Praxis in der Küche, im Haushalt, im Büro, in der Fabrik erleichtert?

Daß dies so ist, daß jedes auch noch so alltäglich praktische Tun von einer es erst ermöglichenden Idee, einer Theorie getragen ist, wird allerdings den wenigsten klar; sie meinen stolz, ihre Praxis komme ohne Theorie aus. Eine solche Haltung, die sicherlich gerade vielen Frauen noch zu eigen ist, führt aber niemals aus dem Widerstreit hinaus, in dem sich heute noch die Frau in der Gesellschaft, der Gesellschaft, befindet. Alle jene "praktischen" Maßnahmen, von denen kurz die Rede war, basteln ja nur an der Männerwelt herum, kratzen sie an, ohne sie vom Grunde her zu verändern, sind eben in der Idee fast stets noch dem Patriarchat verpflichtet; das gilt selbst dann, wenn sie sich in Gegensatz zu ihm zu stellen glauben: das Patriarchat bleibt bewußt oder unterbewußt der Ausgangspunkt solchen Handelns. Solange der Frau nicht ihr eigenes Leben sich erschlossen, solange die Frau nicht ihre selbsteigene Stellung in der Menschheit voll erfaßt hat, bleibt sie der Männerwelt unterlegen, erringt sie ihre wirkliche Freiheit, ihre menschliche Freiheit nicht.

Das Wesen der Frau

Hier ist somit anzusetzen: beim Wesen der Frau als Mensch. Nicht also als Widerpart des Mannes, sondern als ihm ebenbürtiger Partner mit der gleichen Chance ihrer Wesensentfaltung muß die Frau sich erkennen, will sie, soll sie, wie Olympe de Gouges forderte, "an der Gestaltung der Gesellschaft tätigen Anteil nehmen", soll sie die jedem Menschen zustehende, nämlich die schöpferische Freiheit erlangen. Tätigen Anteil an der Gesellschaft soll sie sonach nicht wie der Mann, sondern mit dem ihr eigentümlichen Wesen als gleichgeordnete "andere" Hälfte der Menschheit nehmen. Die Frau hat - so Simmel - etwas zu leisten, "was die Männer nicht können"; sie hat - so Margaret Mead - "die Welt der Beziehungen" zu gestalten, wo es dem Mann auf die "Welt der Sachen" ankommt. Die Frau - so möchte ich es ausdrücken - soll mit ihrer seelischen Kraft dem Einfühlen, also der Liebe, zu der gebührenden Stellung in der Welt männlichen Kalküls verhelfen. Ist dem Manne das messend Prägende zugeteilt, so der Frau das gefühlsmäßige Wirkende. Auch wo beide sich des Intellekts bedienen, ist es der jeweils eigengeartete Intellekt, aus dem der Mann, aus dem die Frau ihre Kraft zum Gedanken, ihre Macht zur Handlung, ihre Tat schöpfen.

Das Wertende aber, das dem kühl Messenden mit der Gewalt des einfühlenden Wahrnehmens entgegentritt, ist das Zeichen, unter dessen maßgebendem Mitwirken allein die Not unserer Zeit überwunden werden kann.

Nehmen wir die Automatik, die von den USA aus ihren Siegeszug auch auf Europa, auch auf deutsche Fabriken und Büros, auch auf die

Frauen auszudehnen beginnt, die in ihnen arbeiten. Diese Automatik ist das hervorragende Ergebnis gerade jener messenden, jener rational mathematisch in das Gefüge industrieller Produktion eindringenden männlichen Denkweise. Sie scheint in der blitzschnellen Kombination der Elektronik sogar dem menschlichen Denken überlegen, obwohl sie, worauf Ulrich Sonnemann mit Nachdruck hinweist,³⁸⁾ "nur die mechanische Verstandesoperation" zu übernehmen vermag, nicht aber das Denken "als eine Unternehmung des Menschen, als ein ihm zustoßen-könnendes elementares Ereignis".

Das menschliche Denken ein "elementares Ereignis": wer wäre geeigneter hierfür als jene Frau, der Simmel die "engere Verbindung ihrer Peripherie mit ihrem Zentrum", den Zusammenklang zwischen ihrem Ich und ihrem Tun³⁹⁾ zugesprochen hat? Dieses intuitive, dieses unmittelbare Wahrnehmen ist ein anderes als der logische Vollzug rationaler Erwägung. Gerade dieser aber, der anderen quasi neuen, nämlich dem Atomzeitalter entsprechenden Logik gelten die Bemühungen der notwendig philosophierenden Physiker, wie Carl Friedrich von Weizsäckers, wie Werner Heisenbergs, so auf ein Zeitalter integriert menschlichen Denkens zustoßend.

Materiell vermag die Automatik den Menschen freier zu machen: sehr bald schon in seiner freien Zeit, erst allmählich in seiner Arbeit, und auf lange Sicht gesehen auch in seiner Gedankenführung. Das heißt, die Automatik weist materiell wie geistig den Menschen auf sich, auf sein Menschsein zurück, ja macht ihn schließlich freier dafür.

Ob der Mensch dem gewachsen ist, muß sich an diesem seinem Menschsein erweisen. Die Frage ist gestellt, nicht beantwortet. Wo und wann sie aber auch beantwortet wird - diese Antwort kann sicher nicht mehr eine aus der rationalen Gedankenwelt des Mannes allein geborene sein. Die Kraft weiblichen Denkens, Fühlens und Ahnens muß sich ihm zufügen, muß sich ihm vereinen.

Daß dies möglich, ja schon auf dem Wege ist, dafür mag - für viele überraschend - die sog. "junge Generation" als Exempel dienen. Wir wollen uns über viele Eigenarten dieser jungen Menschen nicht ärgern oder sie gar mit unseren alternden Hirnen zu begreifen versuchen. Die junge Generation hat ganz einfach eines vor der älteren voraus: sie hat die Tabus erkannt, sie verschmäht sie; und wer Tabus erkennt und durchschaut, der vermag sie auch, wie bereits bemerkt, zu überwinden. Genau das aber ist es, was not tut: ob es sich um die Vergangenheit, um das Dasein in der Gegenwart, ob um Politik, um Arbeitsart und -eifer oder schließlich um Geschlechtlichkeiten handelt - es sind immer die Tabus, die uns hindern, solche angeblichen "Selbstverständlichkeiten" zu durchschauen, und es ist das Erfassen, die Kenntnis der Tabus, die es zuläßt, sie hinter sich zu lassen.

Das Beispiel der jungen Generation

Jenseits überkommenen Denkens und Handelns, jenseits veralteter Traditionen und stillschweigender Übereinkünfte das Leben der Gesellschaft neu zu gestalten: hier liegt die Aufgabe der Frauen unserer Zeit. Man mag diese Aufgabe in der Kindererziehung, in der Schule aufgreifen, in der Ausbildung zur ökonomischen Tätigkeit, sei es zum gewählten Beruf oder zunächst noch zum erforderlichen Verdienen. Man mag an die phantastische, trotzdem überaus vordringliche Aufgabe denken, die abhängige Arbeit, wie sie bis heute gewachsen, aber immer mehr durch Arbeitszerlegung entseelt ist, umzuschmelzen in eine Arbeitsweise, die dem Körper und der Seele wieder ihr Recht gibt, die des Menschen würdig ist. Dies alles muß geschehen, jedoch so, daß nicht nun dem bisherigen Patriarchat ein neues Matriarchat, der Männer- -Herr"-schaft ein neu geartetes Frauenregime entgegengesetzt wird; eben nichts darf künftig zwischen den Geschlechtern -entgegen" geschehen, sondern ihrer beider Eigenarten müssen zusammengeführt werden zu einem Miteinander, zu einem Ergänzen, das wir integriert menschlich nennen wollen, human in einem neuen Wortsinn, der hinführt zum -Integrat" des Humanen: vom Matriarchat über das Patriarchat zum Integrat!

**Ein neues integriertes
Bewußtsein bildet sich**

Lassen Sie mich dies schließlich noch in der Sprache der analytischen Psychologie C. G. Jungs ausdrücken: Wie der männlichen Seele eine weibliche Komponente, die sog. anima, mehr oder weniger mitbestimmend innewohnt, so der weiblichen Seele die Komponente eines animus. Das bedeutet nichts weniger, als daß der messenden Ratio des Mannes die wertende Einfühlung der Frau nicht fremd ist - jeder Künstler beweist es -, der wertenden Einfühlung der Frau nicht das Messende - viele Wissenschaftlerinnen sind dafür Zeuge. Im Bewußtsein unserer Zeit begibt sich nun jener grundlegende Wandel, der die Männer sich auf jene anima, auf jene Gabe der Einfühlung besinnen läßt, die Frauen auf die Selbständigkeit ihrer Bewußtseinslage von der des Mannes. Die großen Entdeckungen unserer Atomphysiker, die im Mikrokosmos den menschlichen Sinnesorganen schlechterdings nicht mehr zugänglich sind, können nur noch mit einfühler Phantasie wahrgenommen werden. Selbst die menschliche Sprache hat bekanntlich noch nicht die neuen Symbole zu nennen vermocht, die zunächst nur in mathematischen Formeln vorliegen; Formeln, die allerdings für den, der sie zu erfassen, zu begreifen vermag, voll sprengender Gewalt sind. Dieser Gewalt sind sicher nur die vereinigten Eigenkräfte von Mann und Frau in jenem neuen, integriert humanen Bewußtsein gewachsen.

Ich mußte Sie anscheinend weit vom Thema wegführen. Aber nur die Gefilde, die ich hier angesprochen habe, besitzen vorläufig die Formkraft, auf die es für die Zukunft ankommt. Wenn das menschliche Denken durch die neuen Entdeckungen, durch die zweite industrielle Revolution freier und das heißt hier selbständiger, seiner Eigenart gemäßer wird, so kann dies allein geschehen, indem das Menschliche voller, bewußter in Erscheinung tritt. Das Menschliche - nochmals sei es betont: nicht das Männliche auch nicht das Weibliche, sondern das beiden integrierte Humane.

Dafür, daß ein solches integriertes Bewußtsein im Werden ist, liegen unwiderlegbare Beweise vor; ich nenne als Zeugen nur den Schweizer Humanisten Jean Gebser, den großen katholischen Denker Pierre Teilhard de Chardin, den Hindu Sri Aurobindo, die je in ihrer Art je das Gleiche dargestellt und nachgewiesen haben: den Wandel, den Umsturz, die Mutation, in der sich das Bewußtsein unserer Zeit nach jahrtausendelangem Verharren befindet. Ein Beispiel ist Picassos seherisches Wort: ich suche nicht, ich finde; ein Künstlerwort, das von jedem Wissenschaftler für den anderen Vorgang seines Denkens bestätigt werden kann, einem Vorgang, der nur in der Vereinigung von männlicher Ratio und weiblicher Sensitivität sich zu vollziehen vermag.

Es mag eigenartig erscheinen, in einer Parteiveranstaltung von diesen Dingen zu sprechen - warum aber nicht in einer Partei, die sich einmal vor hundert Jahren dem Wandel der Gesellschaft verschrieben hat, verschrieben auf Grund prophetischen Eindringens eines Marx, eines Lassalles in die sich wandelnde Welt?

Und warum erst recht nicht in einer Konferenz von Frauen, die ihrer bewußt das Ihre an dieser Umgestaltung leisten wollen? Die Freiheit der Frau muß zunächst in ihr selbst geboren, von ihr genährt und in die Gesellschaft getragen werden. Dieses Gebot, ein überaus frauliches Gebot zudem, gilt es aufzugreifen, gilt es in Wirksamkeit und Wirklichkeit umzusetzen. Das kann nicht von Männern, geschweige denn von dem herrschenden Patriarchat erwartet werden: das ist Sache der Frau, die sich selbst revolutionieren muß, um ihr Wesen in die Gesellschaft einzubringen. *Wenn* die kommende Gesellschaft auf einem aus Männer- und Frauenart integrierten Bewußtsein sich aufbaut, so haben die Frauen nicht nur das Recht - sie

haben vielmehr die große, ihnen von der Menschheit auferlegte Aufgabe, an der Erkenntnis ihrer selbst zu wirken, damit das Ganze erhöht, damit Menschheit werde.

Zweitausendfünfhundert Jahre ist es her, daß der chinesische Weise Lau Dse dies vorausgesehen hat. Er erwartete-in der Übersetzung von Erwin Rousselle ⁴⁰⁾ — von Mann wie Frau:

Kennen seine Mannheit

Wahren seine Weibheit

Wird man zum Strombett der Zeit

Die rechtliche Stellung der Frau in Westeuropa

Von Dr. Marie Boehlen

1. Einleitung

Wir Menschen sind gesellige Wesen. Wir sind auf die Gemeinschaft und das Zusammenleben mit unseresgleichen angewiesen, aus äußern und inneren Gründen: es bevölkern bald drei Milliarden Menschen die Erde, da stoßen wir aufeinander, ob wir wollen oder nicht. Gelegentlich möchten wir uns zwar zurückziehen, ganz für uns und nur uns selber sein, doch das Leben des Robinson würde uns auf die Dauer keineswegs behagen. Der gegenseitige Ansporn, ja die Auseinandersetzung mit unseresgleichen ist uns ein grundlegendes Bedürfnis. Unsere ganze Zivilisation ist das Ergebnis gemeinschaftlichen Bemühens, wechselseitigen Ansporns und gegenseitiger Auseinandersetzung.

Doch das Zusammenleben, das uns materiell und geistig Ansporn und Bereicherung bedeutet, verlangt andererseits gewisse Opfer von uns: daß wir in unserer ganzen Lebensführung auf den andern, seine Eigenart und seine Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Unsere Freiheit, zu tun und zu lassen, was uns beliebt, ist und muß im Interesse aller eingeschränkt werden. Notgedrungen werden diese Einschränkungen zahlreicher und komplexer, je näher und je dichter wir zusammenleben.

Es läßt sich bis in die frühesten Zeiten der Menschheit, soweit uns Zeichen erhalten geblieben sind, feststellen, daß sich das Zusammenleben der Menschen nach gewissen Regeln gestaltete. Diese Regeln gründeten sich zu allen Zeiten auf das, was als das dem Menschen Angemessene, ihm Entsprechende, das Richtige und Gerechte emp-

funden wurde. Dabei hat der religiöse Glaube, die Auffassung von der eigentlichen Bestimmung des Menschen und dem Sinn seines Seins stets eine entscheidende Rolle gespielt.

In frühesten Zeiten bestimmten Sitte und Gewohnheit die Regeln des Zusammenlebens in der Familie, in der Nachbarschaft, im ganzen Volksstamm. Wer sich Sitte und Gewohnheit nicht beugte, stellte sich außerhalb der Gemeinschaft. Sitte und Gewohnheit wurden von Generation zu Generation weitergegeben als feste Grundlage des Lebens und Glaubens der Stammes- oder Volksgenossen. Nur ganz allmählich, fast unbemerkt und ungewollt, konnte sich eine Änderung in Sitte und Gewohnheit vollziehen.

Staatliches Gesetz

Sitte und Gewohnheit als alleinige Regeln des Zusammenlebens begannen sich als unzureichend zu erweisen, je mehr der Volksstamm sich ausdehnte, die Tätigkeit der Angehörigen und damit ihr Erlebnisbereich vielseitiger und der Kontakt und Austausch mit andern Volksstämmen intensiver wurde. Da erwies es sich im Interesse des gesicherten Zusammenlebens als notwendig, gewisse Grundregeln genau festzulegen und kein Abweichen davon zu gestatten. Das ist, was wir heute als Recht oder die staatlichen Gesetze bezeichnen. Denn von Anfang an war die Setzung des Rechts und seine Durchführung Sache und Aufgabe der staatlichen Gewalt.

So wie das Gesetz ursprünglich aus Sitte und Gewohnheit eines Volksstammes hervorging, so sind auch heute noch Sitte und Gewohnheit, oder anders ausgedrückt, die im Volk vorherrschende Auffassung entscheidend für das, was das staatliche Gesetz als Richtlinie für unser Zusammenleben vorschreibt.

Natürlich gibt es auch heute noch, neben dem Gesetz, Sitte und Gewohnheit, die unser Verhalten bestimmen. Es ist z. B. Sitte, daß man Bekannte grüßt. Das staatliche Gesetz regelt diejenigen Beziehungen, die im Interesse eines möglichst friedlichen und förderlichen Zusammenlebens klar und zwingend bestimmt werden müssen. Klar - im Gesetz genau formuliert, zwingend - die staatliche Gewalt sorgt wenn nötig dafür, daß das Gebot eingehalten wird. Hinter Sitte und Gewohnheit dagegen steht bloß der gesellschaftliche Zwang, dem ich mich entziehen kann und darf, allerdings mit dem Risiko, gesellschaftlich Schaden zu leiden.

Tradition

Wenn wir nun die rechtliche Stellung der Frau zu umschreiben versuchen, so heißt das, daß wir die Regeln und Vorschriften prüfen wollen, die der Staat dem Verhalten der Frauen im Zusammenleben setzt. Und heute ist die Rechtsetzung nicht mehr wie in früheren Zeiten Sache eines einzelnen Menschen oder einer kleinen Gruppe von Menschen, sondern Aufgabe des vom ganzen Volk gewählten Parlaments. Um so mehr sollten die vom Parlament erlassenen Gesetze dem allgemeinen Volksempfinden über das, was richtig und

gerecht ist, entsprechen. Allein Sitte und Gewohnheit, ja das allgemeine Volksempfinden sind heute raschem Wechsel unterworfen, und die Prozedur unserer Gesetzgebung ist langsam und kompliziert. So kommt es, daß das Gesetz oftmals den sich weiter entwickelnden Lebensgewohnheiten und Auffassungen nachhinkt. Allerdings kann das staatliche Recht gelegentlich, unter besondern Umständen, den gesellschaftlichen Entwicklungen auch vorausseilen. Ich denke beispielsweise an die Einräumung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts in Ländern, in denen das Volk in seiner Gesamtheit geistig noch keineswegs zur Übernahme dieser Verantwortung vorbereitet war. Vielleicht war sogar der Gleichheitsgrundsatz im Deutschen Grundgesetz dem wirklichen Volksempfinden und der allgemeinen Gewohnheit etwas vorausseilend. Damit will ich keineswegs sagen, daß er nicht richtig ist! Er stellt in unsern westlichen Ländern eine Ausnahme von der Erfahrung dar, daß das Recht der gesellschaftlichen Entwicklung nachhinkt. Das gilt ganz besonders in bezug auf die Stellung der Frau. Ihre rechtliche und ihre gesellschaftliche oder tatsächliche Stellung stimmen daher keineswegs immer überein.

Dabei ist noch etwas zu berücksichtigen. Es lassen sich im Zusammenhang mit unserer Betrachtung zweierlei Rechtssätze unterscheiden: Vorschriften, die befolgt werden müssen, ob ich persönlich sie als richtig anerkenne oder nicht, z. B. kann eine gültige Ehe nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden. Eine andere Art von Vorschriften räumt dem einzelnen Möglichkeiten ein, Möglichkeiten, die er nützen, aber auch ungenutzt lassen kann.

Wenn das Gesetz beispielsweise der verheirateten Frau das Recht einräumt, selber über ihren Verdienst zu verfügen, so kann sie das tun, doch kann sie ihren Verdienst trotzdem ihrem Mann überlassen. Alle deutschen Frauen besitzen heute die politischen Rechte. Werden sie von allen ausgeübt?

Ob die rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden oder nicht, darüber entscheidet nicht mehr das Recht, sondern Sitte und Gewohnheit, persönliche Überzeugung und Einstellung des einzelnen. Das ist ein weiterer Grund, weshalb die rechtliche und die gesellschaftliche Stellung der Frau vielfach nicht übereinstimmen. Während die rechtliche Stellung der Frau im ganzen Land dieselbe ist - sei es die Bundesrepublik als Ganzes oder eines der Länder - so variiert die gesellschaftliche Stellung, beeinflußt durch die wirtschaftliche und die soziale Lage, aber auch beeinflußt von Stadt und Land oder gar Landesgegend.

Die rechtliche Stellung der Frau gibt ihrer gesellschaftlichen Stellung den Rahmen. Eine gute rechtliche Stellung nützt ihr hingegen wenig, wenn sie lässig ist. Sie muß die ihr durch das Recht gegebenen Möglichkeiten auch ausschöpfen.

2. Geschichtliche Entwicklung

Nun erhebt sich die Frage, weshalb überhaupt von der rechtlichen Stellung der Frau die Rede sein soll und sein muß. Wer spricht schon von der rechtlichen Stellung des Mannes? Wenn die Beschränkung auf die Frau fehlt, so befaßt man sich in der Regel mit der rechtlichen Stellung des einzelnen und nicht des Mannes im besonderen. Ist die Frau nicht wie der Mann Einzelpersönlichkeit und Glied der Gemeinschaft?

Schon die Tatsache, daß die Stellung der Frau Anlaß zu Erörterungen gibt, deutet darauf hin, daß ihre Stellung offenbar verschieden ist von derjenigen des Mannes. Es kann daher von der rechtlichen Stellung der Frau sinnvoll nur gesprochen werden im Vergleich zu der Stellung, die dem Manne eingeräumt wird. Zum besseren Verständnis der heutigen Situation scheint mir ein kurzer Rückblick unentbehrlich.

Seit jeher war die Frau durch ihre biologischen Aufgaben — Schwangerschaft, Geburt und Stillen der Kinder — in starkem Maße an das Haus gebunden. Bis in die neuere Zeit war eine Vielzahl von Kindern, 8, 10 und mehr, das Übliche, so daß die Versorgung der Kinder die Jahre der Frau voll in Anspruch nahm. Denn in früheren Zeiten war das durchschnittliche Lebensalter wesentlich niedriger als heute, im Durchschnitt bis 40 Jahre.

Der Mann dagegen war in seiner Lebensgestaltung von jeher wesentlich freier, und er war der physisch Stärkere. Das gestattete ihm, die physisch schwerere Arbeit zu verrichten und die Familie nach außen zu schützen. Die Gebundenheit und relative Hilflosigkeit der Frau einerseits und die größere Freiheit und physische Kraft des Mannes andererseits mögen dazu geführt haben, daß der Mann von frühester Zeit an auch als geistig überlegen galt. Demgemäß hatte sich die Frau dem Manne unterzuordnen. Der Grieche Aristoteles (4 Jahrh. v. Chr.), dessen Lehren für das Mittelalter maßgebend waren, erklärte, der Mann sei zum Herrschen geboren, das Weib zum Gehorchen. Die Lehre Christi — vor Gott gibt es weder Mann noch Frau — vermochte der Frau hienieden keine andere Stellung einzuräumen. Ja, im Mittelalter wurde gelegentlich sogar bezweifelt, ob die Frau eine Seele habe.

Unterordnung der Frau

Durch das ganze Mittelalter stand die Frau demzufolge in unsern Ländern ihr Leben lang rechtlich unter der Vormundschaft des Mannes, des erklärten Familienoberhauptes. Die Frau konnte wohl Rechte und Pflichten haben, aber sie war nicht oder nur in sehr beschränktem Maße rechtlich handlungsfähig. Was sie z. B. in die Ehe brachte, ging entweder in das Eigentum des Mannes über oder war doch seiner Verfügung und Nutzung unterstellt. Die unverhei-

ratete Frau stand gleicherweise unter der Gewalt ihres nächsten männlichen Verwandten. In seinem Hause fand sie auch ein dürftiges Dienenleben. So war die Frau dem unmündigen Kinde gleichgestellt, für das der Erwachsene handeln und die Verantwortung tragen muß. Die notwendige Einschränkung im Interesse der Gemeinschaft wurde sehr einseitig der Frau auferlegt.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Frau als solchermaßen Unmündige und Unfreie auch im Staat keine Rechte ausüben und Verantwortung tragen konnte. Daß es regierende Königinnen gab, änderte nichts an der grundsätzlichen Einstellung und der rechtlichen Stellung der übrigen Frauenwelt. Allerdings war die Unmündigkeit der Frauen in staatlichen Angelegenheiten im Mittelalter nicht so bedeutsam, gab es doch auch für die Männer noch keine allgemeinen politischen Rechte.

Eine entscheidende Wendung begann sich im 18. Jahrhundert anzubahnen. Eine Reihe von Frauen schufen bedeutende Werke auf geistigem und künstlerischem Gebiet. Die naturrechtliche Aufklärung bezeichnete alle Menschen von Natur aus frei und mit gleichen Rechten geboren. Allein in der Praxis führte dieser Grundsatz vorerst nur zur Beseitigung der Rechtsungleichheit und Unfreiheit unter den Männern. Auch die französische Revolution verstand ihre Deklaration der "Menschenrechte" von 1789 - Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit - ausschließlich für die Männer. Doch kluge Frauen nahmen den Fanfarenruf auf. Die Französin Olympe de Gouge forderte in ihrer Erklärung der Frauenrechte 1789 bereits die politische Gleichberechtigung der Frau. Die Engländerin Mary Wollstonecraft schrieb 1792 "Eine Verteidigung der Rechte der Frau". Sie wurden nach und nach von vorurteilslosen Männern unterstützt.

Allein sie waren noch Rufer in der Wüste. Es war vornehmlich die wirtschaftliche Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, die industrielle Revolution, die den Weg zur Änderung der Rechtsstellung der Frau frei machte. Die Produktion wurde mehr und mehr außer Haus verlegt und auch zahlreiche Frauen mußten ihr dahin folgen. Das bedeutete eine gewaltige Revolutionierung des Lebens der Frauen. Heute sind in unseren Ländern ein Viertel bis über ein Drittel der Berufstätigen Frauen. Ihre Lebensbedingungen unterscheiden sich kaum mehr von denjenigen der Männer. Für diese Frauen erwies sich ihre rechtliche Unmündigkeit und Handlungsunfreiheit schon im letzten Jahrhundert als nicht mehr haltbar und sie wurden überall im privatrechtlichen Geschäftsverkehr als selber handlungsfähig erklärt und dem Mann im wesentlichen gleichgestellt. Einschränkungen blieben vornehmlich für die verheirateten Frauen bestehen.

Die liberalen politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts führten in unseren Ländern überall zum Erlaß von demokratischen Verfas-

Beginn der Wandlung

sungen, d. h. von Grundgesetzen des Staates. Sie brachten u. a., in Überwindung der mittelalterlichen Untertanenschaft und Unfreiheit des gewöhnlichen Bürgers, die von der Aufklärung geforderten grundlegenden Freiheitsrechte des einzelnen, die sog. Individualrechte, die ihn in diesem Rahmen vor dem Eingriff der Staatsgewalt schützen. Es wurden etwa die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht zur Ehe, die Vereinsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit, das Recht auf Eigentum gewährleistet. Diese Rechte wurden allen Bürgern, Männern und Frauen, zugestanden. Es war dies eine bedeutsame Anerkennung der Persönlichkeit der Frau, obgleich sie uns heute ganz selbstverständlich erscheint und auch im letzten Jahrhundert wenig Beachtung fand.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts begannen sich gleichgesinnte und weitblickende Frauen zusammenzuschließen, um die Stellung der Frau zu verbessern. Den Anfang machten England und die USA. Die Bewegung griff bald auf die übrigen Länder über. Als erstes wurde die politische Gleichberechtigung für die Frauen verlangt. Die Grundlage hierfür mußte aber erst noch gelegt werden, die berufliche Schulung der Frauen, die ihnen gestattete, in qualifiziertere und verantwortlichere wirtschaftliche Tätigkeiten vorzurücken und damit auch politisch mehr Gewicht zu erhalten. Die berufliche Schulung der Frauen wurde in der zweiten Hälfte des letzten und im gegenwärtigen Jahrhundert entscheidend ausgebaut, und das hat maßgeblich dazu beigetragen, daß auch ihre Rechtsstellung schließlich grundlegende Veränderungen erfahren hat.

Wirkung der Weltkriege

Es kamen die beiden Weltkriege, während denen auch die Frauen ihre volle und ganze Kraft einsetzen mußten, um das Volk vor der letzten Katastrophe, dem Untergang, zu bewahren. Die oft beispielhafte Tapferkeit der Frauen in dieser Zeit mußte konkrete Anerkennung finden und fand sie in den meisten Ländern dadurch, daß ihre Rechtsstellung derjenigen der Männer weiter angeglichen wurde.

In Fortführung der Erklärung der Menschenrechte von 1789 setzten die Charta der Vereinten Nationen von 1945 und die von den Vereinten Nationen 1948 proklamierte Universelle Erklärung der Menschenrechte Mann und Frau einander ausdrücklich gleich an Würden und an Rechten.

Rechtsgleichheit

Wohl ist das Recht, soziologisch betrachtet, hervorgegangen aus Sitte und Gewohnheit. Doch sollte sich das Recht, das für alle verbindlich erklärt wird, am Postulat der Gerechtigkeit orientieren, damit es von jedermann nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich, als ethisch begründet anerkannt und angenommen werden kann. Am Postulat der Gerechtigkeit gemessen, dürfen wir heute wohl verlangen, daß die Frau so sehr wie der Mann als eigenwertige und eigenständige Persönlichkeit behandelt wird. Grundlegend ist die

Forderung nach Rechtsgleichheit. Das bedeutet keine schematische Gleichmacherei, sondern daß Rechte und Pflichten unter vergleichbaren tatsächlichen Verhältnissen gleichwertig zuzumessen sind und daß die Beschränkungen der persönlichen Freiheit im Interesse der Gemeinschaft nicht einseitig, sondern beidseitig auferlegt werden. Die Frauen tragen heute durch ihre Leistung in der Familie, auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet in einer der männlichen Leistung ebenbürtigen Weise zum Wohlergehen der Gesamtheit bei. Ein Grund, sie rechtlich dem Manne nicht gleichzustellen, fehlt deshalb.

Wie steht es nun heute, gemessen an diesen Grundsätzen, mit der rechtlichen Stellung der Frau in Westeuropa?

3. Die heutige Rechtsstellung der Frau

a) Die persönliche Stellung der Frau:

Ich habe bereits erwähnt, daß die liberale Bewegung des letzten Jahrhunderts, die die modernen Nationalstaaten auf verfassungsmäßiger Grundlage schuf, die **grundlegenden öffentlichen Freiheitsrechte** der Frau gleicherweise wie dem Manne garantierte. Das bedeutete einen entscheidenden Fortschritt gegenüber dem Mittelalter, als noch diskutiert wurde, ob die Frau überhaupt eine Seele habe. Auch die **privatrechtlichen Persönlichkeitsrechte**, wie das Recht auf den Namen, den Anspruch auf Unverletzlichkeit der persönlichen Verhältnisse, die Unabdingbarkeit der Rechts- und Handlungsfähigkeit wurden der Frau gleich wie dem Manne zuerkannt. In beiden Fällen handelt es sich um grundlegende Rechte der freien und selbstverantwortlichen Persönlichkeit. Hier ist also der Entscheid relativ frühzeitig im Sinne der eigenwertigen Persönlichkeit der Frau gefallen, vorbereitet durch bedeutende Leistungen von Frauen auf verschiedensten Gebieten.

Im weiteren ist schon gesagt worden, daß die Frauen bereits im letzten Jahrhundert und endgültig zu Beginn unseres Jahrhunderts im **privatrechtlichen Geschäftsverkehr** wie der Mann voll handlungsfähig erklärt wurden (mit gewissen Einschränkungen für die verheirateten Frauen). Die Frau kann demgemäß gleich wie der Mann in eigener Verantwortung beispielsweise Kaufgeschäfte abschließen, eine Wohnung mieten, ein Darlehen aufnehmen oder gewähren, ein Kleid in Auftrag geben, einen Anstellungsvertrag eingehen und wieder kündigen, heute alles alltägliche Rechtsgeschäfte, zu denen die Frau aber im Mittelalter in der Regel von sich aus nicht befugt war. Ebenso ist die Frau heute berechtigt, sich an privatwirtschaftlichen Unternehmungen aller Art zu beteiligen wie der Mann; sie kann wie er Eigentum oder andere Rechte an Grundstücken erwerben und wieder aufgeben, Rechte und Möglichkeiten,

**Erreichte
Rechtsgleichheit**

die allerdings für sehr zahlreiche Frauen aus außerrechtlichen Gründen ziemlich illusorisch sind, doch das ist für die Männer nicht anders.

Nicht viel anders dank dem Umstand, daß die Frauen und Töchter heute, im Gegensatz zum Mittelalter, im **Erbrecht** den Männern und Söhnen gleichgestellt worden sind. Söhne und Brüder sind also im Erbrecht nicht mehr privilegiert vor Töchtern und Schwestern, sondern es wird, bei gleich nahen Verwandten, ohne Rücksicht auf das Geschlecht nach Köpfen geteilt. Gewisse Ausnahmen gelten etwa noch für Bauerngüter oder alte Fideikomnisse, die nicht aufgeteilt werden können oder sollen. Immerhin sind in der Regel Söhne und Töchter, die nicht Anrecht auf das Gut haben, nach gleichem Maße abzufinden.

Das gleiche Erbrecht der Frauen hat ihre finanzielle Kraft, wo überhaupt Vermögen zurückgelassen werden kann, ganz erheblich gestärkt. In den USA beispielsweise soll sich das industrielle Kapital zu mehr als der Hälfte in den Händen von Frauen befinden, allerdings ohne daß sie diese potentielle Macht bis dahin wirksam zu ihren Gunsten eingesetzt hätten.

Auf privatrechtlichem Gebiet ist es nicht nur von Bedeutung, daß die Frau gleich wie der Mann rechts- und handlungsfähig ist und z. B. einen Anstellungsvertrag abschließen oder ein Geschäft gründen oder übernehmen kann. Sie muß **zu den verschiedenen Tätigkeiten auch zugelassen** sein. Da haben die Frauen noch erheblich größere Schwierigkeiten als die Männer, doch liegt das nicht an gesetzlichen Schranken, sondern an althergebrachter Gewohnheit und tief verankerten Vorurteilen. Von Gesetzes wegen ständen der Frau alle Berufe und Tätigkeiten offen.

Auf dem Weg zur Lohngleichheit

Der Prozeß der Industrialisierung, d. h. der maschinellen Herstellung von Gütern aller Art, der Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte und heute durch die Automation weitergetrieben wird, hat vorerst die Männer aus dem Haus in die Fabrik geführt. Bald mußten ihnen die Frauen folgen, denn der Fabrikierlohn war miserabel und reichte für den Unterhalt der Familie niemals aus; die Frauen mußten mitverdienen. Doch eben, ihr Lohn galt als bloßer Zustupf, und der Mann allein, als Haupt der Familie, wurde als der eigentliche Ernährer betrachtet. Zudem war die Auffassung von der allgemeinen Überlegenheit des Mannes gegenüber der Frau damals noch so tief verankert, daß den arbeitenden Frauen überall ein wesentlich geringerer Lohn bezahlt wurde als den Männern. Sie wurden auch nur zu den einfachsten und untergeordneten Arbeiten zugelassen. Das hat die Frauen gegenüber den Männern entscheidend in Nachteil versetzt.

Im Laufe unseres Jahrhunderts haben die Frauen nach und nach Eingang in fast alle Tätigkeiten und Berufe gefunden. Die alther-

gebrachte Unterscheidung zwischen Frauen- und Männerarbeit hat sich mehr und mehr verflüchtigt. Sozusagen überall arbeiten heute Frauen und Männer nebeneinander und miteinander. In vielen Fällen tragen die Frauen auch wesentlich bei zum Unterhalt der Familie. Da ist ihre unterschiedliche Entlohnung mit der Zeit als stoßend empfunden worden. Denn der Lohn soll ja Gegenwert für geleistete Arbeit sein. Zwar mischt sich der Staat im allgemeinen nicht in die Festsetzung der Löhne ein. Doch die Frauenlöhne hielten sich hartnäckig hinter den Männerlöhnen zurück, so daß institutionelle Intervention notwendig wurde, um dem Wert der Frauenarbeit und damit auch der Frau als Persönlichkeit Anerkennung zu verschaffen. Es sind die Internationale Arbeitsorganisation und die UNO-Kommission für die Stellung der Frau, die hier führend gewirkt haben. 1951 nahm die Internationale Arbeitskonferenz eine **Konvention und Empfehlung an zugunsten der gleichen Entlohnung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit**. Alle westeuropäischen Länder sind Mitglieder der JAO und wurden daher eingeladen, diese Konvention und Empfehlung zu ratifizieren, d. h. für ihr Land als verbindlich anzunehmen.

Es haben bis heute **ratifiziert**:

Belgien 1952

Frankreich 1953

Österreich 1953

Deutsche Bundesrepublik 1956

Italien 1956

Norwegen 1959

Dänemark 1960

Schweden 1962

Finnland 1963

d. h. 9 von 12 Ländern.

Das heißt nun aber nicht, wie Sie wohl aus Erfahrung wissen, daß in den 9 Ländern, welche die JAO-Konvention ratifiziert haben, die Frauenlöhne durchwegs den Männerlöhnen entsprechen. Die Konvention verpflichtet **die** Staaten nur, dafür zu sorgen, daß in ihrem öffentlichen Dienst und in öffentlichen Betrieben für gleichwertige Arbeit der gleiche Lohn bezahlt wird. In der Privatwirtschaft soll und **kann** der Staat nur anspornen und fördernd wirken zugunsten des Grundsatzes der gleichen Entlohnung. Einen entscheidenden Beitrag können hier **die** Gewerkschaften leisten, wenn sie sich **beim** Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen für die gleiche Entlohnung der Frauen einsetzen, was **in** unsern Ländern mit mehr oder weniger Nachdruck und Erfolg geschieht, wesentlich beeinflusst vom Organisationsgrad unter den Frauen und ihrer Mitarbeit in den Gewerkschaften.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß **Italien** als einziges der westeuropäischen Länder den Grundsatz der gleichen Entlohnung von Mann und Frau ausdrücklich in der Verfassung von 1947 verankert hat. Doch auch hier gilt der Grundsatz direkt bloß für die öffentlichen Bediensteten.

Andererseits ist der allgemeine Gleichheitsgrundsatz für Männer und Frauen im Art. 3 Abs. 2 des **westdeutschen Grundgesetzes** durch das Bundesarbeitsgericht dahin ausgelegt worden, daß er auch in bezug auf die Entlohnung von Mann und Frau gilt, und das nicht allein im öffentlichen Dienst, sondern ebenfalls für Gesamtarbeitsverträge. Westdeutschland steht demnach in bezug auf gesetzliche Maßnahmen zugunsten der gleichen Entlohnung von Mann und Frau an der Spitze unserer Länder, zusammen mit Frankreich, das den Grundsatz der gleichen Entlohnung von Mann und Frau durch Gesetz von 1950 ebenfalls auf allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge anwendbar erklärt hat.

Wir haben in der schweizerischen Bundesverfassung von 1874 ebenfalls einen Gleichheitsgrundsatz (alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich), aber man dachte bei seiner Aufstellung noch nicht daran, die Frau dem Mann gleichzustellen. Er gibt uns daher keine Handhabe für die gleiche Entlohnung von Mann und Frau.

In den übrigen zwei Ländern, **England** und den **Niederlanden**, welche die JAO-Konvention wie die Schweiz noch nicht ratifiziert haben, ist der Grundsatz der gleichen Entlohnung für die öffentlichen Bediensteten in den bezüglichen Erlassen ebenfalls anerkannt worden, nicht aber in der Schweiz.

Auch wenn die Privatwirtschaft von Gesetzes wegen nicht gezwungen ist, Mann und Frau gleich zu entlohnen, so wird doch das Beispiel, das der Staat beim öffentlichen Personal setzt, wesentlich dazu beitragen, daß der Grundsatz in der Privatwirtschaft nach und nach ebenfalls befolgt wird. Der Grundsatz der gleichen Entlohnung von Mann und Frau ist neuerdings auch vom Europarat in der **Europäischen Sozialcharta** anerkannt worden.

Gesamthaft kann man sagen, daß die **Frau als Einzelpersonlichkeit**, beginnend im letzten Jahrhundert und bis heute in unseren Ländern nach und nach dieselbe rechtliche Stellung erlangt hat wie der Mann, d. h. daß auch sie im Recht als eigenwertige und eigenständige freie Persönlichkeit wie er anerkannt worden ist. Das Problem der Entlohnung der Frauen in der Privatwirtschaft ist bis dahin, von wenigen Ausnahmen abgesehen, rechtlich nicht geregelt, sondern der Bestimmung durch wirtschaftliche und soziale Kräfte überlassen worden.

b) Die familienrechtliche Stellung der Frau:

Die gleichwertige Anerkennung der Frau als freie Einzelpersonlichkeit hat sich relativ leicht durchgesetzt, wesentlich bedingt durch die

wirtschaftliche Entwicklung. Anders verhält es sich im Familienrecht in bezug auf die verheiratete Frau. Hier greift ein Verzicht auf die rechtliche Überlegenheit und Privilegierung des Mannes ein in jahrhundertealte Gewohnheiten im persönlichsten täglichen Zusammenleben. Sie kennen die Gründe, die hier gegen die Rechtsgleichheit von Mann und Frau mit großem Engagement ins Feld geführt werden: die Einheit und der Zusammenhalt der Familie, ja ihre ethische Grundlage ständen in Gefahr, wenn der Mann als gesetzliches Haupt der Familie entthront würde. Doch ist nicht einzusehen, wie das Wohl und Wehe der Familie nicht ebensogut oder, unter den heutigen Lebensverhältnissen, sogar besser gewahrt werden könnte, wenn Mann und Frau als gleichwertig, gleich berechtigt und verpflichtet, anerkannt werden, wenn, mit andern Worten, nicht nur die Frau auf den Mann und die Kinder, sondern gleicherweise der Mann auf die Frau und die Kinder Rücksicht nehmen muß und dementsprechend die Freiheit beider eingeschränkt wird, nicht nur diejenige der Frau.

Was bedeutet nun die Gleichberechtigung oder meines Erachtens besser gesagt, die Rechtsgleichheit von Mann und Frau im Familienrecht? Diese Klärung scheint notwendig, bevor wir auf die rechtliche Ordnung in den 12 westeuropäischen Ländern eingehen, als Maßstab unserer Betrachtung.

M. E. verlangt die Rechtsgleichheit, daß Mann und Frau gemeinsam die Entscheidungen in familiären Angelegenheiten treffen, und nicht dem Mann als Haupt der Familie die letzte Entscheidung zusteht, womit ihm ein Übergewicht zuerkannt wird. Notfalls muß bei Uneinigkeit eine dritte, unbeteiligte Stelle entscheiden, nicht eine der Parteien; das entspricht auch sonst begründeter Übung. Die gemeinsame Entscheidungsgewalt bedingt auf der andern Seite, daß die Frau in gleicher Weise wie der Mann die Verantwortung übernehmen muß für die Familie, und davor will man sie angeblich schützen. Allein die große Zahl der verheirateten Frauen hat schon immer ihre volle Mitverantwortung für die Familie getragen, wenn nicht in gleicher, so doch in ebenbürtiger Weise wie der Mann. Es ist anzuerkennen, daß der Mann im allgemeinen mehr für die wirtschaftliche Existenz der Familie beigetragen hat als die Frau. Ist aber die kulturelle Leistung der Hausfrau und Mutter, die zwar oft besungen, aber real wenig anerkannt worden ist, nicht ebenso wertvoll wie die vorwiegend wirtschaftliche Leistung des Mannes? Allzulange ist diese Wertung nur von der Geldseite her vorgenommen worden.

In finanzieller Hinsicht bedeutet die Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau, daß Mann und Frau das, was sie in die Ehe bringen oder während der Ehe zugewinnen, entweder jedes selbständig verwalten, mit beiderseitigen Einschränkungen gegen Mißbrauch, oder daß sie dieses Vermögen als Gesamtgut zusammen verwalten. Ferner

Rechtsgleichheit In der Ehe

muß die Frau am finanziellen Erfolg während der Ehe am Ende der Ehe in gleicher Weise beteiligt sein wie der Mann, d. h. der Zueinn muß hälftig geteilt werden, ob die Frau nun mitverdient hat oder nicht. Die Frau, die im Interesse der Kinder nicht dem Verdienst nachgeht oder deren Mann findet, es mache sich besser, wenn die Frau zu Hause bleibe, darf dadurch finanziell nicht benachteiligt werden.

Auch den Kindern gegenüber verlangt die Rechtsgleichheit, daß Vater und Mutter gleich berechtigt und gleich verpflichtet sind. Die Vorrangstellung des Vaters ist hier um so weniger begründet, als die Erziehung der Kinder tatsächlich viel mehr der Mutter als dem Vater obliegt.

Besonders heikel ist die Rechtsstellung der außerehelichen Kinder. Es schiene mir begründet, sie ihre a. e. Geburt nicht entgelten zu lassen.

Wie steht es nun in den westeuropäischen Ländern mit der Anerkennung dieser Grundsätze?

Westdeutschland

a) Nehmen wir Westdeutschland voran:

Das BGB von 1896 hob wohl die früher bestehende Vormundschaft des Mannes über die Frau auf, gab aber dem Manne sowohl in den persönlichen Beziehungen der Ehegatten als auch in vermögensrechtlicher Hinsicht noch eine ausgeprägte Vorrangstellung.

Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau zwang zu einer Revision des BGB, die nach lebhaften Auseinandersetzungen, die Ihnen wohl noch gut in Erinnerung sind, vom Bundestag 1957 beschlossen wurde.

Man wird sagen dürfen, daß Mann und Frau nach den neuen Vorschriften in **persönlicher Beziehung** einander weitgehend gleichwertig gegenüberstehen. Immerhin wird angenommen, daß die Frau den Haushalt führt. Das wirkt sich dann unbillig aus, wenn auch sie erwerbstätig ist. Es führt zu der bekannten Doppelbelastung dieser Frauen, während der Mann davon verschont bleibt. Erwerbstätig zu sein, ist die Frau übrigens nur berechtigt, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist, ebenfalls eine Sondervorschrift zu Lasten der Frau. Andererseits ist die Frau einseitig berechtigt, Geschäfte innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises mit verpflichtender Wirkung für den Mann zu besorgen. Im übrigen sind die Ehegatten gegenseitig verpflichtet, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten, wobei die Frau ihren Beitrag in der Regel durch die Führung des Haushalts erfüllen kann (ich frage mich, ob die deutschen Frauen tatsächlich in der Regel ausschließlich Hausfrauen sind?). Von früher übrig geblieben ist die Bestimmung, daß der Name des Mannes Ehe- und Familienname ist.

Im ehelichen **Güterrecht** ist die Gleichstellung der Ehegatten eindeutig durchgeführt worden. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbständig. Einschränkungen **im** Interesse der Familie sind beiden Ehegatten gleichermaßen auferlegt. Bei Auflösung der Ehe haben beide Ehegatten in gleichem Maß Anspruch auf Ausgleich des Zugewinns, d. h. auf das, was während der Ehe an Vermögen hinzugewonnen worden ist.

Auf die Darstellung des vertraglichen Güterrechts muß verzichtet werden. Es wird auch nur in relativ wenigen Fällen beansprucht.

In den Beziehungen **Eltern-Kinder** steht die elterliche Gewalt Vater und Mutter zu. Können sich die Eltern nicht einigen, so sollte dem Vater nach dem Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957 der Stichtscheid zustehen. Ebenso sollte die Vertretung des Kindes Dritten gegenüber in erster Linie dem Vater zukommen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Vorrangstellung des Vaters als dem Grundgesetz widersprechend und daher als nichtig. Die Eltern haben somit ihre Anordnungen bezüglich der Kinder in gegenseitigem Einvernehmen und zum Wohle der Kinder zu treffen. Können sie sich nicht einigen, so kann das Vormundschaftsgericht angerufen werden. Nach dem Tod eines Elternteils steht die elterliche Gewalt dem Überlebenden, also auch der Mutter allein zu, und bei der Scheidung bestimmt das Vormundschaftsgericht, welchem Elternteil die elterliche Gewalt über die Kinder zukommen soll.

Wie steht es mit der Stellung der **außerehelichen** Mutter und ihrer Kinder? Nach Art. 6 Abs. 5 des Grundgesetzes sollen dem außerehelichen Kind die gleichen Bedingungen wie ehelichen Kindern geschaffen werden. Dieser Auftrag konnte bis heute noch nicht erfüllt werden. Von Gesetzes wegen steht das a. e. Kind nicht unter der elterlichen Gewalt der Mutter wie ein eheliches Kind; das Vormundschaftsgericht kann sie ihr jedoch übertragen. Der Vater hat für das Kind einen Unterhaltsbeitrag zu leisten, der jedoch nicht nach seinen Verhältnissen bemessen wird wie bei ehelichen Kindern, sondern nach denen der Mutter. Das ist sehr vorteilhaft für den wohlhabenden Vater und benachteiligt das a. e. Kind. Das a. e. Kind hat auch keinen Anspruch auf den Nachlaß des verstorbenen Vaters. Besonders nachteilig und für die Männer privilegierend erscheint die Bestimmung, daß der als Vater in Anspruch Genommene frei ausgeht, wenn die Mutter während der Empfängniszeit noch mit einem andern Mann Verkehr hatte.

b) Als zweites Land möchte ich die **Schweiz** anführen, weil das heute in der Schweiz noch geltende Familienrecht in den großen Zügen übereinstimmt mit dem früheren deutschen BGB. Der Ehemann ist nach Gesetz das Haupt der Familie, mit letzter Entscheidungsbefugnis in allen familiären Angelegenheiten. Sein Name ist Familienname. Die Frau ist verpflichtet, den Haushalt zu führen und bedarf

Schweiz

der Zustimmung des Ehemannes, wenn sie erwerbstätig sein will, eine Zustimmung, die allerdings heute nur ausnahmsweise aus egoistischen Gründen noch verweigert wird. Andererseits verpflichtet das Gesetz den Mann, den Unterhalt für Frau und Kind zu beschaffen. Die Frau soll ihn aber dabei nach Kräften unterstützen und tut das in der Regel auch. Wie heute in Deutschland, so verpflichtet die Frau auch bei uns mit Geschäften ihres häuslichen Wirkungskreises finanziell den Ehemann, doch ist er befugt, ihr diese Vertretungsbefugnis von sich aus zu entziehen und sogar zu publizieren, eine nach heutigem Empfinden schikanöse Bestimmung.

Im ehelichen **Güterrecht** hat der Mann das Recht, das Frauenvermögen zu verwalten und zu nutzen. Bares Geld und vertretbare Sachen der Frau gehen sogar in sein Eigentum über, so daß er darüber frei verfügen kann. Der Frau sind natürlich keine entsprechenden Rechte gegenüber dem Mann eingeräumt. Sie kann einzig ihr Sondergut, zu dem namentlich ihr eigener Verdienst gehört, selber verwalten und nutzen. Glücklicherweise macht die jüngere Generation der schweizerischen Ehemänner vielfach nicht mehr Gebrauch von diesen gesetzlichen Privilegien, und es sind das just nicht die schlechten Ehen.

Bei Auflösung der Ehe kommt die Vorrangstellung des Mannes erneut voll zur Geltung. Der Zugewinn wird nicht, wie nun in Deutschland, ausgeglichen. Vielmehr werden dem Mann zwei Drittel und der Frau bloß ein Drittel zugewiesen. Stirbt die Frau kinderlos, so kann der Mann den ganzen Zugewinn behalten; stirbt er hingegen kinderlos, so muß die Witwe zwei Drittel des Zugewinnes mit seinen Verwandten teilen, eine ganz besonders stoßende Bestimmung.

Auch bei uns steht beiden Eltern die **elterliche Gewalt** über die Kinder zu, doch bei Uneinigkeit der Eltern entscheidet der Vater. Er ist gesetzlicher Vertreter der Kinder. Bei Auflösung der Ehe ist die Regelung dieselbe wie in Deutschland.

Die Rechtsstellung der **a. e.** Mutter entspricht in großen Zügen der noch heute geltenden Regelung in Deutschland.

Die Schweizer Familie ist noch stark von patriarchalischem Geist bestimmt. Die Einheit und Harmonie der Familie soll durch Unterordnung der Frau gesichert werden, und trotzdem stehen wir mit der Scheidungsziffer mit in der vordersten Reihe. Die Anerkennung der Schweizerin als dem Manne gleichwertige Persönlichkeit läßt noch sehr zu wünschen übrig, das wird sich auch später noch zeigen.

Österreich

c) Auf mit deutscher und schweizerischer Rechtstradition verwandter Basis beruht das **österreichische Familienrecht**. Heute noch gilt in Österreich, mit gewissen Abänderungen, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811. Schon dieses Datum macht klar, daß die Stellung der verheirateten Frau wohl noch mit gewissen mittelalterlichen Vorstellungen belastet ist.

So erklärt das Gesetz auch hier den Mann als Haupt der Familie, der er den Namen gibt und die er, eingeschlossen die Frau, nach außen vertritt. Nach gesetzlicher Vorschrift "leitet er den Hausstand", was wohl nur bedeutet, daß er die ihm gut scheinenden Anordnungen trifft. Die Frau soll ihm jedenfalls in der Haushaltung und im Erwerb nach Kräften beistehen. Will sie erwerbstätig sein, so bedarf sie der Zustimmung des Mannes nur, wenn sie ein Handelsgeschäft führen will. Die Unterhaltspflicht obliegt primär dem Mann. Doch wissen wir, daß auch in Österreich wie andernorts tatsächlich mehr und mehr verheiratete Frauen mit erwerbstätig sind. Auch hier ist die Frau befugt, Anschaffungen für den gemeinsamen Haushalt mit verpflichtender Wirkung für den Mann zu besorgen, doch ist er ähnlich wie in der Schweiz befugt, seine Frau als Verschwenderin erklären zu lassen,

Im ehelichen **Güterrecht** gilt in Österreich die Gütertrennung, aber sie ist nicht ganz echt, denn es gilt von Gesetzes wegen die Vermutung, daß die Frau die Verwaltung ihres Vermögens dem Mann anvertraut hat. Ist die Frau damit nicht oder nicht mehr einverstanden, muß sie ausdrücklich widersprechen und der Mann ist nicht verpflichtet, über die vorher bezogenen Nutzungen Rechenschaft abzugeben. Was die Frau während der Ehe verdient, ist ihr Eigentum, doch wird vermutet, der Erwerb an Vermögen sei solcher des Mannes, wodurch erneut die Frau in Nachteil versetzt wird.

Im österreichischen Recht fehlt eine Bestimmung, wonach der beiderseitige Vermögenszuwachs während der Ehe bei Auflösung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten auszugleichen wäre. Da in den meisten Fällen der Ehemann mehr zu verdienen und auf die Seite zu legen in der Lage ist als die Frau, kommt sie ohne Ausgleichsanspruch zu kurz.

In bezug auf die **Kinder** steht dem Vater als Haupt der Familie die väterliche Gewalt und damit die Entscheidungsgewalt zu. Die Mutter hat für die Pflege des Kindes zu sorgen. Hat ein Kind Vermögen, so steht dessen Verwaltung ausschließlich dem Vater zu. Stirbt der Vater, so ist den Kindern ein Vormund zu ernennen, wobei allerdings die Mutter als Vormund eingesetzt werden kann.

Die Rechtsstellung der **a. e.** Mutter und ihrer Kinder ist wiederum ähnlich wie in Deutschland. Hingegen kann sich hier der als Vater Belangte nicht dadurch frei machen, daß er Mehrverkehr der Mutter geltend macht, er muß Unmöglichkeit der Zeugung dartun, was entschieden gerechter ist.

Daß auch Österreichs Familienrecht die Vormachtstellung des Mannes noch so ausgeprägt festhält, ist überraschend, besitzen doch die Österreicherinnen seit 1918 die politischen Rechte und damit die Möglichkeit, direkt auf die Gesetzgebung einzuwirken. Offenbar hält man sich im täglichen Leben, soweit das möglich ist, nicht mehr

Frankreich

an die gesetzliche Vorrangstellung des Mannes, so daß die gesetzliche Benachteiligung der verheirateten Frau nicht so empfunden wird. Trotzdem sind die öffentlich-rechtliche Gleichstellung der Frau und ihre gesetzliche Unterordnung in der Familie äußerst widersprüchlich.

d) Wenden wir uns nun **Frankreich** zu. Es ist früher erwähnt worden, daß die französische Revolution ihre Erklärung der Menschenrechte von 1789 bloß als Männerrechte verstand. Das zeigte sich mit aller Deutlichkeit im Code Napoléon von 1803, der das Familienrecht neu ordnete und die Frau von der eigentlichen Vormundschaft des Mannes befreite, aber noch durchaus den Vorrang des Mannes festlegte. Dieser Code Napoléon gilt heute noch, allerdings mit zahlreichen Abänderungen; eine grundsätzliche Neuordnung und Gleichstellung von Mann und Frau war aber bis dahin nicht möglich.

So ist in Frankreich der Mann von Gesetzes wegen das Haupt der Familie. Dem Mann obliegt andererseits in erster Linie die Unterhaltungspflicht. Allein Frankreich hat heute den höchsten Prozentsatz an erwerbstätigen verheirateten Frauen. Nach Gesetz könnte sich der Mann der Erwerbstätigkeit der Frau allerdings widersetzen. Die Vertretung der Familie nach außen obliegt dem Mann als Haupt der Familie; die Frau kann Geschäfte im Rahmen des Haushalts mit Wirkung auch für den Mann abschließen, aber es kann ihr der Mann diese Vertretungsbefugnis entziehen.

Güterrechtlich gilt in Frankreich die sog. Farnisgemeinschaft: das gesamte bewegliche Vermögen, die Einkünfte während der Ehe und die nach der Heirat erworbenen Liegenschaften sind gemeinsames Eigentum der Ehegatten, aber der Mann hat die Befugnis, dieses Vermögen nicht nur zu verwalten und zu nutzen, sondern auch darüber zu verfügen, ohne seiner Frau Rechenschaft schuldig zu sein. Dem Mann steht sogar die Verwaltung und Nutzung des persönlichen Vermögens der Frau zu, z. B. Liegenschaften, die sie vor Abschluß der Ehe besaß oder seither geerbt oder geschenkt erhalten hat. Zur Verfügung über solches persönliches Gut bedarf andererseits die Frau der Zustimmung des Mannes. Nur was die Frau durch eigene Erwerbstätigkeit erwirbt, untersteht ihrer selbständigen Verwaltung und Verfügung. Bei Auflösung der Ehe wird das vorhandene Gemeinschaftsgut hälftig geteilt. Hier also besteht Gleichstellung der Ehegatten, ganz im Gegensatz zu dem, was während der Ehe gilt.

Obwohl das Gesetz in bezug auf die **Kinder** die elterliche Gewalt beiden Elternteilen einräumt, erklärt es den Vater als denjenigen, der die elterliche Gewalt während der Ehe ausübt. Er allein hat das Recht, allfälliges Vermögen der Kinder zu verwalten und zu nutzen. Bei Scheidung der Ehe bleibt der Vater Inhaber der elterlichen Gewalt, auch wenn die Kinder der Mutter zur Pflege zugesprochen werden. Stirbt der Vater, wird die Mutter von Gesetzes wegen Vor-

mund der Kinder, doch kann ihr der Vater durch besondere Verfügung einen Beirat geben, den sie akzeptieren muß.

Was die **a. e.** Kinder betrifft, so erklärte der Code Napoléon ursprünglich, daß die Feststellung der Vaterschaft ausgeschlossen sei. So wurde die Verantwortung für außereheliche Kinder einzig der Mutter aufgebürdet.

Noch heute ist es so, daß das a. e. Kind auch von der Mutter anerkannt werden muß, um rechtlich mit ihr verwandt zu sein. Der als Vater in Anspruch Genommene kann sich, ähnlich wie in Deutschland und in der Schweiz, der Verantwortung entziehen, wenn die Mutter während der Empfängniszeit einen schlechten Lebenswandel führte. Die elterliche Gewalt über das Kind steht dem Elternteil zu, der das Kind zuerst anerkannt hat, was in der Regel die Mutter sein dürfte. Unterhaltspflichtig für das Kind wird der Vater nur, wenn er das Kind anerkannt hat, wobei sein Beitrag nach freiem richterlichem Ermessen festgesetzt wird. Erbberechtigt ist nur das anerkannte Kind und neben ehelichen Kindern ist es auf einen halben Erbteil gesetzt.

Gesamthaft muß man sagen, daß das franz. Familienrecht noch sehr ausgesprochen napoleonische, d. h. herrschaftliche Züge aufweist, auffallend im Gegensatz zu der geschätzten Courtoisie der Franzosen gegenüber den Frauen.

Während der Ehe stehen die Französinen zusammen mit den Belgierinnen von Gesetzes wegen wohl am ungünstigsten da unter den westeuropäischen Ländern.

e) In **Belgien** gilt ebenfalls noch das Bürgerliche Gesetzbuch von 1807, das in Anlehnung an den französischen Code Napoléon geschaffen wurde und seither zahlreiche Änderungen, aber keine grundsätzliche Reform, erfahren hat.

Belgien

Die Regelung ist noch heute derjenigen in Frankreich sehr ähnlich und auf der Vorrangstellung des Mannes aufgebaut. Anders als in Frankreich, wo der Mann sogar das Eigengut der Frau verwaltet, steht in Belgien diese Verwaltung der Frau zu.

Was die Beziehungen gegenüber ehelichen und a. e. Kindern betrifft, so gilt grundsätzlich dasselbe wie in Frankreich.

f) Das **niederländische** Bürgerliche Gesetzbuch von 1838 wurde ebenfalls nach dem Vorbild des Code Napoléon geschaffen, das später verschiedene Änderungen erfuhr. 1957 trat eine grundsätzliche Reform des Familienrechts in Kraft, das nun weitgehend auf Gegenseitigkeit und Gleichstellung der Ehegatten beruht.

Niederlande

Beide Ehegatten schulden einander Treue und Beistand und sind gemeinsam verantwortlich für den Unterhalt der Familie. Zwar ist der Mann noch als Haupt der Familie bezeichnet, doch kommt dem

wenig mehr praktische Bedeutung zu; jedenfalls bedarf die Frau von Gesetzes wegen nicht der Zustimmung des Mannes, um erwerbstätig zu sein und sie ist sogar berechtigt, u. U. eigenes Domizil zu haben. In finanzieller Hinsicht werden Mann und Frau gleicherweise aus Geschäften des andern im Rahmen der gewöhnlichen Hausführung verpflichtet. In Deutschland und der Schweiz haftet die Frau aus solchen Geschäften nur, wenn der Mann nicht zahlungsfähig ist. **Güterrechtlich** gilt die allgemeine Gütergemeinschaft, die alles bei Eheabschluß vorhandene und während der Ehe erworbene Vermögen umfaßt. Obwohl also die Ehegatten gemeinsam Eigentümer des gesamten Vermögens werden, verwaltet jeder Ehegatte den Anteil des Gesamtgutes selber, den er in die Ehe mitgebracht oder während der Ehe erhalten oder erworben hat. Einschränkungen in der Verwaltung und Verfügung über den eigenen Anteil im Interesse der Familie sind Mann und Frau gleicherweise auferlegt.

Bei Auflösung der Ehe wird das Gesamtgut zwischen Mann und Frau oder ihren Erben hälftig geteilt. Das heißt, man geht in der hälftigen Teilung weiter als in Deutschland, wo nur der Zugewinn ausgeglichen wird. In Holland findet der Ausgleich ebenfalls statt in bezug auf das in die Ehe gebrachte Vermögen beider Teile, das ungleich sein kann und zu dessen Erwerb der andere Teil nichts beigetragen hat. Dadurch wird die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau in erhöhter Weise zum Ausdruck gebracht.

Was die Kinder betrifft, so haben beide Eltern gemeinsam die elterliche Gewalt über die Kinder. Doch hat der Vater noch das entscheidende Wort, wenn in einer Frage keine Einigung erzielt werden kann. Im Falle der Scheidung entscheidet das Gericht, welchem Elternteil die Kinder gemäß Eignung zugeteilt werden. Der andere Elternteil bleibt aber Mitinhaber der elterlichen Gewalt und hat somit bei wichtigen Entscheidungen in der Erziehung und Ausbildung der Kinder mitzuwirken. Ich frage mich, wie sich das in der Praxis auswirkt und wie sich geschiedene Ehegatten in solchen Fragen zu verständigen vermögen.

Stirbt ein Elternteil, so bleibt der überlebende Inhaber der elterlichen Gewalt, wobei eine Drittperson vom Richter als Mitinhaber der elterlichen Gewalt bezeichnet wird. Damit soll wohl erreicht werden, daß, wie während der Ehe, die Ausübung der elterlichen Gewalt im Interesse der Kinder gegenseitig kontrolliert wird.

Gesamthaft kann man sagen, daß das neue holländische Familienrecht Mann und Frau im wesentlichen einander gleichgestellt hat.

Für die **a. e.** Kinder gilt hingegen noch älteres und damit ungünstigeres Recht. Der als Vater Beanspruchte kann sich frei machen, wenn er beweist, daß noch ein anderer mit der Mutter Verkehr hatte. Der Vater, der das Kind anerkennt oder vom Gericht als Vater festgestellt worden ist, hat für das Kind einen Unterhalts-

beitrag zu leisten nach Maßgabe seiner eigenen Verhältnisse. Die Mutter ist von Gesetzes wegen Vormund des a. e. Kindes. Gegenüber dem Vater besteht ein Erbrecht nur, wenn er das Kind anerkannt hat.

Italien

g) Das italienische Zivilgesetzbuch von 1865 räumte dem Mann in der uns bekannten Weise die Vorrangstellung ein, obwohl güterrechtlich die Gütertrennung galt. Schon durch eine Gesetzesänderung von 1919 wurde die Frau von den vermögensrechtlichen Einschränkungen weitgehend befreit. 1942 trat ein revidiertes Familienrecht in Kraft. Der Mann bleibt danach das Haupt der Familie und die Frau folgt seinem Stand und teilt seinen Wohnsitz. Die Unterhaltspflicht obliegt primär dem Mann, doch hat die Frau wenn nötig dazu beizutragen.

Güterrechtlich gilt die Gütertrennung, und zwar so, daß die Frau ihr Vermögen selbständig verwalten und die Einkünfte daraus beziehen kann. Sie verfügt auch über ihren eigenen Verdienst. Weitverbreitet ist die Gewohnheit, daß die Frau sog. Heiratsgut einbringt, das der Ehemann verwaltet und nutzt, ja, er wird sogar Eigentümer beweglicher Sachen.

Nach dem italienischen Recht kann die Ehe nicht geschieden, sondern nur getrennt werden. Auflösung der Ehe ist nur möglich durch Tod eines Ehegatten. Die Frau hat in diesem Fall Anspruch auf Herausgabe oder Ersatz des Heiratsgutes. Am Zugewinn, den sie nicht durch eigenen Verdienst oder Erbschaft während der Ehe gemacht hat, partizipiert sie jedoch nicht, was eine bedeutsame Benachteiligung der Frau darstellt.

Gegenüber den **Kindern** sind beide Ehegatten gleicherweise zu Unterhalt und Erziehung verpflichtet. Die elterliche Gewalt über die Kinder steht aber primär dem Vater zu. Nach seinem Tod ist die Mutter Inhaberin der elterlichen Gewalt und im Falle einer Trennung bestimmt der Richter, wem die Kinder zukommen sollen. Hat das Kind Vermögen, so steht die Verwaltung und Nutzung dieses Vermögens bei ungetrennter Ehe dem Vater zu.

Wie in Frankreich, so muß das a. e. Kind auch in Italien von der Mutter ausdrücklich anerkannt werden. Der Vater, der das Kind anerkennt oder vom Gericht als solcher festgestellt worden ist, hat zusammen mit der Mutter, im Verhältnis zu ihrem beiderseitigen Vermögen, zum Unterhalt des Kindes beizutragen. In diesen Fällen untersteht das a. e. Kind der elterlichen Gewalt des Vaters und es führt seinen Namen.

Man ersieht daraus, daß das italienische Familienrecht, obwohl vor wenig mehr als 20 Jahren revidiert, doch noch in fühlbarem Umfang auf die Vorrangstellung des Mannes aufbaut. Man mag aber bedenken, daß zur Zeit, da dieses neue Familienrecht geschaffen wurde,

Mussolini in Italien noch absoluter Herrscher war. Es ist daher begreiflich, daß zu jener Zeit auch in der Familie das herrschaftliche Prinzip noch erhalten blieb.

England

h) In **England** gilt im Familienrecht noch heute vorwiegend Gewohnheitsrecht, das sog. Common Law; nur einzelne Gebiete sind in neuerer Zeit durch Gesetze geregelt worden. Nach dem klassischen mittelalterlichen Common Law wurden Mann und Frau durch die Heirat rechtlich eine Person, d. h. die Persönlichkeit der Frau und ihre Rechte gingen auf den Mann über. Doch das englische Recht ist in vermögensrechtlicher Beziehung erstaunlich früh den modernen Lebensverhältnissen angepaßt worden. Schon ein Gesetz von 1882 führte die Gütertrennung ein und räumte der Frau das uneingeschränkte Recht ein, ihr Gut zu verwalten und darüber zu verfügen. Hingegen findet auch in England kein Ausgleich des Zugewinnes bei Auflösung der Ehe statt, wodurch die Frau zu kurz kommt.

In den persönlichen Beziehungen andererseits hat sich die Rechtsgleichheit von Mann und Frau bis heute noch nicht ganz durchgesetzt. Der Mann ist noch das Haupt der Familie und die Frau teilt ausnahmslos seinen Wohnsitz, was gerade in der heutigen, wenig seßhaften Zeit öfters zu bedeutenden Schwierigkeiten für die Frau führt. Formell obliegt die Unterhaltungspflicht primär dem Mann, aber - wenn Not am Mann" ist, wird auch die Frau unterhaltspflichtig. Sie hat wie andernorts die Befugnis, die für den standesgemäßen Haushalt nötigen Geschäfte abzuschließen und dadurch den Mann zu verpflichten.

Den minderjährigen **Kindern** gegenüber gelten Vater und Mutter als Vormünder und beide sind zum Unterhalt der Kinder verpflichtet. Hat das Kind Vermögen, so wird zu dessen Verwaltung ein besonderer Verwalter bestimmt, doch können die Eltern als Verwalter eingesetzt werden. Es ist dies eine dem englischen und skandinavischen Recht eigentümliche Regelung, daß die Eltern oder der Vater nicht von Gesetzes wegen Verwalter des Kindesvermögens sind. Offenbar sind die Engländer und Skandinavier da den Eltern gegenüber etwas mißtrauisch.

Recht unbefriedigend ist die Stellung der **a. e.** Mutter und ihres Kindes. **A. e.** Kinder gelten in England als "Niemandes-Kinder". Sie haben weder zur Mutter noch zum Vater familienrechtliche Beziehungen. Die Mutter ist zum Unterhalt und zur Erziehung des Kindes verpflichtet, doch ist sie nicht von Gesetzes wegen Vormund des Kindes. Der **a. e.** Vater kann nur in besondern Fällen zu Beiträgen an den Unterhalt der **a. e.** Kinder herangezogen werden. Ein Erbrecht hat das Kind einzig gegenüber der Mutter, und nur, sofern die Mutter keine ehelichen Nachkommen hat. In diesen sehr mißgünstigen Bestimmungen dem **a. e.** Kind gegenüber macht sich wohl noch ein Stück puritanischer Tradition bemerkbar.

i) Den guten Abschluß in unserem Überblick bilden die skandinavischen Staaten: Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Es kann ihre Regelung zusammengefaßt dargestellt werden, da sie in den wesentlichen Punkten übereinstimmen. Die skandinavischen Staaten haben als erste ihr Familienrecht in den zwanziger Jahren dem Grundsatz der Rechtsgleichheit von Mann und Frau angepaßt, wie sie ja ganz allgemein führend sind in der Anerkennung der Frau als gleichberechtigtem Partner. Es darf auch als beispielhaft bezeichnet werden, daß die vier Länder im Anschluß an den ersten Weltkrieg ihr Familienrecht nach gemeinsamen Vorarbeiten und nach gemeinsamen Richtlinien neu gestaltet haben, ein Vorbild der Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg, eine Zusammenarbeit, die sie seither auf anderen Gebieten erfolgreich weitergeführt haben.

In allen vier Ländern sind die Ehegatten in den persönlichen Beziehungen einander gleichgestellt. Man kommt ohne "Haupt der Familie" aus. Die Ehegatten schulden sich gegenseitig Treue und Beistand und sie sind gegenseitig zum Unterhalt für ihre Kinder und sich verpflichtet, nach Maßgabe der beiderseitigen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Diese Regelung erlaubt durchaus, daß die Frau ihren Beitrag durch die Besorgung des Haushalts und die Erziehung der Kinder leistet. Besonders erwähnenswert ist, daß die schwedische und norwegische Hausfrau von Gesetzes wegen Anspruch auf sog. Kleidergeld und Nadelgeld für die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse hat. Wie viele Frauen müssen z. B. bei uns in der Schweiz bei ihrem Ehemann ständig dafür kämpfen, um auch ihre bescheidenen persönlichen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Geschäfte für den täglichen Bedarf des Haushalts oder der Erziehung der Kinder im üblichen Rahmen können von beiden Ehegatten mit verpflichtender Wirkung auch für den andern abgeschlossen werden. Nur der Richter kann dem einen oder dem andern Ehegatten diese Befugnis bei Mißbrauch entziehen.

In Dänemark und Norwegen gilt güterrechtlich die Gütergemeinschaft, d. h. was die Ehegatten in die Ehe bringen oder während der Ehe erwerben, ist ihr gemeinsames Eigentum. In Finnland und Schweden dagegen gilt die Gütertrennung. Im Ergebnis ist der Unterschied der beiden Systeme aber kaum fühlbar. Denn auch bei der finnischen und schwedischen Gütertrennung besteht für beide Ehegatten gegenseitig ein Anteilsrecht am Vermögen des andern und es ist für wichtige Verfügungen über das eigene Vermögen und zur Verfügung über den gemeinsam benützten Hausrat die Zustimmung des andern Ehegatten nötig, als gegenseitiger Schutz vor Benachteiligung. Andererseits behält in Dänemark und Norwegen trotz Gütergemeinschaft jeder Ehegatte die Verwaltung derjenigen Ver-

mögensteile, die er eingebracht hat. Als Gesamteigentümer können sie aber nur gemeinsam darüber verfügen.

Wird die Ehe aufgelöst, dann wird das Gesamtgut hälftig geteilt zwischen Mann und Frau oder ihren Erben. In Finnland und Schweden, wo Gütertrennung gilt, wird im Moment, da die Ehe aufgelöst wird, das Anteilsrecht in der Weise aktuell, daß das Vermögen beider Ehegatten zusammengezählt und hälftig geteilt wird, also praktisch gleich wie bei der Gütergemeinschaft. Die hälftige Teilung geht somit auch hier, wie in Holland, über den in Deutschland geltenden Ausgleich des bloßen Zugewinns hinaus.

In allen vier skandinavischen Ländern sind beide Eltern gemeinsam Inhaber der **elterlichen** Gewalt über die Kinder. Gegenüber den Behörden ist der Vater Vertreter des Kindes und ist der Mutter vorangestellt. Bei Tod des einen Elternteils steht die elterliche Gewalt dem andern allein zu. Im Falle der Scheidung entscheidet der Richter über die Zuteilung der Kinder. Haben die Kinder eigenes Vermögen, so wird zu dessen Verwaltung behördlich ein Vormund ernannt; als Vormund kann auch eines der Eltern eingesetzt werden. Wie in England, so will man auch in Skandinavien das Kindesvermögen nicht unkontrolliert den Eltern anvertrauen. Nur in Finnland hat der Vater von Gesetzes wegen die Verwaltung des Kindesvermögens.

Die Stellung des **a. e.** Kindes ist in den skandinavischen Staaten so weit als möglich derjenigen der ehelichen Kinder angeglichen worden. Die Mutter hat von Gesetzes wegen die elterliche Gewalt. Unter besonderen Umständen kann die elterliche Gewalt dem Vater übertragen werden. Beide Eltern haben an dem Unterhalt der Kinder beizutragen, und zwar nach Maßgabe ihrer Fähigkeit. Der wohlhabende Vater hat also nicht bloß einen bescheidenen Beitrag zu leisten, weil die Mutter in einfachen Verhältnissen lebt, wie das u. a. in Deutschland und bei uns zutrifft.

Besonders wichtig ist, daß sich der als Vater in Anspruch Genommene nicht mit der Einrede frei machen kann, die Mutter habe noch mit andern Männern verkehrt. Er muß schon beweisen, daß er trotz Verkehr mit der Mutter nicht der Vater des Kindes sein kann, oder daß seine Vaterschaft nicht wahrscheinlich ist (Schweden). In Dänemark und Norwegen können sogar mehrere Männer, die mit der Mutter verkehrten, zu Unterhaltsbeiträgen verurteilt werden, wenn die Vaterschaft nicht eindeutig festgestellt werden kann. In diesen Fällen gehen die Unterhaltsbeiträge der Männer an eine Behörde, die ihrerseits die Alimente der Mutter auszahlt. Das a. e. Kind ist nicht nur gegenüber der Mutter, sondern auch gegenüber dem Vater, der das Kind anerkannt hat, voll erbberechtigt.

Rechtsgleichheit fehlt teilweise im Familienrecht

Dieser Überblick dürfte Ihnen bestätigt haben, daß wir in Westeuropa die Rechtsgleichheit von Mann und Frau im Familienrecht gesamthaft noch keineswegs erreicht haben, obgleich gerade West-

europa die Wiege der modernen Leitsätze von der "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" war, wie es die französische Revolution formuliert hat. Jahrhundertalte Gewohnheit und tiefverankerte Vorurteile haben sich bisher noch als stärker erwiesen als die Grundsätze von Rechtsgleichheit und Gleichberechtigung, obwohl ihnen, als Grundsätzen, im allgemeinen zugestimmt wird. Es sind daher vor allem die bequemen Gewohnheiten zu ändern und die Vorurteile zu überwinden, damit auch das Recht geändert werden kann, Gewohnheiten und Vorurteile, die auf beiden Seiten, bei Männern und bei Frauen, zu finden sind.

In den skandinavischen Staaten, aber weitgehend auch in Westdeutschland (mit Ausnahme des a. e. Rechts) und in Holland ist es gelungen, die Rechtsgleichheit von Mann und Frau im Familienrecht durchzuführen. Man darf annehmen, daß in diesen Ländern die patriarchalische Einstellung nie so tief verankert war, oder durch die Kriegerfahrungen hinreichend erschüttert worden ist, so daß die Neuorientierung möglich wurde. Doch die übrigen Länder haben die Erschütterungen der beiden Weltkriege ebenfalls erlebt. Es ist nicht meine Aufgabe, den soziologisch wirksamen Kräften nachzugehen, die hier eine volle Neuorientierung im Familienrecht bisher verhindert haben. Daß die kriegsverschonte Schweiz ein traditionsgebundenes Land ist, dürfte bekannt sein.

Besonders ungünstig ist in allen Ländern, mit Ausnahme der skandinavischen Staaten, die Rechtsstellung des a. e. Kindes. Es ist den ehelichen Kindern gegenüber eindeutig benachteiligt. Das wurde mit dem Schutz der Familie und der ehelichen Kinder begründet. Es erhebt sich aber die Frage, ob dies die Benachteiligung der a. e. Kinder, die an ihrer a. e. Geburt völlig unschuldig sind, zu rechtfertigen vermag. Die Verantwortung für das a. e. Kind ist ferner vorwiegend der Mutter auferlegt, sie soll vor allem eintreten für ihren "Fehltritt". Verdient es der Vater, und weshalb, für seinen "Fehltritt" so wenig eintreten zu müssen? Leistet das der Hemmungslosigkeit auf seiner Seite nicht noch Vorschub?

c) Die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau.

Damit komme ich zum letzten Rechtsgebiet, das ich heute behandeln kann, der Rechtsstellung der Frau im Rahmen der Staatsgewalt.

Die moderne Frauenbewegung, die im letzten Jahrhundert ihren Anfang nahm, forderte zu Beginn vor allem politische Rechte für die Frauen. Sie knüpfte damit an die damalige liberale Bewegung zugunsten der Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechts auf alle Männer an und verlangte in konsequenter Weise Ausdehnung auf die gesamte erwachsene Bevölkerung. Sie erhob diese Forderung auch deshalb, weil sich jene weitblickenden Frauen darüber Rechenschaft gaben, daß die politischen Rechte, die Einflußnahme auf die

staatliche Gewalt gewähren, den Schlüssel darstellten für die Erringung der Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau auf allen anderen Gebieten.

Wiederum waren es die **skandinavischen Staaten**, die führend waren in der Zuerkennung politischer Rechte an die Frauen. Bekannte Schriftstellerinnen setzten sich um die Mitte des letzten Jahrhunderts mit großem Geschick für die Rechte der Frau ein. Finnland und Schweden räumten den Frauen schon in den 60iger Jahren Stimmrecht in den Gemeinden ein. 1906 erhielten die finnischen Frauen dieselben politischen Rechte wie die Männer, 1913, kurz vor dem ersten Weltkrieg, auch die **Norwegerinnen**. Der erste Weltkrieg gab der Bewegung starken Impuls; schon 1915 folgte **Dänemark** in der Zuerkennung der vollen politischen Rechte an die Frauen. Nach dem Krieg waren es **England** 1918 (1928), **Deutschland** und Österreich 1919. Im Jahre 1921 folgte noch **Schweden** als letztes der skandinavischen Länder und 1922 **Holland**. Damit kam die Stimmrechtsbewegung bis in den 2. Weltkrieg zum Stillstand. Die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit und die dreißiger Krisenjahre ließen nicht Raum, um sich mit einem scheinbar nicht drängenden Problem, der Rechtsgleichheit der Frauen, zu befassen. Es bedurfte schon der furchtbaren Erschütterungen des zweiten Weltkrieges, um erkennen zu lassen, daß es sich hier um eine sehr grundsätzliche Frage handelt und daß auf die Mitverantwortung der Frauen im modernen Staat nicht länger verzichtet werden kann.

Noch im Krieg gewährte das besetzte **Frankreich** 1944 seinen Frauen die vollen politischen Rechte. **Italien** folgte 1946 und **Belgien** 1948. Damit hatten alle westeuropäischen Länder, mit Ausnahme der Schweiz, die Frauen auch im Rahmen der Staatsgewalt als eigenständige und freie Persönlichkeit, dem Manne gleichwertig, anerkannt.

Die **Schweiz** hat 1959 und 1960 einen ersten kleinen Schritt gewagt und den Frauen in drei französischsprachigen Kantonen im kantonalen Rahmen dieselben politischen Rechte wie den Männern zuerkannt. In den deutschsprachigen Kantonen und auf eidgenössischer Ebene wird vorderhand noch vergeblich um die Anerkennung der Frau als gleichwertiger Persönlichkeit gekämpft.

Politische Rechtsgleichheit erreicht

Gesamthaft betrachtet besitzen nun also die Frauen in Westeuropa das gleiche Stimm- und Wahlrecht wie die Männer, z. T. seit bald 40 Jahren oder länger. Sie haben damit die Waffe erhalten, mit der sich wirksam für die Rechtsgleichheit der Frau, die Schaffung entsprechender Gesetze auf allen anderen Gebieten kämpfen läßt. Wir haben jedoch am Beispiel des Familienrechts gesehen, daß der Besitz der politischen Rechte an sich nicht genügt. Sie müssen auch, und das von der Masse der Frauen, überlegt und zielbewußt ausgeübt werden. Solange die Frauen in der politischen Hierarchie im

wesentlichen nur das Fußvolk bilden und die Stellen der Verantwortung, des Einflusses, weiterhin mit wenigen Ausnahmen den Männern überlassen, solange bleibt den Frauen die volle Gleichberechtigung versagt. Und an die Stellen der politischen Verantwortung und des politischen Einflusses in einem den Männern ebenbürtigen Maße werden die Frauen wohl nur gelangen können, wenn es ihnen gelingt, im wirtschaftlichen Bereich Macht und Einfluß zu erringen. Denn von daher wird in unseren modernen Industriegesellschaften die politische Macht weitgehend bestimmt. Doch auch im wirtschaftlichen Bereich stellen die Frauen vorderhand, mit wenigen Ausnahmen, noch bloß das Fußvolk dar.

So wichtig und unerläßlich es ist, daß die Frauen dank ihres Stimmrechts und ihrer Wählbarkeit direkten Einfluß haben auf die Zusammensetzung und die Arbeit der Parlamente, der gesetzgebenden Behörden, wie auf die Zusammensetzung und die Politik der Regierungen, der obersten Exekutive, so ist es doch nicht minder von Bedeutung, daß sie auch an der **Ausführung** der staatlichen Gesetze und Erlasse beteiligt sind. Das beste Gesetz ist ohne großen praktischen Wert, wenn es schlecht ausgeführt wird. Und auch das ungünstige Gesetz kann in seinen negativen Auswirkungen durch wohlwollende Auslegung gemildert werden. Die praktische Durchführung und Anwendung der staatlichen Gesetze ist Aufgabe der Verwaltung und in streitigen Fällen der Gerichte.

Die **Wählbarkeit** zu den Stellen der Verwaltung und der Gerichtsbehörden ist in der Regel Teil und Ausfluß der politischen Vollberechtigung. So sind denn auch die Frauen heute in allen westeuropäischen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, grundsätzlich zu allen Stellen der Verwaltung und der richterlichen Behörden unter denselben Voraussetzungen der Befähigung wie die Männer wählbar. Immerhin bildet die Heirat der Frau in Belgien, Holland, der Schweiz und teilweise in England (Nordirland) noch ein, wenn auch heute nicht mehr konsequent beobachtetes Hindernis für die Beschäftigung der Frau in solchen Stellen. Tatsächlich ist es aber in allen Ländern so, daß Frauen selten zu Stellen hoher und höchster Verantwortung mit entsprechendem Einfluß auf den Geist der Verwaltung und Gerichte gewählt werden. Die Männer genießen bei gleicher, ja oft noch bei minderer Befähigung in der Regel den Vorzug vor den Frauen. Es zeigt sich hier erneut, daß die rechtliche Gleichstellung allein nicht genügt; es müssen auch die soziologischen Hindernisse überwunden werden, damit die rechtliche Gleichstellung praktisch voll zur Auswirkung kommt.

Damit möchte ich meinen **Überblick abschließen**. Er mußte notgedrungen, mit Rücksicht auf die 12 Länder, die zu betrachten waren, sehr allgemein und damit lückenhaft gehalten werden. Es müßte zu einem vollständigen Bild auch noch das öffentliche Sozial- und Arbeitsrecht sowie das Steuerrecht berücksichtigt werden.

Verwaltung und Gericht

**Revolutionäre
Wandlung
zur Rechtsgleichheit**

Aus dem, wenn auch lückenhaften Überblick lassen sich immerhin **drei bedeutsame Folgerungen** ziehen:

1. Seit dem letzten Jahrhundert hat sich in unseren Ländern, verglichen mit der Situation der vorangehenden Jahrhunderte, eine geradezu revolutionäre Wandlung in der Rechtsstellung der Frau vollzogen. Die früher ihr Leben lang in völliger rechtlicher Unterordnung und Abhängigkeit vom Manne Lebende ist im Lauf von eineinhalb Jahrhunderten im wesentlichen zum gleichberechtigten und gleichbewerteten Partner des Mannes aufgestiegen. Am schwierigsten scheint es, im Familienrecht, im alltäglichen und persönlichsten Zusammenleben von Mann und Frau, die Rechtsgleichheit zu verwirklichen.

**Gewohnheit
Bleigewicht**

2. Es ist einleitend gesagt worden, daß das Recht zum Teil bloß Möglichkeiten schafft, Möglichkeiten, die genutzt werden können, die aber auch ungenutzt gelassen werden können. Wenn heute die Rechtsgleichheit von Mann und Frau in Westeuropa weitgehend verwirklicht ist, so kann andererseits noch keineswegs gesagt werden, daß diese rechtlichen Möglichkeiten tatsächlich gelebt werden. Unsere westeuropäischen Lebensformen sind auch heute noch weitgehend durch den Mann bestimmt, wenn auch die Frau gegenüber früheren Zeiten wachsenden Einfluß gewonnen hat. Tradition und Gewohnheit, aber auch menschliche Trägheit, sind mächtig wirkende Kräfte, die nur in langem und stetem Bemühen geändert werden können.

Unsere Aufgabe

3. Die rechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Mann ist heute nicht mehr das vordringlichste Problem, obwohl auf diesem Gebiet noch Arbeit zu leisten ist. Heute gilt es, die zentralen Anstrengungen darauf zu richten, daß sich die Masse der Frauen ihren neuen Möglichkeiten und Verantwortungen auf allen Lebensgebieten voll bewußt wird und ihre noch ungenutzten Kräfte entwickelt und einsetzt. Wenn das bis heute noch sehr unzureichend geschah, so liegt das so sehr am Mann wie an der Frau selber. Beide haben die gegenüber früheren Zeiten so völlig veränderten äußeren Lebensformen geistig noch nicht voll verarbeitet und sich ihnen innerlich noch nicht richtig angepaßt. Es bedarf daher der Anstrengung beider, von Mann und Frau, um die neuen Lebensformen mit einem neuen geistigen Gehalt zu durchdringen und zu erfüllen.

Was die Stellung und die Beziehungen zwischen Mann und Frau betrifft, so muß auf allen Lebensgebieten eine echte Partnerschaft gebildet werden, gegründet auf gegenseitiger Achtung und gegenseitiger Verpflichtung, wenn wir dem Postulat der Gerechtigkeit in der heutigen Zeit nachleben wollen.

Die sozialistische Zielsetzung war von jeher auf eine volle und echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau gerichtet und sie hat entscheidend zu der bereits erreichten Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau beigetragen. Ihr Kampf um eine volle Partnerschaft auf allen Gebieten muß jedoch weitergehen.

Berichte

der Arbeitsgemeinschaften

Drei Arbeitsgemeinschaften befaßten sich auf der Konferenz mit dem Thema: ~Der Beitrag der Frauen zur europäischen Entwicklung".

Die Unterteilung in die drei folgenden Gruppen gab eine gute Möglichkeit zur Differenzierung und Abklärung der vielschichtigen Fragen.

A. Der politische und gesellschaftliche Beitrag

Leitung der Arbeitsgruppe: Lucie Beyer, MdB

Referat: Käte Strobel, MdB

B. Der wirtschaftliche und soziale Beitrag

Leitung der Arbeitsgruppe: Dr. Rosemarie Némitz

Referat: Dr. Ilse Elsner, MdB

C. Der kulturelle Beitrag

Leitung der Arbeitsgruppe: Maria Reuber

Referat: Dr. Helga Timm

Die Krise Europas überwinden

Die großen politischen Probleme unserer Zeit sind nicht mehr isoliert auf nationaler Ebene zu lösen. Diese Entwicklung hat auch die europäischen Staaten zur Zusammenarbeit veranlaßt. In den wirtschaftlichen Gemeinschaften Europas (EWG, EURATOM, Montanunion) wurde der Versuch unternommen, jahrhundertealte Gegensätze zu begraben und wesentliche Interessen gemeinsam wahrzunehmen. Die sozialdemokratischen Frauen als Teil der großen Sozialdemokratischen Partei betrachten es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, überall für die Fortsetzung der europäischen Integration zu wirken. Die Notwendigkeit, die innere Integration der bestehenden Gemeinschaften mit Mut und Ausdauer fortzusetzen, ist eine Verpflichtung, der sich alle demokratischen Kräfte widmen müssen.

Der Integration Europas drohen ernste Gefahren:

- Rückfall in einen überholten Nationalismus
- Kurzsichtiger wirtschaftlicher Egoismus
- Skepsis und Resignation der gesellschaftlichen und politischen Kräfte.

Die Krise, in der sich Europa befindet, muß überwunden werden:

- um unserer Existenz willen
- um unserer Zukunft willen
- zur Bewältigung der Aufgaben, die wir in dieser Welt haben.

Dazu bedarf es heute einer großen Anstrengung aller demokratischen Kräfte in Europa. Die Völker, die Bürger Europas, müssen den politischen Willen zur Einigung neu und nachhaltig entfachen.

Es gibt keinen Zweifel daran, daß die Sozialdemokraten in Deutschland zusammen mit ihren Freunden in Europa willens und fähig sind, am europäischen Haus weiterzubauen. Es bedarf dazu nicht nur ihrer dynamischen Kraft, sondern auch einer intensiven, zuverlässigen und geduldigen Ausdauer.

Unser Thema darf nicht so verstanden werden, als würden wir glauben, die Frauen seien eine eigenständige gesellschaftliche Kraft und hätten einen ihnen eigenen Beitrag zu leisten. Sondern so, daß die Frauen erkennen, auch sie sollen und können dazu beitragen, daß die Integration Europas gelingt, und zwar bald und gut.

Die sozialdemokratischen Frauen sind der Meinung, daß es auf dem Weg der Einigung Europas zwar Rückschläge geben kann, daß aber die bereits erzielten Fortschritte sowohl auf wirtschaftlichem Gebiet

**Am europäischen
Haus weiterbauen**

wie auch in den menschlichen und kulturellen Beziehungen der Völker untereinander zu der Hoffnung berechtigen, daß trotz aller rückschrittlichen Tendenzen Europa sich weiter zusammenschließt. Die gesellschaftliche Entwicklung Europas wird von der gesamten inneren Gestaltung - politisch - wirtschaftlich - sozial - rechtlich und kulturell abhängen.

Aktuelle Aufgaben der Europa-Politik

Politisch wesentliche Aufgaben sind zur Zeit in erster Linie:

- die Stagnation und die Skepsis gegenüber der weiteren Entwicklung der bereits bestehenden Gemeinschaften zu überwinden,
- den Integrationsprozeß in ihnen fortsetzen,
- die Demokratisierung dieser Gemeinschaften,
- Europa zu einem föderativen Staatenbund zusammenführen, dem alle europäischen demokratischen Staaten, in denen Freiheit und Recht wirken, ungehindert beitreten können, dieses Europa aufbauen und ausbauen zu einer Gemeinschaft der Völker, in der es sich lohnt zu leben, weil in ihr die elementaren Gesetze einer sozialen Demokratie praktiziert werden,
- die atlantische Partnerschaft anstreben und verwirklichen.

Dazu gehört eine wirtschaftliche und soziale Ordnung, die diesem Anspruch gerecht wird (darüber wird in der Arbeitsgemeinschaft B beraten).

Eine Kulturpolitik, die die Schätze und die Eigenart der europäischen Kultur pflegt und weiterentwickelt und allen zugänglich macht und internationale Solidarität praktiziert. (Dazu ist die Arbeitsgemeinschaft C vorgesehen).

Wir haben uns mit dem möglichen Beitrag zur politischen Einigung und Entwicklung zu beschäftigen und wollen uns darauf konzentrieren.

**Die politische
Einigung**

Die bestehenden Gemeinschaften sind wirtschaftliche. Eine Wirtschaftsgemeinschaft aus sechs Staaten bilden und wesentliche Interessen gemeinsam wahrnehmen, ist natürlich Politik. Europäische Innenpolitik, durch die Rückwirkung der wirtschaftlichen Entscheidungen auf die Beschäftigung, den Lebensstandard, die soziale Sicherheit der europäischen Bevölkerung.

Europäische Außenpolitik - mindestens Außenhandelspolitik — durch die Wirkung der Entscheidungen auf die Wirtschaft unserer Handelspartner und unsere eigene, sowie unsere Beziehungen zur übrigen Welt.

Für Ausweitung der EWG

Politik ist aber vor allen Dingen auch, ob wir zulassen, daß die Sechs (Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Belgien, Luxemburg) einen exklusiven Klub bilden, oder ob wir durchsetzen, daß sich alle Völker Europas in einer Gemeinschaft zusammenfinden. Das werden eines Tages die Vereinigten Staaten von Europa sein.

Zu den eingangs genannten Aufgaben sollten wir uns in dieser Arbeitsgemeinschaft vor allem mit folgenden wesentlichen und konkreten Problemen beschäftigen, denen sich unsere Aktivität widmen muß:

Der Beitritt Englands

Abbau aller Hindernisse, die dem Beitritt Englands, der skandinavischen Staaten und der Assoziierung der europäischen Neutralen (Österreich, Schweiz, Schweden) im Wege stehen.

Freundschaftsvertrag mit Frankreich

Der Freundschaftsvertrag mit Frankreich darf dabei nicht ein Hemmschuh sein, sondern muß ein Hebel werden. Wir müssen die Freundschaft mit Frankreich nutzen, um die Bereitschaft für das größere Europa zu stärken. Der Gaullismus in Frankreich muß der Realität gegenübergestellt werden, daß die Völker das größere Europa verlangen und daß Frankreich in der Gefahr ist, isoliert zu werden, wenn es sich einer nicht aufzuhaltenden Entwicklung entgegenstellt.

Wer hieran mit Erfolg arbeiten will

muß informiert sein über die vertraglichen und politischen Realitäten und Möglichkeiten der bestehenden Gemeinschaften. Das heißt, daß wir alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen, in denen wir wirken, auffordern, sich damit zu beschäftigen;

muß Einfluß nehmen auf die innere Entwicklung der Gemeinschaften, damit den anderen europäischen Staaten der Beitritt nicht verbaut wird dadurch, daß das Europa der Sechs einen für sich nicht akzeptablen Weg geht. Hier trifft sich in der Sache diese Aufgabe auch weitgehend mit unseren eigenen sozialdemokratischen Vorstellungen vom politischen Aufbau Europas.

Föderalistische Struktur

Wir wollen für das integrierte Europa eine föderalistische Struktur. Die Eigenart der Völker soll erhalten bleiben, aber die Souveränität der Mitgliedsstaaten muß zugunsten europäischer - supranationaler - Institutionen eingeschränkt werden. Auf diesem Prinzip beruht die EWG. Aber es handelt sich eben nur um eine Teilintegration sowohl geografisch (sechs Mitgliedsstaaten) als auch politisch (wirtschaftspolitisch). Die Existenz handlungsfähiger supranationaler Institutionen ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren europäischer Gemeinschaften. Wer daran rührt, rührt am Fundament.

Die europäische politische Union ist zunächst daran gescheitert, daß für die politische Gemeinschaft (Außenpolitik, Kulturpolitik, Verteidigung) diese Supranationalität verweigert wurde.

Solche Institutionen sind in den Gemeinschaften:

das Europäische Parlament,
der Ministerrat,
die Exekutivkommissionen der Gemeinschaften,
der europäische Gerichtshof,
der Wirtschafts- und Sozialausschuß.

Also: Überwindung der Teilintegration geografisch und politisch. Wichtige weitere Schritte dazu nach innen: weitere Verwirklichung des gemeinsamen Marktes - Europa darf nicht am nationalen und wirtschaftlichen Egoismus scheitern. Zusammenlegung der Exekutiven und der Gemeinschaften, Stärkung der Befugnisse der europäischen Exekutive. Nach außen: Fortsetzung der in der WEU begonnenen Kontakte mit England, enge Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten, die Beitritts- und Assoziierungsfrage muß gestellt bleiben.

Die bis jetzt bestehenden Gemeinschaften und ihre rasche Entwicklung bis zum Januar 1963 waren ein Motor auch in der Richtung der Erweiterung. Daß sie in eine Krise geraten sind, ist nicht zu leugnen, aber wenn wir die Krise nicht überwinden, besteht die Gefahr der völligen Desintegration.

Europäisches Parlament braucht echte Befugnisse

Die europäische Exekutive muß parlamentarisch kontrolliert werden. Für die europäische Gesetzgebung ist ein demokratisch zusammengesetztes mit den entsprechenden Zuständigkeiten ausgestattetes Parlament notwendig. In dieser Beziehung ist der gegenwärtige Zustand nach den bestehenden Verträgen unbefriedigend. Sowohl die derzeitige Delegation der Parlamentarier der nationalen Volksvertretung für das Europäische Parlament, als auch die Befugnisse, die dieses Parlament hat, entsprechen nicht den Aufgaben, die vor uns liegen, nicht dem Integrationsstand, der erreicht ist, sondern einer hinter uns liegenden Entwicklung. Verordnungen, die der Ministerrat erläßt, werden unmittelbar geltendes Gesetz in den sechs Staaten. Er entscheidet auf Vorschlag der Kommission nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses und hat vorher das Parlament zu konsultieren. Der Ministerrat ist zwar ein Gemeinschaftsorgan, aber auch die Konferenz der Vertreter der nationalen Regierungen. Solange er nur einstimmig entscheiden konnte bzw. kann, war der Einfluß der parlamentarischen Demokratie über die nationalen Parlamente gesichert. In der jetzt bestehenden zweiten Stufe der Übergangszeit sind Mehrheitsbeschlüsse möglich. Da das

Überwindung der Teilintegration

Parlamentarische Kontrolle

**Vetorecht
muß abgebaut werden**

Europäische Parlament kein Entscheidungs- und kein Initiativrecht hat, sind aber wesentliche Befugnisse der nationalen Parlamente an die Exekutivkommission (Vorschlagsrecht) und den Ministerrat (gesetzgebende Gewalt) übergegangen, wodurch sich das Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive verschoben hat zu Lasten des parlamentarischen Einflusses. Das war vertretbar, solange der Ministerrat nur einstimmig beschließen konnte. In den nächsten sieben Jahren Übergangszeit wird und muß aber das Vetorecht schrittweise abgebaut werden. Im gleichen Maße verlieren die nationalen Parlamente Einfluß, ohne daß dieser an das Europäische Parlament übergeht.

Gegenwärtige Situation: Das Parlament hat zwar das Kontrollrecht gegenüber den Exekutivkommissionen, es kann mit Zweidrittel-Mehrheit sie zum Rücktritt zwingen, hat aber keinen Einfluß auf ihre Einsetzung.

Das Parlament übt für die Gesetzgebung durch den Ministerrat Einfluß aus durch enge Zusammenarbeit zwischen seinen Ausschüssen und den Exekutivkommissionen mit der Wirkung auf deren Vorschläge und durch die in den Verträgen vorgeschriebenen Konsultationen durch den Ministerrat. Aber der Ministerrat muß sich nicht an die Forderungen des Parlaments halten, nicht einmal wenn sie einstimmig beschlossen sind.

Frauen fordern: Europa-Parlament direkt wählen

**Erhaltung der
parlamentarischen
Demokratie**

Die Forderung nach der Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaften ist daher nur zu berechtigt und dringend notwendig. Die Völker bzw. die Bürger der europäischen Staaten müssen diese Aufgabe sehen und unterstützen, denn die Erhaltung der parlamentarischen Demokratie im integrierten Europa ist notwendig, wenn die demokratische Gesellschaft nicht Schaden leiden, sondern entwickelt werden soll. Nur die Demokratisierung durch entscheidende Mitwirkung des Parlaments an den inneren und äußeren Aufgaben ist in der Lage, die Völker Europas an der Gestaltung Europas zu beteiligen. Dazu gehört dann allerdings auch die Wahl des Europäischen Parlaments in direkter allgemeiner freier und geheimer Wahl.

Das Europäische Parlament macht sich zum Sprecher des Volkes, wenn es echte Befugnisse einer parlamentarischen Demokratie und direkte Wahlen fordert. Angesichts des Widerstandes gewisser politischer Kräfte in Europa wird nur eine Volksbewegung, an der sich die Frauen beteiligen müssen, bei den Regierungen die Bereitschaft dazu stärken und sie zum Handeln zwingen.

Im gleichen Maße müssen die Staatsbürger aber auch vom Europäischen Parlament erwarten und fordern, daß es seine Rechte und Pflichten wahrnimmt. Sie bestimmen die Zusammensetzung des Parlaments, wenn auch z. Zt. nur indirekt. Wie in der Bundes-

republik die Wahlergebnisse der Länder verschieden sind, so auch in den europäischen Mitgliedsstaaten. Aber die politische Meinungs- und Willensbildung in Europa und für Europa wird ausschlaggebend sein für die Politik, die in den heute bestehenden und in den künftig zu entwickelnden Europäischen Gemeinschaften betrieben wird. Von dieser Politik wiederum hängt die gesellschaftliche Entwicklung ab. Auch deshalb müssen wir dafür sorgen, daß sich die Staatsbürger Europas viel mehr mit diesen Fragen beschäftigen und an die Politiker ihre Forderungen stellen, damit das verwirklicht werden kann, was im Aktionsprogramm der sozialdemokratischen Partei (verabschiedet Nov. 1962) steht: Eine europäische Rechtsordnung, die in geistiger Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gegründet ist.

Es wird daher empfohlen, daß alle Informationsquellen und Schulungsmöglichkeiten, insbesondere Volkshochschulen, die Europäische Bewegung, die Bildungseinrichtungen der Partei und natürlich auch die Frauengruppenabende intensiv genutzt werden. Die Europäischen Institutionen, vor allem auch das Europäische Parlament, werden aufgefordert, ausreichendes und allgemein verständliches Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Bildungsmöglichkeiten nutzen

Entwicklungshilfe durch atlantische Partnerschaft

Europa ist zur atlantischen Partnerschaft aufgerufen. Sowohl die USA als auch Europa haben daran ein vitales Interesse. Es geht hier nicht nur um die Verbesserung von Zahlungsbilanzen und Handelsbilanzen, nicht nur um die Erleichterung des Warenverkehrs (hoffentlich auch zum Nutzen der Verbraucher) und eine weitere Wirtschaftsexpansion zur Sicherung eines hohen Lebensstandards, es geht darum, daß die Aufgaben der Weltpolitik nur noch in Partnerschaft gemeinsam zu bewältigen sind.

Gemeinsame Bewältigung der Weltpolitik

Hier ist allerdings wieder die Beziehung zum größeren Europa deutlich. Das Angebot Amerikas (beginnend mit der Kennedy-Runde im GATT) wurde gemacht in der Annahme, daß Europa mehr umfaßt als die gegenwärtige in der Sechsergemeinschaft zusammengeschlossenen Mitgliedsstaaten. In Europa - auch in Deutschland - gibt es immer wieder Zweifel an der Zuverlässigkeit der amerikanischen Partner. Es darf kein Zweifel bestehen, daß wir und Amerika diese Partnerschaft brauchen.

Wir brauchen die gemeinsame Verteidigung,
wir brauchen die Solidarität der gesamten freien Welt, um unsere nationale Wiedervereinigung zu erreichen,
wir brauchen auch die Ausweitung des Handels, denn als exportorientiertes Gebiet können wir uns nicht selbst genügen
und wir brauchen eine gemeinsame Anstrengung der Partner, um die Probleme der Entwicklungsländer zu lösen.

Eine Lebensfrage für Europa

Allein das letztere ist eine gigantische Aufgabe, sie ist nicht mit philanthropischem Idealismus zu bewältigen, sondern nur mit einer nüchternen Reaktion auf die Erkenntnis, daß die eigene Kraft dieser Länder und Völker, sich selbst zu ernähren, entwickelt werden muß, wenn ihr berechtigter Anspruch auf Wohlfahrt und Menschenwürde uns nicht eines Tages erdrücken soll.

Im Jahre 2000 wird die Bevölkerung der Erde 6 Milliarden umfassen, weit mehr als die Hälfte davon werden in den heute als Entwicklungsgebiete geltenden Bereichen leben. Das Gelingen der Partnerschaft zwischen den USA und Europa, um diese gewaltigen Aufgaben zu bewältigen, ist eine Lebensfrage für Europa und damit für uns.

Unser aller Ziel: ein vereintes Europa

Es kann zusammenfassend gesagt werden:

Der weiteren Entwicklung der europäischen Integration stellen sich vielfältige Hindernisse in den Weg. Die Aufgaben, die in der Gegenwart und in der Zukunft bewältigt werden müssen, um die Existenz einer demokratischen Gesellschaft zu sichern, die dem kulturellen Anspruch ihrer Zeit genügt, sind nur von einem vereinten Europa zu lösen.

Die bereits bestehenden europäischen Gemeinschaften sind ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zum vereinten Europa. Sie müssen nach innen weiterentwickelt werden. Sie dürfen nicht exklusiv und nicht selbstgenügsam sein, sondern müssen die Überwindung der Teilintegration geografisch und politisch beschleunigen.

Der weitere Ausbau der Gemeinschaften darf sich der parlamentarischen Kontrolle nicht entziehen. Die Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen ist notwendig, muß aber von einer weiteren Demokratisierung getragen werden. Allein durch die Demokratisierung der Gemeinschaften werden die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft erhalten und die Bürger an der Gestaltung Europas beteiligt bleiben.

Europa muß sich der atlantischen Partnerschaft gewachsen zeigen. Die großen weltpolitischen Probleme sind nur in einer solchen vom gegenseitigen Vertrauen getragenen Partnerschaft zu lösen.

Die Skepsis und Resignation gegenüber der Bewältigung dieser Probleme ist begreiflich, denn Europa hat noch nicht die Kraft aufgebracht, der Gefahr des Rückfalls in nationale Scheinsouveränität zu entinnen.

Wir müssen alle demokratischen Kräfte in unseren Völkern aufrufen, die Verantwortlichen zu europäischen Lösungen zu drängen. Wir müssen uns selber befähigen, unseren Beitrag dazu zu leisten und unserem Willen die Kraft geben, die notwendig ist, um ein vereintes Europa zu verwirklichen.

Die wirtschaftliche und soziale Situation

Die Zeit, die uns in dieser Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung steht und das Thema, mit dem wir uns befassen wollen, stehen in einem so groben Mißverhältnis, daß ich meine Einführung sehr skizzenhaft halten muß. Viele Fragen werden offen bleiben.

Warum haben wir überhaupt dieses Thema gewählt? Steht die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht vor so großen Schwierigkeiten, daß man ihrer weiteren Entwicklung mit aller Skepsis entgegensehen muß? - Ich möchte diese Frage, mit der ich rechne, mit einem Satz abfangen, den der Vizepräsident der EWG, der holländische Sozialdemokrat Mansholt, vor wenigen Wochen in Essen auf der wirtschaftspolitischen Tagung der SPD gebrauchte. - Ich weigere mich" sagte er, -im Herbst dieses Jahres, mit dem überreichen Arbeitsprogramm für 1963 in der Hand, mich den Unkenrufen zu beugen, die das Ende unseres Bemühens prophezeien. Der Weg der Integration Europas, dieses einen Weges in die gemeinsame Zukunft, ist kein Geschenk des Himmels, sondern will erarbeitet und durchschritten sein; ist nicht Gabe sondern Aufgabe, mühsam zu verwirklichen, aber verloren nur für den, der vor der Erfüllung kapituliert."

**Der Weg in die
gemeinsame Zukunft**

Um was geht es denn bei dieser gemeinsamen Zukunft, die uns vorschwebt? Ist sie nur ein Gefühlswert, aus der Angst nationaler Kriege und Streitigkeiten geboren? Oder drängt uns heute nicht nüchternste, kühlpste Überlegung dahin?

Ein großer Markt

Die sechs europäischen Staaten, die sich zunächst in der EWG zusammengeschlossen haben - Frankreich, Italien, die Bundesrepublik, die Niederlande, Belgien und Luxemburg - haben heute zusammen eine Bevölkerung von rund 173 Millionen Menschen, fast soviel wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Aber während die europäischen Staaten sich einzeln hinter ihren Zollmauern und allen nur erdenklichen nationalen Beschränkungen verschanzten, produzieren die Amerikaner für einen riesigen Markt mit dem Erfolg, daß der Lebensstandard der Bevölkerung doppelt so hoch ist wie bei uns. Was in der Vergangenheit noch eben erträglich war, wird mit der heraufziehenden Automation, der Entwicklung der Atomkraft und all der dazugehörigen Großraumprojekte zu einer Lebensfrage. Wer nur ein wenig den Blick in die Zukunft wagt, weiß, daß ein europäischer Zusammenschluß nicht Laune sondern bittere, wirtschaftliche Notwendigkeit ist, und das selbst, wenn wir das Ost-West-

Verschiedenheiten auf vielen Gebieten

Problem völlig außer acht lassen könnten. Es kommt indessen als ein Faktor, der uns zur Einigkeit zwingt, hinzu.

Damit Sie ein Bild von der Aufgabe bekommen, muß ich - wiederum nur als Auswahl - einige Probleme aufzeigen, wie sie sich beim Eintritt der sechs Staaten in die EWG darboten. Alle sechs haben einen völlig verschiedenen Aufbau ihrer Zoll- und Steuersysteme und demzufolge ihrer Preise. In allen sechs Staaten genoß die Landwirtschaft einen Schutz, aber überall nach anderen Regeln. Alle sechs, besonders aber die drei Großen, krankten an einer zu großen landwirtschaftlichen Bevölkerung, an einer zu geringen landwirtschaftlichen Produktivität und deshalb an einem zurückbleibenden Einkommen der Bauern. In Italien gab es zudem noch mehr als zwei Millionen Arbeitslose; große Gebiete des italienischen Südens hatte auch nicht ein Hauch der Nachkriegskonjunktur gestreift. So bunt wie auf der Steuerseite waren und sind noch die Verschiedenheiten im sozialen Bereich. Nicht in zwei Ländern der Gemeinschaft lassen sich die Systeme der Sozialversicherungen und ihre Leistungen vergleichen.

Wollte man das alles einbringen in einen einzigen großen Wirtschaftsbereich, nicht mehr getrennt und erhalten durch nationale Grenzen, so genügte nicht ein einmaliger Elan. Es war Kleinarbeit zu leisten, und das auf allen Gebieten. Eine gigantische Aufgabe also, die der Vertrag zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Angriff nahm!

Von der Zollunion zur Wirtschaftsunion

Dieser Vertrag, der 1958 in Kraft gesetzt worden ist, läßt sich in zwei große Phasen gliedern. In einer auf 12 Jahre bemessenen Übergangszeit - bis zum Jahre 1970 also - sollten zwischen den sechs Staaten allmählich, jeweils in kleinen Stufen, die Barrieren niedergelegt werden, die den freien Fluß von Menschen, Waren und Kapital behinderten. Es sollten also die Zölle verschwinden, alle Einschränkungen der Arbeitnehmerlaubnis, man sollte sich niederlassen und auch sein Geld anlegen können, wo immer man wollte. Gleichzeitig sollte um das Gebiet der sechs herum ein neuer gemeinsamer Zolltarif entstehen.

Abschluß der ersten Phase 1967?

Diese erste Phase tat den nationalen Interessen noch nicht sonderlich weh. Sie verlangte keinen spürbaren Verzicht auf nationale Rechte. Alles ging unerwartet glatt; die EWG war plötzlich in aller Munde, Dank der allgemeinen Wirtschaftsbelebung konnten die Zölle sogar schneller abgebaut werden als ursprünglich vorgesehen war: der Handel der EWG-Staaten untereinander, aber auch mit der übrigen Welt nahm enorm zu. Man rechnet heute damit, daß diese erste Phase wahrscheinlich schon Ende 1967 und nicht erst 1970 abgeschlossen werden kann, und daß der Handel von da an zollfrei zwi-

sehen den Mitgliedstaaten vor sich gehen wird. Der zunehmende Mangel an Arbeitskräften in fünf von den sechs Mitgliedsstaaten brachte zur gleichen Zeit die Wanderung der Menschen in Gang. Die Arbeitslosigkeit im italienischen Süden konnte, wenn auch noch nicht völlig aufgelöst, so doch bedeutend verringert werden.

Die zweite Phase nun wirft ungleich größere Probleme auf. Aber kann man sie überhaupt noch vermeiden, nachdem die Zölle einmal niedergelegt worden sind? In dieser zweiten Phase gilt es nämlich, von der nationalen Wirtschaftspolitik der Staaten weg zu einer Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft zu kommen. Das greift tief in die Rechte der Staaten und verlangt von ihnen einen nationalen Verzicht. Schon heute gibt es weit über hundert Verordnungen, die der Ministerrat der EWG erlassen hat, und die in jedem der sechs Staaten unmittelbar Gesetzeskraft haben, ohne daß irgendein Parlament daran etwas ändern kann, - ein Zustand, der dringend nach einem Ersatz der verloren gegangenen national-parlamentarischen Rechte auf europäischer Ebene verlangt. Diese Verlagerung der Rechte wird sich ausdehnen. Man wird nach der gemeinsamen Agrarpolitik eine gemeinsame Verkehrspolitik entwickeln, wird zu einer gemeinsamen Konjunktur- und Währungspolitik vorstoßen, ja, wird eines Tages zu einer gemeinsamen Währung kommen. Man wird die Steuern auf einen vergleichbaren Nenner bringen, die Haushaltspläne einander ähnlich machen müssen.

Ich belasse es bei dieser Aufzählung. Sie zeigt zur Genüge, daß wir noch einen weiten Weg vor uns haben, noch zähe Interessenkämpfe. Aber das hat man gewußt, als man den EWG-Vertrag schloß. Und wer heute, da wir ein so gutes, erfolgreiches Wegstück hinter uns haben, die Hände mutlos in den Schoß sinken läßt, zeigt damit nur, daß er den ganzen Umfang des Wagnisses am Anfang nicht erkannte.

Den Anfang richtig wählen

Es kommt uns im übrigen zur Hilfe, was man gewöhnlich die „Dynamik“ des Vertrages nennt. Gemeint ist damit, daß man nicht alles durch Vorschriften und Abstimmung zu regeln braucht. Wenn man nur jeweils den Anfang richtig wählt, müssen weitere Schritte zwangsläufig folgen. Dafür einige Beispiele: Der Vertrag regelt, wie schon gesagt, die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Indem aber die Gebiete mit Arbeitslosigkeit vom Druck der Arbeitsuchenden entlastet werden, beginnen dort die Löhne zu steigen. Die abwandernden Arbeitskräfte wiederum lernen die besseren Sozialversicherungen der anderen EWG-Staaten kennen; sie kommen mit anderen besser organisierten Gewerkschaftsverbänden in Berührung. Das Ergebnis ist schon heute abzulesen. Sowohl die Löhne als auch die Arbeitszeit und die Sozialleistungen gleichen sich zunehmend im ganzen Raum der Gemeinschaft an, ohne daß auch nur eine gemein-

Die zweite Phase

Arbeitsverhältnisse gleichen sich an

**Ein einiges Europa
nicht mit einem
Federstrich**

same Vorschrift aufgestellt worden wäre. In Italien, das am meisten aufzuholen hat, war im letzten Jahr auch der Lohnanstieg am größten. Und wo man dieser Entwicklung Widerstand leistet, wie es z. B. die Holländer mit ihren lange festgehaltenen Löhnen taten, beginnen die Menschen das Recht der Freizügigkeit zu nutzen und sich jenseits ihrer Heimatgrenze besser bezahlte Arbeit zu suchen.

Oder ein anderes Beispiel: Der Vertrag schreibt u. a. vor, daß die Umsatzsteuer in den sechs Mitgliedsstaaten einheitlich zu regeln ist, ursprünglich nur, damit die Steuerbelastung der Waren sich überall in gleichen Grenzen hält. Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer hat aber in jedem Haushalt der sechs Staaten ein eigenes Gewicht. Bewirkt man durch gemeinsame Vorschriften, daß das Aufkommen dieser einen Steuer sich ändert, müssen die Staaten nach einem anderen finanziellen Ausgleich suchen, wenn sie ihre Aufgaben wie bisher erfüllen wollen. Zwangsläufig werden damit die übrigen Steuern in die Abstimmung hineingezogen. Wiederum hat man von einem einzigen Punkt aus einen langen Angleichsprozeß in Gang gesetzt.

Ich wähle diese etwas trockenen Beispiele absichtlich, weil wir uns freimachen müssen von der Vorstellung, das nationalstaatliche Europa wäre mit einem Federstrich in ein einiges Europa zu verwandeln. Die Verwandlung ist ein langer, geduldig zu durchstehender Prozeß, bei dem es auch immer wieder Rückschläge geben wird. Ich brauche nur an die Verhandlungen über die Aufnahme Großbritanniens zu erinnern, die de Gaulle so eigenmächtig zum Scheitern brachte. Hinzufügen möchte ich allerdings: hätte sich die EWG in ihrer Grundkonzeption bis dahin nicht bewährt, wäre es wahrscheinlich niemals zum Aufnahmeantrag der Briten gekommen. Und eben weil der Gemeinschaft diese Dynamik des über Sichselbst-hinausgreifens innewohnt, bin ich überzeugt, daß über ihre Ausdehnung oder Begrenzung das letzte Wort nicht gesprochen ist.

Liberal oder protektionistisch?

Damit bin ich bei den Problemen, die uns in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung bewegen. Ich nenne als Stichworte: Getreidepreis, Drittländer, Kennedy-Runde. Die drei stehen in engstem Zusammenhang, auch wenn das nicht immer so offen zum Ausdruck kommt. Wiederum kann ich nur skizzenhaft zeichnen:

Sie erinnern sich, daß im Sommer 1962 der amerikanische Präsident vom Kongreß die Vollmacht erhielt, eine drastische Senkung der amerikanischen Zölle vorzunehmen - bis zu 50 Prozent - sofern sich eine entsprechend hohe Senkung bei den amerikanischen Handelspartnern erreichen ließ. Dem Warenaustausch in aller Welt sollte ein neuer mächtiger Impuls gegeben werden. Natürlich schloß die dagegen präsentierte Wunschliste der Amerikaner auch ihre

landwirtschaftliche Erzeugung ein, die für sie ein bedeutender Ausfuhrposten ist.

So weit, so gut, versuchte nicht auf dem europäischen Kontinent de Gaulle die Partner der Gemeinschaft auf einen Protektionismus zu stimmen, auch er, von seinem Standpunkt aus, mit gutem Grund? Mehr als ein Fünftel der Franzosen sind heute noch in der Landwirtschaft tätig, genau 22,6 Prozent. (Zum Vergleich: in der Bundesrepublik 13 Prozent, in Holland und Belgien unter 10 Prozent). Diesem großen, häufig revoltierenden Bevölkerungsteil möchte der General ein besseres Dauereinkommen garantieren, indem der EWG-Markt soweit wie möglich gegen Einfuhren aus dritten Ländern abgeriegelt wird. (Als Drittländer gelten alle, die außerhalb der EWG geblieben sind.)

Dieser Tendenz spielt nun, wenn auch aus ganz anderen Motiven, unsere Landwirtschaft in die Hand. Das Mißgeschick historischer und landwirtschaftlicher Verknüpfungen will es nämlich, daß wir den höchsten Getreidepreis von allen EWG-Ländern haben. Ihn zu senken, würde Einkommensrückgang für die Bauern bedeuten. Daß die Landwirtschaft das nicht ohne Proteste hinnehmen will, ist verständlich.

Nur ist die Frage, wie man zu einem einheitlichen Getreidepreis in der Gemeinschaft kommen soll, damit sehr schwierig geworden. Gäbe man den französischen Bauern denselben hohen Preis, würden dort nicht nur die Verbraucherpreise steigen, man reizte auch die Bauern zu noch größerer Produktion. Der französische Protektionismus hätte Grund, weiter ins Kraut zu schießen. Wir hingegen sind, wenn wir den Blick einmal von den Bauern weg auf die gesamte Volkswirtschaft wenden, an der Erhaltung unseres Handelsaustausches mit all unseren Nachbarn interessiert, auch der Agrareinfuhren aus Drittländern. Und so liegt uns - man darf wohl sagen, im Gegensatz zu Frankreich - an einem guten Ausgang der Kennedy-Runde. Bei so widerstreitenden Interessen kann niemand im Augenblick eine Prophezeiung wagen, wie diese Runde ausgehen und wo man die Kompromisse finden wird. Dennoch sollten wir auch hier eine positive Nuance nicht übersehen. Das Angebot Kennedys wäre wahrscheinlich nicht erfolgt, hätte ihm nicht die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft als ein Handelspartner gegenübergestanden, hätte Amerika vielmehr in langwierigem Feilschen Staat für Staat in die Runde der Zollverhandlungen gehen müssen. Auch dies wieder ein Zeichen dafür, daß in der Zeit der Großraumwirtschaften nur ein wirtschaftlich geeintes Europa die Zukunft bestehen kann.

Sie werden jetzt vielleicht fragen, worin denn der Beitrag der Frauen zur europäischen Entwicklung, wirtschaftlich und sozial, bestehen kann. Zunächst scheint es mir wichtig, daß wir verstehen, um welch einen langen und komplizierten Prozeß es sich bei der erstrebten Einigung Europas handelt. Denn nur, wenn wir die Schwie-

Der Getreidepreis

rigkeiten und die widerstreitenden Interessen erkennen, werden wir würdigen und nicht ungeduldig verwerfen, daß der Weg zur Einigung über mancherlei Kompromisse gehen muß, daß er großer Zähigkeit bedarf. Wenn die Verantwortlichen dabei erlahmen oder vor der Schwere der Aufgabe verzagen, sollten wir die Fortsetzung von ihnen fordern und ihnen immer wieder deutlich machen, daß die Völker Europas hinter dem Gedanken der Einigung stehen. Natürlich gehört hierher die Forderung nach einem mit allen Kontrollbefugnissen ausgestatteten europäischen Parlament - eine Forderung, die ich jedoch nicht vertiefen will, da sie zum Aufgabenkreis einer anderen Arbeitsgruppe dieses Nachmittags gehört.

Am Verbraucher vorbei

Schlechte Perspektive: Preiserhöhung

Eine zweite Aufgabe wirtschaftlicher Natur hebt sich indessen immer dringlicher ab. Auch wenn wir zugestehen, daß der Weg zur Einigung Kompromisse erfordert, so kann es keine gute Entwicklung sein, wenn diese Kompromisse allzu oft zu Lasten der Verbraucher gehen. Im Meinungsstreit der europäischen Interessenten ist der Verbraucher heute der weinende Dritte, der zwar nicht mit am Verhandlungstisch sitzt, aber die Rechnung bezahlt. Die Bilanz, die in diesen Tagen der Bundesernährungsminister über das erste Jahr der EWG-Marktordnungen vorlegt, ist nicht gerade ermutigend. Darin wird zugegeben, daß im fraglichen Zeitraum Mehl und Backwaren, Schweinefleisch, Eier und Geflügel - alles Produkte, deren Absatz gemeinschaftsgeregelt ist - teuer wurden. Zwar ist die Schuld dafür nicht einheitlich bei der EWG zu suchen. Aber die schlechte Perspektive bleibt. Im Namen der "europäischen Einigung" wird die europäische Einigung in den Augen des Verbrauchers diskreditiert. Und wie sehr das schon bequeme Übung geworden ist, kann jeder bei seinem eigenen Kaufmann erkunden.

Hier fordert der Fortgang der Einigung von uns, daß wir uns enger vertraut machen mit der Entwicklung der Preise. Daß wir auch unsere Verbraucherverbände stärken und sie dadurch zu einer mächtigen Stimme machen, die im Chor der Interessenten nicht überhört werden kann.

Der Zug nach dem Norden

Gastarbeiter

Es würde den Rahmen dieser Einführung sprengen, wollte ich mich jetzt noch mit einiger Gründlichkeit den sozialen Problemen widmen, die sich uns ebenfalls mit der europäischen Einigung stellen. Ich greife deshalb nur das augenfälligste Kapitel heraus: jene große Binnenwanderung der Arbeitskräfte, die durch den Vertrag von Rom ausgelöst worden ist. Sie ist nicht zu einem besonderen Ruhmesblatt in der europäischen Sozialgeschichte geworden, obwohl klug eingefädelt und wohl auch anständig gemeint. Uns selbst zeigt

sie sich in der Regel im verzerrten Spiegelbild: in der primitiven Genügsamkeit der Wohnquartiere der Gastarbeiter, in den herumlungenden Gruppen auf den Bahnhöfen und Plätzen. Aus solchen äußeren Eindrücken baut sich dann mancher ein vorschnelles Urteil, trifft Unterscheidungen, an deren Ende leicht wieder ein wenig nationale Überheblichkeit steht.

Ich habe auf Reisen in Italien die andere Seite gesehen – die daheimgebliebenen Familien, nette, große Familien, denen der Mann Monat für Monat dreiviertel bis vierfünftel seines Verdienstes schickt, treu und brav, sich selbst mit dem kleinen Rest begnügend. Da wird man etwas kleinlaut vor dieser Seite des Bildes. Und dann ahnt man auch, daß es heute nicht mehr genügen kann, die sozialen Verhältnisse nur bei sich zuhause im eigenen Lande zu ordnen, sondern daß unsere Aufgabe und unsere Verantwortung weitergesteckt ist, daß sie, ob wir es gern hören oder nicht, auch jene Völker einbezieht, die auf dem Wege zum Wohlstand noch um viele Längen hinter uns sind.

Die Kehrseite

Das Ergebnis der Arbeitsgemeinschaft

Drei Themenkreise standen bei der Diskussion der Arbeitsgemeinschaft im Vordergrund:

1. Die Gastarbeiter
2. Die soziale Harmonisierung in der EWG
3. Die Preispolitik der EWG in ihrer Wirkung auf den Verbraucher.

Die Situation der Gastarbeiter wurde weitgehend als nicht befriedigend empfunden. Es bestand die Meinung, daß man in der Bundesrepublik mehr zu ihrer Integration tun sollte. In diesem Zusammenhang wurde an das Beispiel anderer EWG-Länder erinnert, die dort, wo die Zahl der Gastarbeiter ausreichend ist, Clubräume oder Häuser zur Verfügung stellen, so daß jeweils ein Betreuungsmittelpunkt geschaffen ist.

Situation nicht zufriedenstellend

Mit der Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme in der EWG hat sich zum ersten Male im Dezember 1962 eine Konferenz der Mitgliedsstaaten in Brüssel befaßt. Wie nicht anders zu erwarten war bei einem solchen ersten Anlauf, stand sich eine breite Skala verschiedener Auffassungen gegenüber. Dennoch hat die Kommission angekündigt, daß sie erste Vorschläge für einen Weg der Harmonisierung schon vorbereitet.

Erste Vorschläge für Harmonisierung der Sozialversicherungssysteme

Gerade im Hinblick auf dieses Bemühen hält es der Arbeitskreis für notwendig, nachdrücklich dagegen zu protestieren, daß bei uns noch zu diesem späten Zeitpunkt eine Systemänderung in einem Sozialversicherungszweig unternommen wird, so wie es mit der Neuordnung der Krankenversicherung geschehen soll.

**Verbraucherinteressen
berücksichtigen**

Mit Bedauern wurde ferner festgestellt, daß der Verbraucher im letzten Jahr erhebliche Preissteigerungen hat hinnehmen müssen, von denen zumindest ein Teil auf die Agrarmarktordnung der EWG zurückzuführen ist. Der Arbeitskreis ist daher der Meinung, daß die Vertreter der Verbraucherinteressen stärker an den Entscheidungen in den EWG-Gremien zu beteiligen sind. Es sollte außerdem darauf hingewirkt werden, daß bei der Kommission ein eigenes Verbraucherreferat eingerichtet wird, das bei allen den Preisspiegel berührenden Entscheidungen hinzuzuziehen ist.

**Gleiche Arbeit
gleicher Lohn**

Erhebliches Interesse fand der Stand der Entwicklung zu Artikel 119 des EWG-Vertrages. Schon während der ersten Stufe der Übergangszeit, also während der ersten vier Jahre des Vertrages, sollte der Grundsatz des gleichen Entgeltes für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit verwirklicht sein. Da das nicht erreicht werden konnte, haben sich die sechs EWG-Länder auf einen Drei-Stufen-Plan geeinigt, der nun **bis** zum 31. Dezember 1964 eine völlige Beseitigung jeglicher Unterschiede **im** Lohn vorsieht. Von den Vertreterinnen der Gewerkschaften wurde auf die unterschiedliche Auslegung hingewiesen, die der Begriff "gleiche Arbeit" gefunden hat, und auf den geringen Beistand, den bei formeller Erfüllung dieses Begriffes die Regierungen zur Verwirklichung des Artikels 119 leisten, hier insbesondere die Regierung der Bundesrepublik.

Die kulturelle Entwicklung Europas und der Beitrag der Frauen

1. Elemente europäischer Kulturentwicklung

Wenn heute von der Entwicklung Europas die Rede ist, denken wir meist zunächst an die Bestrebungen für eine wirtschaftliche und politische Integration. Dabei leiten uns vornehmlich politische Überlegungen. Gleichzeitig haben wir aber auch das Gefühl, daß Europa vieles Gemeinsame habe, daß es so etwas wie eine europäische Kultur gäbe und daß diese Kultur aus gemeinsamen historischen Wurzeln gewachsen sei. Dieses Gefühl wurde besonders nach 1945 von der Europäischen Bewegung neu belebt und ins Bewußtsein gehoben. Die Rückbesinnung auf das Gemeinsame sollte das zerstörerisch Trennende überwinden helfen. Eine anfänglich etwas globale Europabegeisterung erlahmte allerdings bei vielen Menschen bald. Erst in den letzten Jahren hat eine europäische Bewußtseinsbildung wieder zugenommen. Ich glaube, dazu hat die Entwicklung auf zwei Gebieten besonders beigetragen: einerseits sind auf wirtschaftlichem, militärischem und z. T. auch auf politischem Gebiet tatsächlich Grundlagen für eine praktische, übernationale Zusammenarbeit gelegt worden. Das vage Gefühl von der "europäischen Einheit" hat sozusagen eine materielle Basis bekommen. Zum anderen hat die ungeheuer rasche Unabhängigkeitsbewegung vieler Entwicklungsländer unser Weltbild verändert. Viel mehr Begegnungen mit Menschen aus nichteuropäischen Kulturen finden statt. Ich habe den Eindruck, daß vielen Menschen durch diese Abgrenzung nach außen das Gemeinsame ihrer eigenen europäischen Kultur erst eigentlich bewußt wird.

Was meinen wir aber, wenn wir von "europäischer Kultur" sprechen? Ich weiß, daß es hierüber viele verschiedene Auffassungen gibt. Mir scheinen aus meiner Sicht folgende Elemente die Grundzüge europäischer Kulturentwicklung zu bilden:

- da ist zunächst das Christentum, das jahrhundertlang die Lebensweise, das Denken und Fühlen der Menschen in Europa, ihre Sitte und ihr Wertgefühl geprägt hat.
- Neue Züge kamen hinzu mit der Renaissance, mit der geistigen Strömung des Humanismus, als man begann, den Menschen in seiner Freiheit und Verantwortung neu zu entdecken.
- Daraus entwickelte sich in Philosophie und Wissenschaft eine Grundhaltung und Denkweise, die wir mit Aufklärung oder Rationalismus bezeichnen.

Widersprüchlichkeit in der europäischen Kulturpolitik

- Aufgrund dieser Einstellung und Denkweise konnten dann die Naturwissenschaften ihren atemberaubenden Aufschwung nehmen. Und die Menschen konnten sich frei fühlen, Entdeckungen auf allen Gebieten des erfaßbaren menschlichen Daseins zu machen. Die grandiose Entwicklung der Technik scheint noch nicht abgeschlossen. Dieses Zusammenspiel von Naturwissenschaft und Technik, Technologie, erscheint vielen heute als das eigentliche Charakteristikum der europäischen Kultur. Tatsächlich erscheinen mir die bisher genannten Züge eng aufeinander bezogen. Technologie setzte ein spezifisches Denken und eine spezifische Auffassung des Menschen voraus, nämlich vom Menschen als „homo faber“, eines Menschen, der Dinge planvoll entwerfen und machen kann, der die Welt verändern kann, ja, dessen Menschsein mit durch diese Fähigkeit gekennzeichnet ist.
- Das Gefühl für das Gemeinsame ging durch die Entwicklung der Nationalstaaten in Europa weitgehend verloren. In eigentümlicher Weise waren Liberalismus und zum Teil auch der Kampf für sozialistische Ziele mit einem gewissen Nationalismus verknüpft, mit einer Vorstellung, daß die neuen sozialen, politischen und kulturellen Bestrebungen nur im Rahmen nationaler Einheit verwirklicht werden könnten. Gleichzeitig gab und gibt es eine Strömung zum Internationalismus, z. B. in den Idealen der Arbeiterbewegung, auch in der Religion, in Wissenschaft und Philosophie. Die Universale Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dieses international anerkannte Dokument, ist weitgehend von europäisch kulturellen Wertvorstellungen geprägt. - An dieser gewissen Widersprüchlichkeit leidet noch heute die europäische Kulturpolitik; oftmals scheint sie zwischen den beiden Polen, Nationalismus und Internationalismus, hin und her zu pendeln.
- Als letzte möchte ich eine für unser Thema besonders wichtige Eigentümlichkeit hervorheben. Ich meine die Frauenemanzipation und mit ihr die veränderte und sich noch verändernde Rolle der Geschlechter in dieser Gesellschaft. Sie ist zu sehen im Zuge der großen Freiheitsbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, in der die Frauen als soziale Gruppe und als einzelne Freiheit, Rechte und Verantwortungen erstreben, — nicht nur wie sie die Männer besitzen, sondern als freie Menschen in ihrer ganzen Eigenständigkeit.

2. Auffassungen über die kulturelle Entwicklung

Ich finde, daß die gegenwärtige kulturelle Entwicklung bemerkenswert widersprüchlich beurteilt wird. Wir alle kennen die vielen berufenen und ungerufenen Äußerungen der sogenannten „Kulturkritik“. Sie haben meist einen pessimistischen Grundton, etwa in

dem Sinne: die europäische Kultur sei dekadent, verfeinert, durch zivilisatorische und materielle Errungenschaften verweichlicht, zum Absterben verurteilt. Fast jede technische Neuerung auf kulturellem Gebiet wird mit dem Kassandraruf begrüßt, nun sei das Ende nahe, die "nivellierte Massenkultur" zerstöre alles. Als Beispiel sei an die heftigen Debatten über den Wert oder Unwert des Fernsehens erinnert.

Dagegen stellten andere voller Zuversicht fest: Noch nie haben so viele Menschen an dem kulturellen Leben teilgenommen, haben kulturelle Äußerungen so viel Verbreitung und Wertschätzung gefunden. Erziehung und Bildung ist in den europäischen Ländern (mit bemerkenswerten Ausnahmen) fast universal, mindestens der Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten; Theater und Museen sind allen offen; selbst Erwachsene können, wenn sie wollen, ihr ganzes Leben lang lernen, nicht zum wenigsten deshalb, weil ihnen die technischen Kommunikationsmittel Bildungsgüter sozusagen ins Haus liefern. Wenn etwas problematisch ist, so ist es nicht das, was der Kulturentwicklung immanent ist, sondern es sind ganz andere Tatbestände: einerseits die Ungleichheit der Bildungschancen auf Grund der immer noch vorhandenen sozialen Ungleichheit. Und andererseits ein gefährliches kulturelles Nachhinken der Bildungseinrichtungen, das weitgehend durch eine enge, sich an überholte Traditionen klammernde Vorstellung von "Kultur und Bildung" verursacht ist.

**Bildung in Europa
fast universal**

Beide Auffassungen, Zuversicht wie Pessimismus, nähren sich aus Erfahrung und Beobachtung. Ja, sie können sogar vereint in eines Menschen Brust wohnen. Vertreter beider Auffassungen können sich auch vereinen, z. B. in hoffnungsloser Verständnislosigkeit gegenüber modernen künstlerischen Ausdrucksformen etwa in Musik und Malerei.

Ein gewisser Pessimismus erscheint berechtigt, wenn wir uns erinnern, wie in Europa die zerstörerischen Kräfte in zwei furchtbaren Kriegen tobten, ja, wie die letztmögliche Enthumanisierung im III. Reich sich in unserem Lande abspielen konnte. Seither müssen wir mit dieser Erfahrung leben. Gleichzeitig aber erhält unsere Zuversicht ihre Berechtigung aus dem unerhörten Bemühen um europäische Zusammenarbeit nach 1945, um ein Verstehen zwischen den Ländern und um Hebung des Bildungsniveaus auf allen Gebieten. Nach nur fast zwei Jahrzehnten ist davon viel verwirklicht: z. B. ein Krieg zwischen westeuropäischen Ländern ist undenkbar geworden.

Anders ausgedrückt heißt das, daß die Trends der europäischen kulturellen Entwicklung in positive oder negative Richtung gehen können. Es besteht die Gefahr eines "westeuropäischen Chauvinismus", einmal weil Europa in Ost und West getrennt ist und es nur

wenige tragfähige Begegnungsmöglichkeiten gibt, zum anderen in großen Gruppen der europäischen Bevölkerung das europäische kulturelle Bewußtsein noch unsicher und der Bildungsstandard zu wenig entwickelt sind. Gerade solche Menschen sind gefährdet, in traditioneller Weise frühere europäische kulturelle Errungenschaften zu überschätzen. Hier liegt eine zweite Komponente für einen möglichen negativen Trend. Diese Gefahr ist nicht, wie viele Kulturkritiker meinen, der europäischen Kulturentwicklung immanent. Andere Tatbestände sind dafür verantwortlich. Einerseits die Ungleichheit der Bildungschancen auf Grund der immer noch vorhandenen sozialen Ungleichheit. Und andererseits ein gefährliches kulturelles Nachhinken der Bildungseinrichtungen, das weitgehend durch eine enge, sich an überholte Traditionen klammernde Vorstellungen von -Kultur- und Bildung" verursacht ist.

3. Europäische Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet

Wer die Probleme einer gemeinsamen Kultur- und Bildungspolitik in unserer föderalistischen Bundesrepublik kennt, kann sich vorstellen, wie viel schwieriger noch ein solches Bemühen auf europäischer Ebene ist. Nur ganz allmählich konnten praktisch wirksame Institutionen geschaffen werden. Der Hauptteil der kulturellen Arbeit liegt beim Europarat in Straßburg. Einige andere Einrichtungen werden von den europäischen Staaten mehr oder weniger großzügig subventioniert, z. B. das Europäische Kulturzentrum in Genf. Neben den staatlichen Einrichtungen gibt es noch die auf nicht-staatlicher Ebene arbeitenden "Europäischen Föderalisten"; sie versuchen, in der Bürgerschaft die Ideen der europäischen Bewegung wachzuhalten. (In der Bundesrepublik u. a. durch die Europahäuser.)

Ich möchte ganz kurz die wesentlichen Phasen der Entwicklung nennen. 1954 bereits unterzeichneten die Mitgliedstaaten des Europarats ein Europäisches Kulturabkommen. In der Präambel heißt es, daß das Kulturabkommen die Basis für gemeinsame Aktionen zur Förderung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit sein soll und daß die Mitgliedstaaten bereit sind, das Studium der Sprache, Geschichte und Kultur der anderen Staaten und die Kultur, die allen gemeinsam ist, zu fördern. In 11 Artikeln werden dann die Aufgaben einer europäischen Kulturpolitik näher formuliert.

Zunächst war ein Ausschuß von Kulturexperten im Europarat mit der praktischen Durchführung dieser Grundsätze beauftragt. Er hatte es schwer; es gab zu wenig Geld und zu viele festgefahrene Barrieren nationaler Tradition. Außerdem kann der Europarat ohnehin nur Empfehlungen geben. Die Kultur wurde, wie offenbar überall, auch in der europäischen Politik, etwas stiefmütterlich behandelt. Erst 1959 wurden die Bemühungen verstärkt. Es wurde ein Kulturfonds gebildet, der u. a. die Mitgliedstaaten auch die frei-

willigen Sonderbeiträge anspornen sollte. (Es sei angemerkt, daß die Bundesrepublik 1959 einen freiwilligen Beitrag von DM 25 000,- leistete). Aber auch dieses Instrument war nicht wirksam genug. 1962 beschlossen die Minister (der Ministerrat ist das entscheidende Organ) einen Rat für kulturelle Zusammenarbeit, CCC, zu bilden. Der Rat koordiniert nunmehr die Arbeit des Fonds mit den Aktivitäten, die seit 1954 von 7 Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union (WEU) durchgeführt wurden. Der Rat umfaßt alle Signatarstaaten des Kulturabkommens, das kürzlich auch von der Schweiz und dem Vatikan unterzeichnet wurde (jetzt 19 Länder).

Der Rat (CCC) nennt als seine Zielsetzung, daß die künftigen Generationen der Europäer, auf jeder Ebene der Bildung und Ausbildung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule eine Erziehung genießen, die ihnen die Entfaltung einer ausgeglichenen Persönlichkeit ermöglicht und ihnen gleichzeitig sowohl ein Verständnis für den modernen wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt als auch eine Wertschätzung des europäischen kulturellen Erbes vermittelt. - Ein weit gestecktes Ziel.

Ich möchte erwähnen, daß an den Sitzungen des CCC alle europäischen Organisationen teilnehmen, die in irgendeiner Weise auch kulturell tätig sind. So wird bereits im Stadium der Programmplanung eine Zusammenarbeit gewährleistet. Da sind Vertreter z. B. von Euratom - hier besteht übrigens ein Vertrag, der die Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Entwicklung von Atomforschung und zum Austausch von Informationen verpflichtet; von der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) - hier wird im Augenblick ein erweitertes Austauschprogramm für junge Arbeiter vorbereitet; vom Europaparlament; OECD (Organisation für wissenschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe); und von der UNESCO - wobei ein Zusammenspiel mit der kulturellen Weltorganisation ermöglicht wird.

Ganz kurz möchte ich jetzt die 6 Hauptgebiete der praktischen Tätigkeit des CCC nennen -

- Höhere Bildung und Forschung

Förderung des Austausches zwischen akademischen Lehrern, Assistenten, Studenten; Zusammenarbeit an Forschungsprojekten; Entwurf wissenschaftlicher Ausbildungsprogramme für Ingenieure; Entwicklung von Unterrichtsmethoden für moderne Sprachen; Konferenzen über Probleme von Studenten aus Übersee. 1953 war man bereits in einer Konvention übereingekommen, die zum Hochschulstudium berechtigenden Schulabgangszeugnisse anzuerkennen.

- Allgemeine und technische Bildung vergleichende Studien über den Stand der Schulbildung (auf allen Ebenen) - ein besonders wichtiges Unterfangen, wenn man allmählich das Bildungsgefälle, das zwischen den europäischen Staaten noch besteht, aufheben will.

**Wissenschaft und
Forschung**

Schulbildung

	Es gibt in Italien noch Analphabetismus oder Schulpflicht von nur 4 oder 5 Jahren; es gibt große Unterschiede in den Möglichkeiten für Mädchen, eine gute Schulerziehung oder Berufsausbildung zu erlangen. - Studiengruppen zur Revision der Geographie- und Geschichtsbücher; Kurse zur politischen und europäischen Bildung; Konferenzen über Probleme der Lehrerausbildung, wobei z. B. jetzt beschlossen wurde, 100 Lehrerstudenten aus der Türkei (alle Schulgattungen) über 5 Jahre eine zusätzliche oder abschließende Ausbildung in anderen westeuropäischen Ländern zu geben.
Außerschulische Erziehung für Jugendliche	Das weite Gebiet der außerschulischen Erziehung erfährt besondere Beachtung. Europäische Tagungen mit Regierungsvertretern und Vertretern der freien Jugendarbeit über Freizeitprobleme, Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse, Jugendleiterausbildung (ein europäisches Jugendzentrum ist geplant; aus Mangel an finanziellen Mitteln begann man versuchsweise und provisorisch im Oktober 1963 in Obernai (bei Straßburg mit eigenen Kursen); Treffen der Jugendlichen selbst (z. B. Rom 1962 -Was ist eine Stadt" oder 1964 Ruhrgebiet -Was ist Industrie?) freiwillige Arbeitslager; Jugendaustausch.
Erwachsenenbildung	Im Rahmen der Erwachsenenbildung untersucht man besonders Fragen der Methoden, der permanenten Erziehung, der Familien-erziehung, der besseren Ausnutzung der modernen Kommunikationsmittel für die Erwachsenenbildung.
Sport	Sport ist in unserem technischen Zeitalter eine Tätigkeit geworden, an der immer mehr Menschen teilnehmen. Die europäischen Staaten sind sich der Gefahren von großen internationalen Sportveranstaltungen (Chauvinismus), aber auch der großen erzieherischen Möglichkeiten des Sports (Fairplay, friedlicher Wettkampf etc.) bewußt. Es gilt, diese positiven Aspekte bewußt zu pflegen.
Kulturelle Aktivitäten	Europäische Kunstausstellungen; der europäische Filmpreis (-Erasmus, die Stimme der Vernunft" - ein holländischer Film wurde 1962 ausgezeichnet); Austausch von Personen, besonders für solche Länder, die keine bilaterale Abmachung haben; Stipendien für Forschung auf europäischem Sektor, Publikationen der Dissertationen dieser Stipendiaten; Europäischer Kulturausweis, ein Passierschein für geistig Schaffende, der den Zugang zu Universitäten, Museen und Instituten erleichtert. Er besteht schon seit mehreren Jahren und erfreut sich einer zunehmenden Popularität; Übersetzungen klassischer Werke aus Sprachen, die nicht weit verbreitet sind, ins Englische oder Französische (die beiden Sprachen des Europarats); Zusammenarbeit mit der UNESCO an dem Hauptvorhaben -Kulturaustausch zwischen Ost und West", Darstellungen der europäischen Geschichte und Kultur für den Gebrauch im Orient, Kunstalben, Kataloge von Ausstellungen.

Produktion von Filmen für den Gebrauch in der außerschulischen Erziehungsarbeit; Filmkataloge, Austausch von Filmen; Regelung technischer Fragen, wie z. B. Import von audiovisuellem Material; Konferenzen über Methoden zur Verwendung von Film und Fernsehen im Unterricht.

Kultur- und Bildungsarbeit kann und soll wohl auch nicht allein durch behördliche Stellen geschehen. Wo immer freie Organisationen für die Ziele und Aufgaben der europäischen Zusammenarbeit tätig sind, versucht der Europarat, solche Initiativen zu unterstützen. Da ist z. B. der europäische Schultag, ein Aufsatz-Wettstreit über europäische Themen unter Schülern. (1962 nahmen 1 245 000 Schüler aus 12 europäischen Ländern daran teil.) Ich kann nicht alle Projekte nennen, die durch Geld, Material oder moralischen Segen unterstützt werden; z. B. die Centren für europäische Studien, das Europa-Kolleg in Brügge; das Mainzer Institut für Europäische Geschichte; die Ständige Konferenz von europäischen Universitäts-Rektoren. Aber ich möchte doch die Bedeutung dieser Maßnahme hervorheben. Sie könnte z. B. für eine europäisch kulturelle Tätigkeit von einem Rat europäischer sozialdemokratischer Frauen, falls so etwas einmal zustandekommt, von Interesse sein.

Film und Fernsehen

**Zuschüsse
für nicht-staatliche
Organisationen**

4. Beitrag der Frauen

zur europäischen kulturellen Entwicklung

Aus den Beiträgen der Gruppendiskussion wurden einige Schwerpunkte herausgearbeitet, die wir für unsere praktische Arbeit in den Frauen und Parteigruppen empfehlen möchten.

- Die Bekämpfung der Gefahr eines "europäischen Chauvinismus" zugunsten einer wirklichen europäischen Integration sollte auf zwei Ebenen erfolgen:

- Einmal auf der politischen Ebene. Wir müssen uns für die Förderung und Schaffung aller nur erdenklichen Begegnungsmöglichkeiten auch mit Menschen aus Osteuropa und aus den Entwicklungsländern einsetzen.

- Zum anderen auf der Ebene der Erziehungs- und Bildungsarbeit.

- Zur Überwindung von nationalen Vorurteilen und zur Förderung der europäischen Verständigung und Zusammenarbeit bietet sich der Austausch als besonders gutes Mittel an. Hierbei sollten wir besonders den Jugendaustausch, nicht nur der Schul- und akademischen Jugend, sondern auch der arbeitenden Jugend beider Geschlechter mit Nachdruck berücksichtigen. Zum zweckdienlichen Austausch gehören, das möchten wir betonen: vorbereitende Informationen, gute Programmplanung, gute Leitung und Auswertung des Austauschprogrammes.

**Fremdsprache
Pflichtfach
in den Volksschulen**

— Austausch ohne menschliche Kommunikation bleibt leicht oberflächlich. Wir müssen darauf hinwirken, daß vor allem unsere Jugendlichen eine Fremdsprache erlernen können, am besten durch Einführung einer Fremdsprache als Pflichtfach auch in den Volksschulen. Darüber hinaus sollten wir unsere Frauen anregen, von Sprachkursen der Erwachsenenbildung (Volkshochschule, Funk und Fernsehen) Gebrauch zu machen. Austausch darf nicht aus Mangel an Sprachkenntnissen allein Sache der Akademiker bleiben.

- Voraussetzung für die Bildung eines europäischen Kulturbewußtseins und zur Überwindung des gefährlichen kulturellen Nachhinkens ist die Hebung des Bildungsniveaus überhaupt. Das bedeutet für uns die erneute Forderung nach der Einführung eines 9. und rasch darauf eines 10. Pflichtschuljahres. Die Gruppe weist nachdrücklich darauf hin, daß diese Maßnahme sorgfältig geplant werden muß, um sowohl den Erfordernissen der Bildung im technischen Zeitalter, als auch den vitalen Bedürfnissen der Jugendlichen selbst Rechnung zu tragen. Dabei sollten wir als Frauengruppen uns besonders für die Planung und Entwicklung einer besseren qualifizierten Berufsausbildung der Mädchen einsetzen.

Diese Aufgaben sind natürlich Aufgaben für alle Bürger, für alle Parteigenossen; sie sind nicht spezifisch für Frauen.

Vielleicht gibt es gar keine spezifischen Aufgaben für Frauen auf diesem Gebiet. Es sei denn, wir erinnern an die zentrale Erziehungsfunktion der Frauen in der Familie oder an ihre Rolle als Konsument auch von Kulturgütern.

**Eine spezifische
Aufgabe für die Frau**

Dennoch glaube ich, daß der Beitrag der Frauen spezifisch motiviert werden kann. Es ist schließlich noch gar nicht so lange her, daß die Frauen überhaupt begannen, einen aktiven Beitrag zum öffentlichen und politischen Leben leisten zu können. Dessen müssen wir uns bewußt bleiben: dieser Prozeß ist nicht beendet. Ihre eigene Bildung und ihre aktive Teilnahme an kulturellen Manifestationen aller Art wäre deshalb schon ein Beitrag zur europäischen Kulturentwicklung. In diesem Sinne könnte die spezifische Motivation der Frauen, als relativ junge Teilhaber an der allgemeinen sozialen und politischen Freiheitsbewegung, die Grundlage für eine ausgeprägte humanistische und soziale Haltung sein. Frauen haben Anlaß, sich allen minderprivilegierten, diskriminierten Gruppen und Menschen nah zu fühlen. Eine erhöhte Sensibilität für deren Probleme sollte sich in politische Aktion umsetzen.

All das hieße: als reife, offene, politisch gebildete und bewußte Frauen zu leben, die neuen Kulturen mit der eigenen kennenzulernen und zu schätzen und somit zu der weltweiten Kulturentwicklung den besten Teil des europäischen Humanismus beizutragen.

Entweder vereinigen oder verfallen

Von Herbert Wehner

Diese Tagung hat das Europa-Thema in den Mittelpunkt gestellt. Das sollte, wenn es mit rechten Dingen zuginge, in der Bundesrepublik ganz besonders gewertet werden. Denn Europa gehört zu der Welt, in der wir leben, und die Problematik der Vereinigung Europas ist in den letzten Jahren, ganz besonders aber seit dem ersten Monat dieses Jahres, so kompliziert geworden, daß man kaum wagt, diese Kompliziertheit wirklich in vollem Umfange auszusprechen. Denn noch nie waren vorher die Chancen der Vereinigung so groß, und noch nie sind sie nachher so vergeudet worden, wie es heute der Fall ist.

Es ist kein Zufall, daß es die sozialdemokratischen Frauen sind, die sich dieser europäischen Aufgabe unterzogen haben. Nicht, weil sie ein besonderes Europa wollten, nicht, weil sie ein Europa wollten, das so ganz anders wäre, als es sich die durchschnittlichen Menschen denken und träumen können, wenn sie von Vereinigung, von Überwindung der Grenzen, wenn sie von "Hand in Hand" und "von die Kräfte zusammenlegen" hören und lesen. Nicht deshalb, nein, aber weil die Sozialdemokraten, die Frauen in der Sozialdemokratischen Partei, wissen um die schrecklichen Folgen all der Reibungen und all der Zusammenstöße, die es zwischen den Ländern, die es zwischen den Völkern Europas und darüber hinaus gegeben hat.

Deshalb haben sie und wir alle - und das liegt in der Tradition der Partei, der wir angehören - nicht nur in unseren Herzen den besonders glühenden Wunsch, daß Europa vereinigt werde, sondern auch mit unserem Verstand wissen wir, daß das der einzige Weg ist; denn es heißt: entweder vereinigen oder verfallen. Das ist das **Problem, das ist die Alternative.**

Mit ganzem Herzen für Europa

Heute wird manchmal nach Alternativen gerufen. Ganz schön gemeint. Hier ist eine. Und wir kümmern uns um die positive Lösung dieser Frage, heute, nachdem diejenigen, die so viel Macht hätten, wenn sie wollten, die europäischen Chancen so vergeudet und es zu einer so schlecht behandelten Angelegenheit werden ließen. Wir kümmern uns darum, und wir wollen daraus etwas werden lassen, das die Völker bewegt.

Und was sollte eigentlich mehr die Völker bewegen können als das, was die Frauen, was die Mütter, was die Mädchen bewegen kann, wenn sie in sich gehen?

Heute ist die offizielle Politik eine verworrene Politik. Manchmal

hat man den Eindruck, sie werde von Narren mindestens kommentiert, denn manche von denen, die so tun, als trieben sie Politik, sind gar nichts anderes als bloße Kommentatoren.

Wenn ich an den alten, bedeutenden Herrn denke, der mit Recht abgefeiert worden ist als ein Mann, der nach dem Krieg in einer Zeit, in der andere schon aufhörten, sich noch ums Öffentliche zu kümmern, begonnen hat, dann beschleicht mich ein Grauen. Es beschleicht mich ein Grauen, wenn ich daran denke, wie er jetzt in seinen Ehrenrunden, die er immer noch fährt, obwohl sie längst abgeblasen und die Zuschauer eigentlich schon nach Hause gegangen sind, einen Mißgriff an den anderen fügt, daß man am Schluß überhaupt nicht mehr weiß, was er denn eigentlich früher gemacht oder was er gedacht oder was er gewollt hat! Haben Sie bitte keine Angst, ich versuchte jetzt ein Kolleg über Nach-Adenauersche Spätlese zu halten; nicht darum geht es. Das ist ganz etwas anderes, was dabei herauskommt, wenn man es liest. Und ich muß sagen: Es könnte hingenommen werden, wenn es nichts anderes wäre als ein "Hänneschen-Theater", das wäre landschaftlich bedingt. Aber es ist leider nicht nur das, leider ist es nicht nur das.

1964 sind amerikanische Präsidentenwahlen, und die Leute, die heute hier in der Bundesrepublik noch für die Politik, weil sie eine Mehrheit, Regierungsmehrheit, zusammenbekommen haben, ungeachtet der Fehlanzeigen, die in der ersten Hälfte des vierten Deutschen Bundestages zu vermeiden waren, heute für Politik verantwortlich sind, die müssen aufpassen, daß uns nicht etwas Schreckliches passiert, nämlich daß die deutsche und die europäische Frage zum Gegenstand eines auf deutschem Boden geführten amerikanischen Wahlkampfes werden.

Das wäre das Entsetzlichste, was uns nach allem noch blüht. Ich weiß, daß es früher den Deutschen, als sie noch Pickelhauben trugen, zugeschrieben wurde, ihr kräftiges Männerwort sei "viel Feind", viel Ehr". Manchmal sah es auch so aus.

Nun, die Deutschen haben, wir alle - wollen wir nicht also von ihnen als etwas Besonderem und von uns als etwas Besonderem

reden - wir alle haben eine Menge gelernt. Alle. Und wir haben es nötig, und wir werden es weiter nötig haben.

Wenn aber nun zwei Jahre, nachdem in der isolierten Hauptstadt Berlin durch eine Mauer, durch Stacheldraht und durch entsprechende mit scharfer Munition, nicht nur bewaffnete, sondern auch schießende Leute die Familien getrennt worden sind, Menschen nicht mehr zueinander kommen dürfen, auch wenn sie nichts anderes wollen als ein Verlöbnis einlösen und sich nun endlich auch verheiraten, wenn mitten durch diese Stadt, durch ganz Deutschland diese widernatürliche, diese blutende Grenze geht, die in dieser schrecklichen Weise durch Errichtung der Schandmauer vor drei Jahren noch verdeutlicht worden ist, dann steht es keinem, vor allen Dingen dem nicht, der damals Bundeskanzler war, an, heute so zu tun, als hätten andere damals etwas mehr Schuld als er in dieser Frage.

**Schuld- und
Schandmauer**

Wenn hier alle in sich gingen, dann wäre noch vieles zu retten. Wenn aber diese selbstmörderische Lust, die jetzt einige Leute zu befallen scheint, um sich greift, dann wehe nicht nur uns, dann wehe auch denen, die nach uns kommen werden.

Schwache Politik hat den Bau der Mauer verschuldet, liest man heute. Weiß Gott, kann man sagen. Nur muß dann ein Strich gezogen und die Summe errechnet werden, was alles schwache Politik, schwach im eigentlichen Sinne und nicht nur im Sinne im Gegensatz von stark, sondern schwach im Sinne des Verhältnisses zu der großen menschlichen, mitmenschlichen Aufgabe, schwach bedeuten kann, gewesen ist. Darauf käme es dann an.

Wir werden, wie das gestern und heute und wohl auch in den nächsten Tagen und Wochen wohl immer wieder geschehen wird, fortgesetzt in solche Dinge hineingezogen werden. Ich möchte deshalb in diesem Zusammenhang ein aktuelles politisches Wort sagen: Ich möchte wissen, und ich wünschte, daß alle draußen auch danach fragen, ob sich nach diesen Worten des damaligen Bundeskanzlers Adenauer und nach dem, was sich abzeichnet an leichtfertiger und in der Konsequenz gefährlicher Tachtelmechtelei mit den Rechtsten der Republikaner in Amerika, sich jetzt der ehemalige Verteidigungsminister Strauß zu Wort melden wird? Lassen Sie mich das einschieben - wir sind keine Kennedy-Partei, wir sind auch keine Republikaner-Partei, wir sind hier, um das Wort für die zu führen, die es nicht selbst geltend machen können, für die, die in der Unterdrückung leben müssen. Und so sollten es die anderen Parteien in Deutschland auch halten, und wenn sie es so nicht halten, dann müssen wir unserem Volke helfen, daß es sich nicht in die Verwirrung, in die Verwirrung von Verworrenen hineinjagen und locken läßt. - Ich komme auf meine Frage zurück. Wird sich nach den jüngsten Äußerungen von Adenauer der damalige Verteidigungsminister Strauß jetzt zu Worte melden? Ich weiß es nicht. Er hätte die Möglichkeit. Oder falls er sie nicht ausnützen wird, wird dann sein

**Wortführer
der Unterdrückten**

**Gedächtnisstützen
für Adenauer
notwendig**

Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Hopf, um den so viel Hin und Her während der "Spiegel"-Affäre geschrieben und gesagt worden ist, wird er sich statt Strauß zu Wort melden? Er hat sich ja schon oft statt Strauß nicht nur zu Worte gemeldet, sondern auch den Buckel hingehalten.

Warum frage ich das jetzt hier, an dieser Stelle, in dem Zusammenhang? Weil es hier eine Chance gibt, daß der eine oder andere es mitnimmt oder aufschreibt oder weitersagt. Im Jahre 1961, im Sommer, kam Strauß von einer Reise zurück, die er damals als der Bundesminister für Verteidigung in die Vereinigten Staaten unternommen hatte, und dann hat er seinem Bundeskanzler berichtet. Berichtet darüber, daß damals die Vereinigten Staaten von Amerika bestimmte militärische Verstärkungen ihrer Garnisonen vorhatten, um angesichts eines Druckes, von dem sie offensichtlich noch nicht ganz genau wußten, wie weit er gehen wird, und angesichts des Phänomens der damaligen Massenauswanderung von Menschen aus der Zone, die noch gehen konnten und noch durchkommen konnten, zu dieser Maßnahme bereit waren. Was die Amerikaner damals wollten, war also - das war es, was Strauß mitbrachte - eine Verstärkung der Garnisonen.

Es gab damals auch bestimmte Auflagen für die Deutschen. Nicht, als ob man glaubte, eine Sache militärisch lösen zu können, aber weil man damals meinte, vielleicht kühlt diese Präventivmaßnahme etwas ab und hält die Gegenseite zurück. Ich möchte nur wissen, ob solche Leute, wie der Herr Strauß, oder wenn er nicht will, der Herr Hopf, den Herrn Adenauer daran erinnern. Gedächtnisstützen scheint er ja zu brauchen, so wie kürzlich, als er von einem Brief berichtete, von dem er sagte, er hätte ihn geschrieben, dann stellte es sich heraus, er hat ihn gar nicht geschrieben. Dann beklagte er, er habe keine Antwort erhalten und dann hörte er, er habe auf einen Brief, den er nicht geschrieben hat, doch eine Antwort bekommen. Es ging ja alles durcheinander.

Dieses Volk wird verrückt gemacht von einem alten Mann, der nicht mehr weiß, was er seinem Ruf schuldig ist.

Um aber auf die Situation von 1961 zurückzukommen. Die zitierten Herren sollen das einmal feststellen, wie es damals war, als der Bundeskanzler von seinem Bundesverteidigungsminister- und beide nehmen sich nichts, was harte Bandagen gegen innenpolitische Gegner und auch gegen außenpolitische Freunde anbelangt, beide sind einander wert - hörte, was die Amerikaner vorhatten - vor der Errichtung der Mauer. War es nicht so, daß damals der Bundeskanzler gesagt hat, das darf vor der Wahl, die im September stattfindet, nicht bekannt werden, das ist eine psychologische Frage. Die Antwort darauf wollen wir heute wissen, wenn der Kanzler anfängt, Vorwürfe an andere zu verteilen.

Dann wollen wir wissen, wie er sich damals verhielt. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat im August des Jahres 1961 vier Fragen gestellt. Die durften damals im Verteidigungsausschuß nicht behandelt werden, weil der Verteidigungsausschuß zur Beantwortung dieser Fragen nicht eingeladen wurde und weil der Minister, der diese Fragen hätte beantworten müssen, nicht vor ein Forum, wie es der Ausschuß darstellen konnte, gestellt wurde.

So ging das damals wirklich zu. Damals waren psychologische Gründe maßgebend. Weil ein deutscher Wahlkampf im Gange war. Einige Wochen später wurde die Mauer errichtet. Das alles war aber vor der Mauer, Wochen vor der Mauer. Vielleicht hätte sich da manches ändern lassen, vielleicht hätte sich manches ersparen lassen, vielleicht wäre jene unglückliche Zusammenkunft der Außenminister und Außenministerstellvertreter in Paris, zehn Tage vor der Mauer, damals zu einem Schritt fähig gewesen.

Hier aber war ein alter Mann, und sein muskelstrotzender Verteidigungsminister fiel ihm damals nicht in den Arm, als er sagte: "Nicht vor der Wahl. Die Leute werden beunruhigt, das gibt schlechte Stimmung."

Das möchte ich wissen, ob der Verteidigungsminister heute seinen damaligen Bundeskanzler, der damalige Verteidigungsminister den damaligen Bundeskanzler nach diesen Dingen fragt.

Die Mauer ist, so wie sie ist und so wie sie wirkt, schrecklich genug, grausam genug, blutig genug, weil sie durch das Gewebe dieses Volkes schneidet. Und wir wollen nicht, daß aus dieser Mauer, aus welchen Gründen immer, schließlich noch eine Friedhofsmauer für das ganze deutsche Volk wird. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß, wenn sie schon damals errichtet werden konnte, worüber ja wohl einmal in abgeklärtem Zustand gesprochen werden wird, ohne daß es sich dabei um einen gerade bevorstehenden Wahlkampf handeln muß, die Mauer vielleicht nur durch Umgehung allmählich aus dieser Welt geschafft werden kann. Aber sie muß aus dieser Welt geschafft werden.

Es ist schlecht, wenn Leute glauben, sie könnten eine Entspannung oder eine sogar über Entspannung hinausgehende Zusammenarbeit erreichen und dabei vergessen, daß das nicht geht, wenn man dabei die deutsche Frage, die deutschen Menschen einmauern zu können glaubt. Aber der schlechteste Dienst, der Deutschen, die in der Unterdrückung leben, und Deutschen, die mit ihnen verbunden sind, hier geleistet werden kann, das ist der, das leichtfertige Spiel zu beginnen, man könne es ja einmal mit ganz rechts drüben versuchen. Bitte sehr, wie ist es denn, was heute im Abendsonnenschein so vergoldet auszusehen scheint, mit Mister Dulles und Präsident Eisenhower gewesen? Sollen wir daran erinnern, daß es der große und heute so nachgerühmte langjährige Außenminister Dulles war, von

~Der Geist von Camp David"

dem Adenauer immer noch sagt, er war sein persönlicher Freund, der kurz vor dem Ausscheiden müssen bei seinem letzten Besuch dem Bundeskanzler noch etwas gesagt hat in bezug auf deutsche Ostgebiete? Da hat er doch sogar öffentlich etwas gesagt über die Zone, in der die Kommunisten herrschen, die etwas darum gäben, wenn sie in der Welt als ein Staat anerkannt würden, den man DDR nennen sollte.

Damals hat es Dulles ausgesprochen, nicht einer seiner Nachfolger oder nicht einer seiner Vorgänger: Wenn sich die Zonenvolkspolizisten unter anderem künftige Kontrollbefugnisse aneignen, könne dies hingenommen werden, wenn es im Auftrage oder sozusagen mit der Billigung der Sowjetmacht geschieht. Das war die berühmte Agenten-Theorie, sie war von Dulles. Als Eisenhower kurz vor dem Ende seiner Amtsperiode stand, da geisterte der sogenannte Geist von Camp David herum. Man hatte den Eindruck, da ist über deutsche Fragen in einer Weise geredet worden, als könne man sie sozusagen bei einem ziemlich gemütlichen Beisammensein von großen bedeutenden Staatsmännern lösen, auch wenn man sie in Wirklichkeit gar nicht löste. Das waren alles die Vorgänger.

Wir sind weder Kennedy noch Eisenhower, wir sind weder von der einen noch von der anderen Partei, wir sind auch nicht auf sie verpflichtet. Aber wir sind verpflichtet auf den Anstand Bündnisangehörigen gegenüber und anderen Regierungen gegenüber, die uns gegenüber Verpflichtungen eingegangen sind und gegenüber denen auch wir Verpflichtungen eingegangen sind.

Es könnten nur Verblendete oder vielleicht Zyniker auf die Idee kommen - aber man sieht, sie sind schon darauf gekommen -, diese deutschen Fragen, diese schrecklich schwer gewordenen deutschen Fragen, zum Gegenstand eines Gespensterwahlkampfes um die nächste Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten auf deutschem Boden, auf dem Boden einer schon in die Brüche gegangenen europäischen Vereinigung, die schon sehr weit vorangeschritten war, zu veranstalten. Uns genügt die französische Abseitsstellung. Wir wollen nicht auch noch dazu im Sinne dieser damals pickelbehaupteten Leute andere Kriegserklärungen oder sonstige Unfreundlichkeitserklärungen herausfordern.

Europa braucht die atlantische Partnerschaft, wenn es leben will, und umgekehrt braucht die atlantische Vormacht, die stärkste Macht des Westens, ein Europa, das mit einer Stimme reden kann und nicht in einer Dissonanz, in einer Kakaphonie mit wer weiß wie vielen Stimmen fortgesetzt durcheinander redet.

Es geht doch soweit, daß, weil Amerika zur Zeit bestimmte, wenn auch noch sehr bescheidene Ergebnisse des Miteinanderredens mit der anderen Weltmacht, mit der Führungsmacht des Ostens, der Sowjetunion, erzielt hat, von denen man jedenfalls weiß, automatisch werden sie nicht auch hier zur Entspannung führen, aber sie könnten

vielleicht Entspannungen erleichtern, weil sie nun miteinander reden, schickt der große General, der Freund unseres ehemaligen Bundeskanzlers, seinen Mann nach Peking. Nichts dagegen, nach Peking zu gehen, nur, wenn das zu nichts anderem geschieht, als dem, wenn man gerade auf der einen Seite zu etwas kommt, man auf der anderen Seite ihnen eins auswischt, dann ist das schrecklich.

Sie haben das Jahr 1956 erlebt - und ich sehe Anna Kethly unter denen, die hier sitzen -, sie haben die Tragödie von damals erlebt. Abgesehen von allem, was sonst noch tragisch war, war doch tragisch, daß es zwar im Osten ein Ungarn gab, aber im Westen ein Suez, und daß der Westen damals nicht imstande war, aus Ungarn zum Nutzen des Volkes das zu machen, was hätte gemacht werden können, weil er Suez vorzog. An dieser Krankheit krankt die Welt noch, nicht immer in dieser dramatischen Gegenüberstellung: wo ein Ungarn, da auch ein Suez. Aber es ist eine schleichende Krankheit.

Man glaubt heute, wenn man nicht von drüben an der Gurgel gefaßt oder roh angegangen wird, dann könne man es sich hier erlauben, zu pendeln und so zu tun, als sei einem eigentlich alles erlaubt. Eine völlig falsche Rechnung.

Uns geht es nicht um Europäer oder Atlantiker in der deutschen Politik. In der deutschen Politik geht es darum, ob man die deutsche Frage zum Spielball derer werden lassen will und ob man sie denen zum Fraße vorwirft, die in Wirklichkeit nichts anderes auf die Fragen unserer Zeit als die Antworten eines abgestandenen Nationalismus haben, oder ob man durch das Vereinigen schließlich solche Gewichte schafft, daß auch der Gegenseite, wenn sie ihre eigenen Interessen richtig versteht, nichts anderes übrigbleibt, als sich mit diesen Vereinigten Staaten von Europa und Amerika auf eine friedliche Weise abzuklären.

Als man daranging, Europa zusammenzuführen, und schließlich Wege fand, wenn auch Umwege, es zu vereinigen, ging es darum, die Demokratie in diesen Staaten zu bewahren und damit zu kräftigen und damit auch im friedlichen Sinne expansionsfähig zu machen. Heute geht's offenbar darum, als wenn man nichts anderes zu tun hätte, als sich um Präferenzen zu streiten. Der eigentliche Grundgedanke ist weg, wie weggeblasen, und manche glauben, man könnte damit auch noch so spielen, wie man mit Seifenblasen spielt, nachdem sie sich längst schon unabhängig gemacht haben.

Womit wir es hier zu tun haben ist die Tatsache: die alten Männer Europas sind dabei, Europa zu isolieren. Und deshalb müssen die Menschen, die das sehen, sich kümmern, damit die Völker die Sache selbst in die Hand nehmen. Und es kommt aufs Zusammenfügen und nicht aufs Separieren an. Es kommt aufs Vereinigen und nicht aufs Demontieren an.

Es gibt keine einzige Frage, sozialer oder kultureller Art, die heute nicht schon ineinanderfließt, die in unseren Ländern als im strengen

**Ungarn und
Suez**

**Keine
Isolation**

Europa der Völker

Sinn genommen bloß nationale Angelegenheit behandelt werden kann, wenn man sie lösen will. Europa vereinigen, das ist mehr als Außenpolitik, das ist mehr als irgendeine Ressortpolitik oder die Summe von Ressortpolitik, das ist das Lebendighalten eines Geistes, nicht nur des Überlebenwollens, sondern der des demokratisch gestaltenden Wollens. Darauf kommt es heute an. Und wir sind nicht zufällig dabei, uns diesem heute so vernachlässigten Thema zu widmen. Diese Partei war die erste, die unter allen Parteien in Deutschland sich für die Vereinigten Staaten von Europa erklärte. Nicht nur als Traum, nicht nur als Wunsch - natürlich auch als Traum, natürlich auch als Wunsch - aber immerhin schon in ihrem Programm von 1925.

Wir dürfen nicht müde werden zu drängen, diese große breite Volksbewegung zur Vereinigung Europas zu schaffen, das mehr sein muß als ein Europa von Kommissionen, als ein Europa von Administrationen, als ein Europa von Regierenden oder von Staaten, das ein Europa der Völker werden muß. Und es kommt die Zeit, da werden es die Leute begreifen, daß das der einzig wirkliche reale Boden ist, auf dem man noch Politik in diesem Kontinent und gegenüber den Problemen, die durch das Aneinanderrücken der Kontinente aufgeworfen sind, machen kann. Und da sollten wir froh sein, eines Tages bei aller Bescheidenheit sagen zu dürfen, daß wir stolz sind, dabei gewesen zu sein, auch als es gerade am schwierigsten war, dabei gewesen zu sein.

Es ist ja heute eine wirkliche Vertrauenskrise in Europa um diese europäischen Fragen, die so schön geklärt zu sein schienen, entstanden, eine Vertrauenskrise, die man gar nicht ernst genug nehmen kann. Europa ist heute, sagte ich vorhin, nicht Außenpolitik oder die Summe von anderer Ressortpolitik. Lösen wir nicht Schritt für Schritt, oder bescheidener gesagt, Millimeter für Millimeter die heute so verwickelt gewordenen Fragen, dann schließen wir Völker gegeneinander ab und drängen sie in Entwicklungen, die wir gar nicht haben wollen können.

Jetzt zum Beispiel in diesem Jahr vollzieht sich einfach das Aussperren eines für Dänemark lebenswichtigen Teils der dänischen Wirtschaft vom deutschen Markt. Bei uns sagt man nicht mehr als stumpfsinnig, das sei eben die Automatik der Wirtschaftsgemeinschaft, und wir wollen's zwar nicht, wir werden uns kümmern, damit's verändert wird. Aber aufregen tut's eigentlich niemanden besonders. Und es sind eine ganze Reihe anderer Länder, von Österreich und seinen Schwierigkeiten will ich hier nicht reden, die dadurch nicht besser werden, daß man sie als Schwierigkeiten bezeichnet, die aber doch Ehrensache für die anderen europäischen Länder sind, sie so zu behandeln, wie man ein Schwestervolk und ein Brudervolk zu behandeln hat, das unter ganz besonderen Schwierigkeiten seine Freiheit und seine Selbständigkeit wiedererworben hat, die wir ja auch erwerben wollen.

Das ist eine Ehrensache und nicht irgendeine kaufmännische Rechenangelegenheit irgendwelcher Administratoren. Ist das eine Sache, über die man ruhig schlafen kann, daß Finnland in Wirklichkeit heute schon durch die Kälte dieses in Verworrenheit geratenen Teils Europas gezwungen wird, mehr als es will sich im Osthandel zu binden? Ist das anständig, ist das ehrenhaft gegenüber einem Volk, das demokratisch leben will und leben muß, wie wir demokratisch leben wollen? Es ist eine Schmach, daß man in dieser Zeit zu allem Möglichen Zeit hat, bloß nicht dazu, sich Gedanken über die Folgen der Kälte des Herzens zu machen, durch die ganze Völker gezwungen werden, auch wenn es kleine Völker sind, einen Golgatha-Weg zu gehen, den wir ihnen ersparen können.

Denn in Wirklichkeit ist doch die Lage in dem Teil der Welt, der kommunistisch regiert wird, alles andere als rosig. In Wirklichkeit sind doch dort Spannungen, die in manchen Fällen bis an die Grenze der Zerreißprobe gehen. Aber sie einfach sich selbst und dem Selbstlauf zu überlassen und dazu immer noch andere Völker - wie eben einige genannt, es sind ja gar nicht alle, die ich eben hier genannt habe - sozusagen unverdient auf den Weg schicken und sie sozusagen ausgesperrt sein lassen aus der europäischen Gemeinschaft, die eine Gemeinschaft sein soll und wird und nicht irgendeine geschlossene Gesellschaft, sei es GmbH oder so etwas ähnliches. Hier muß Luft geschaffen werden!

Unsere Partei wird heute von manchen als eine Partei betrachtet, die alles, was sie tut, nur unter taktischen Gesichtspunkten tue. Und der, der hier vor Ihnen steht, wird als der Urheber dieser Politik betrachtet. Worauf es - nehmen Sie es als ein Bekenntnis - ankam in der deutschen Politik, ist gewesen und ist noch - wir sind noch nicht über diesen Berg - die Streitfragen in der deutschen Politik so auszutragen, daß dabei das Maximum, das Höchstmaß der Chance erreicht wird, sie im Sinne des Fortschritts zu lösen. Die Art, in der im Nachkriegsdeutschland eine ganze Zeitlang Politik gemacht wurde, hat jene begünstigt, die damit rechnen und damit spielen, daß jener große Teil der Bevölkerung, und ein nicht geringer Teil dieses großen Teils sind weiblichen Geschlechts, im Grunde gar nicht weiß, worüber eigentlich gestritten wird. Und das wollten wir und das müssen wir noch beiseitedrücken.

In der Antwort von Fritz Erler auf die Regierungserklärung sind alle Ansätze zu sozialdemokratischen Aktivitäten in den nächsten Monaten und Jahren enthalten. Sie ist so gesehen ein Meisterwerk. In dieser Erklärung ist an keiner Stelle ausgelassen, was wir an Skepsis, was wir an Abstandnahme oder was wir sogar an Tadel oder an Zurückweisung gegenüber Worten und Taten der Regierung zu sagen haben. Es kam nur darauf an, wie man es zu sagen hatte, und ich glaube, auch das war ein Meisterwerk.

**Lösung im Sinne
des Fortschritts**

Wenn wir "Reform" sagen, dann meinen wir auch Reform, und wenn wir auf etwas losgehen, dann meinen wir es genau so, wie wir es uns gedacht haben. Wir spielen nicht mit dem Wort, denn wir kennen die Notwendigkeiten, die der Reform und die der inneren Strukturveränderung der deutschen Politik innewohnen.

Und wenn nun wieder gesagt wird, die SPD und ich im besonderen hätten eine Taktik der Umarmung entwickelt: Ich pflege gelegentlich zu sagen, daß ich es mir sehr genau überlege, wen ich umarme. Hier geht's um einen Verlegenheitsbegriff, den sich die Gegenseite nicht ungeschickt angeeignet hat und den manche gedankenlos aufgreifen. Die Wirklichkeit ist ja ganz anders. In Wirklichkeit wollen wir auf einen großen Streit hinaus, aber einen Streit unter gleichen und gleichberechtigten Partnern. Nicht auf einen Streit, bei dem wir von vornherein als der Unsicherheitsfaktor in der Bundesrepublik und in ganz Deutschland abqualifiziert sind.

Es soll ein Streit sein darum, wie die Bundesrepublik innenpolitisch in allen Bereichen so ausgestaltet werden kann, daß sie ihrer gesamtdeutschen und ihrer europäischen mitmenschlichen Verpflichtung voll gerecht werden kann, was sie unter diesem Regime nicht kann. Es soll ein Streit werden, bei dem auch die meisten Wählerinnen und Wähler mit verfolgen können, was der Sinn dieses Streites ist. Dann darf das kein Streit um jene Spielbällchen werden, die früher der alte Herr und um ihn herum andere noch viel meisterhafter so in die Arena geworfen und worum sich so viele von uns haben balgen müssen.

**Nicht "umarmen",
sondern um den
besten Weg streiten**

Streit um das, was notwendig ist für unser Volk und Streit darum, wie das Notwendige möglich gemacht werden soll und kann, diesen Streit wollen wir. Auf den gehen wir los. Das ist ganz etwas anderes als das, was Umarmung ist. Bei manchen kommt der Streit nach der Umarmung. Wir haben weiter gar nichts vor uns gehabt und haben weiter gar nichts vor, als das: der Verteufelung, der Verketzerung, der Disqualifizierung dieses Partners, dieser so tief im Sozialen verpflichteten, wurzelnden Partei nicht nur vorzubeugen, sondern sie künftig unmöglich zu machen. Das ist es. Wenn Ihr das Taktik nennen wollt, nennt's meinetwegen ruhig Taktik. Es geht jetzt um einen Nachvollzug einer Placierung dieser großen Partei, der wir alle angehören und auf unsere Weise dienen, im allgemeinen Bewußtsein der Menschen, deren Vertrauen wir erringen wollen.

Wir haben es mit einer Koalition zu tun, die nicht nur CDU/CSU einerseits, FDP andererseits voller Spannungen ist, sondern wo auch in der CDU/CSU wieder das eine Bein, nicht nur das bayerische, sondern das andere sich wegzureißen sucht. Diese Koalition ist voller Unsicherheiten und Zerrissenheiten.

Es gibt bestimmte Fragen, dazu gehören einige Kernfragen der auswärtigen Politik, die sollen sie gefälligst selbst austragen; wir

wollen nicht die Dummen sein, die für sie die Kastanien aus dem Feuer holen. Nicht unsere Sache ist das, was man also "heiße Eisen anzufassen" nennt, fortgesetzt zum Vergnügen anderer zu tun. Nicht, als hätten wir Angst, heiße Eisen anzufassen dort, wo sie geschmiedet werden müssen, aber heiße Eisen anzufassen, damit andere sich die Finger daran nicht verbrennen, das ist nicht unsere Sache. Darum geht es.

Statt allgemein über Politik und über die Probleme der Menschheit zu reden, wollen wir auf das Ziel losgehen, bestimmte Entscheidungen für die sozial-kulturellen Reformen unserer Zeit wirklich herbeizuführen. Es ist doch ein Jammer, wenn auf der einen Seite der jetzige Bundeskanzler, als er es noch nicht war, immer wieder gesagt hat "Gefälligkeitspolitik, Gefälligkeitsdemokratie, das mag ich nicht". Und jetzt pfeifen's die Spatzen von den Dächern, daß er eben bei allen guten Absichten und bei aller Redlichkeit des Eindrucks, den er machte, auch schon wieder angefangen hat, Gefälligkeitschritte zu machen.

Und es ist ein Jammer, daß um solche Fragen, wie es die Fragen der Kriegsoffer, der Kriegshinterbliebenen, oder wie es andere Fragen entsprechender Größenordnung menschlicher Art sind, fortgesetzt und in einem unwürdigen Sinne immer wieder gestritten und gefeilscht werden muß, als seien das eigentlich so eine Art von Tauschobjekte. Da bitte ich Euch herzlich, lest die Rede von Fritz Erler. Ihr findet zu all diesen Punkten nicht nur etwas pflichtgemäß Gesagtes, was man anhängen kann, sondern da ist wie bei einem Baum ein Ring um den anderen gewachsen und gefügt. Das ist sozialdemokratische Politik, das ist gekommen aus der Vorarbeit, die im Appell von Hannover 1960 war, aus dem Regierungsprogramm, das Willy Brandt im April 1961 der Öffentlichkeit übergab, aus den Betrachtungen, die wir auf dem Kölner Parteitag zu Gemeinschaftsaufgaben, inneren Verhältnisse und innerer Politik angestellt haben und aus den großen offenen, offenherzigen Gesprächen, die wir bei dem Berliner Kongreß Gemeinschaftsaufgaben und jetzt in Hamburg bei unserem Deutschland-Treffen auf verschiedenen großen Sachgebieten freimütig mit anderen geführt haben, ohne zu fragen, ob sie unser Parteibuch haben oder nicht.

Wir werden sehen, wie sich dieser Bundeskanzler und wie sich diese Koalition bewährt. Mir schwant Schreckliches, wenn man an dieses Experimentieren mit der Mietenpolitik und mit all dem, was es da an Ängsten und Befürchtungen auf manchen Gebieten gibt, denkt oder wenn man an das denkt, was mit Familienpolitik gemacht wird. Wenn wir Familienpolitik sagen, meinen wir auch Familienpolitik, und nicht irgendeine Politik für irgendeine besondere Familie, die sie sich da ausgedacht haben. Oder wenn wir Eigentumspolitik sagen, meinen wir Eigentumspolitik dann aber wirklich auch in Arbeitnehmerhand. Nicht nur jedesmal ein, anderthalb Jahre vor der

**Nicht reden,
sondern handeln**

**Wahrhaftigkeit
entscheidet**

Wahl dann noch mal einen Betrieb aus Bundeseigentum verscheuern und dann also Aktien für die, die sie sowieso kaufen können. Das ist nicht Eigentum in Arbeitnehmerhand.

Diese Partei, unsere Partei, bleibt im Vergleich mit allen demokratischen Parteien, eine besondere Partei, weil sie für sich und die Ihren nichts Besonderes will, sondern weil sie die Privilegien, die noch eine Rolle spielen und die andere für sich in Anspruch nehmen, aus den Wirkungsfeldern der Politik, des öffentlichen Lebens, der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten verbannen will. Insofern können wir froh sein, zu einer solchen Partei, zu dieser unserer Partei zu gehören.

Anhang

Anmerkungen

- 1) Anna Bos I, S. 1
- 2) Anna Bos I, S. 2 und Handbuch der Frauenbewegung I, S. 363 ff
- 3) Anna Bos I, S. 3 und Handbuch der Frauenbewegung I, S. 365
- 4) Anna Bos I, S. 12
- 5) Marie Juchacz, S. 15
- 6) Friedrich Engels, S. 190
- 7) Agnes von Zahn-Harnack, S. 246
- 8) Fritz Michael Roehl
- 9) Soziale Praxis Jg. XII (1902/03) Sp. 4 und 149
- 10) Marie Juchacz, S. 111
- 11) Marie Juchacz, S. 50
- 12) Marie Juchacz, S. 68
- 13) Margaret Mead, S. 133
- 14) Margaret Mead, S. 110, 113, 264, 267
- 15) Erich Neumann I, S. 156 ff
- 16) Erich Neumann II, S. 12
- 17) C. G. Jung, S. 10
- 18) DGB (Frauenerwerbsarbeit)
- 19) Elisabeth Pfeil, S. 180, 185; Zürcher Mütterbefragung, S. 37, 38, 81
- 20) Wirtschaft und Statistik, Heft 1/1960, S. 39; Georg Neuhaus S. 374
- 21) DGB (Frauenerwerbsarbeit)
- 22) Oswald von Nell-Breuning, Bd. III, S. 41 ff
- 23) Hannah Arendt, S. 81
- 24) Familie und Sozialreform, S. 152
- 25) Marie Plessner, S. 295
- 26) Helene Lange II, S. 202/03
- 27) Georg Simmel, S. 1 ff
- 28) Helene Lange II, S. 251 ff
- 29) Georg Simmel, S. 6 ff
- 30) Georg Simmel, S. 8
- 31) Georg Simmel, S. 10
- 32) Margaret Mead, S. 242 ff
- 33) Helene Lange II, S. 272
- 34) Fritz Michael Roehl, S. 70/71
- 35) Alva Myrdal - Viola Klein, S. 186, 240
- 36) Ulrich Sonnemann, S. 88/89
- 37) Joseph Schumpeter, S. 321
- 38) Ulrich Sonnemann, S. 119, 181
- 39) Georg Simmel, S. 21
- 40) Lau-Dse, 28. Spruch

Benutzte Literatur

zu dem Referat von Prof. Ludwig Preller -Die Freiheit der Frau - ihre Stelle im Bewußtsein der kommenden Gesellschaft"

Hannah Arendt, Vita Activa oder vom tätigen Leben; W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1960.

Sri Aurobindo, Der Zyklus der menschlichen Entwicklung; Otto-Wilhelm-Barth-Verlag, München-Planegg 1955.

Simone de Beauvoir, Das andere Geschlecht; Droemersch Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf. München-Zürich 1961. Auszug in: rowohlts deutsche enzyklopädie Nr. 99, Hamburg.

August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Dietz-Verlag, Stuttgart (über 50 Auflagen bis 1933).

Anna Bos, Frauen der deutschen Revolution 1848, Verlag Kaden & Comp. Dresden 1928 (Anna Bos I).

Anna Bos, Adele Schreiber, Louise Schröder, Anna Geyer, Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus; Kaden & Comp. Dresden 1930 (Anna Bos II).

Regina Bohne, Das Geschick der zwei Millionen, die allein lebende Frau in unserer Gesellschaft; Econ-Verlag, Düsseldorf 1960.

DGB, Gewerkschaftliche Beiträge zur Frauenerwerbsarbeit: Ergebnisse einer Befragung über die Belastung der erwerbstätigen Frauen durch Beruf, Haushalt und Familie, Bund-Verlag, Köln 1961.

Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England; Dietz-Verlag Stuttgart 1919 (5. Auflage).

Familie und Sozialreform, Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Bd. 4. Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1955.

Die ökonomischen Grundlagen der Familie in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Bd. 12, Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1960.

Jean Gebser, Ursprung und Gegenwart: 2 Bände; Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1949 und 1953.

Jean Gebser, In der Bewährung; Rancke-Verlag, Bern-München 1962.

Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer; 5. Bände; Verlag W. Moeser, Berlin 1901.

Marie Juchacz, Sie lebten für eine bessere Welt; Lebensbilder führender Frauen des 19. und 20. Jahrhunderts; Verlag J.H.W. Dietz Nachf. Berlin-Hannover 1955.

C. G. Jung, Die Frau in Europa, Rascher-Verlag, Zürich-Stuttgart 1948.

Helga Läge, Die Industriefähigkeit der Frau, Schriftenreihe der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, Heft 17, Rechtsverlag Düsseldorf 1962.

Helene Lange, Kampfzeiten; 2 Bände; F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung; Berlin 1928.

Lau-Dse, Dau-Dö-Ging, übertragen von Erwin Rousselle, Inselbücherei Nr. 253, 1952.

Margaret Mead, Mann und Weib; rowohlts deutsche enzyklopädie Nr. 69/70, Hamburg.

Alva Myrdal - Viola Klein, Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf; Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln-Berlin o. J.

Oswald von Nell-Breuning, Wirtschaft und Gesellschaft heute, 3 Bände; Verlag Herder, Freiburg 1956, 1957, 1960.

Georg Neuhaus, Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung im Zeitalter des Kapitalismus, Grundriß der Sozialökonomie, IX, 1 Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1926, S. 360 ff.

Erich Neumann, Ursprungsgeschichte des Bewußtseins; Rascher-Verlag, Zürich 1949 (Erich Neumann I).

Erich Neumann, Zur Psychologie des Weiblichen; Rascher-Verlag, Zürich 1953 (Erich Neumann II).

Erich Neumann, Die große Mutter, Rhein-Verlag, Zürich 1956 (Erich Neumann III).

Elisabeth Pfeil, Die Berufstätigkeit von Müttern; Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1961.

Marie Plessner, Zur Ideologie der Hausfrau, in: die Neue Gesellschaft Heft 4/1961, S. 295 ff.

Ludwig Preller, Sozialpolitik, Theoretische Ortung; Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1962.

Ludwig Preller, Bemerkungen zum Problem der Frau in der Gesellschaft, in: Krisis und Zukunft der Frau; Ernst-Klett-Verlag Stuttgart 1962, S. 292 ff.

Fritz Michael Roehl, Marie Juchacz und die Arbeiterwohlfahrt; Verlag J.H.W. Dietz-Nachf. Hannover 1961.

Josef Schumpeter, Aufsätze zur ökonomischen Theorie; Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1952.

Georg Simmel, Weibliche Kultur, in: Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik **Bd. XXXIII** (1911) S. 1 ff.

Ulrich Sonnemann, Das Land der unbegrenzten Zumutbarkeiten; Rowohlt, Paperback, Hamburg, 1963.

Pierre Teilhard de Chardin, Der Mensch im Kosmos; Verlag C. H. Beck, München 1959.

Agnes von Zahn-Harnack, Die Frauenbewegung; Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin 1928.

Protokolle der Reichs- bzw. Bundes-Frauenkongresse der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Zürcher Mütterbefragung 1957/58, bearbeitet von Dr. Käthe Biske, Statistisches Amt der Stadt Zürich 1962.